



---

## Eröffnung der Stadtratssitzung

---

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen von Stadt- und Gemeinderat, liebe Medien- und Social Media-Vertreter und Anwesende aus der Verwaltungsleitung, liebe Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen 4. Stadtratssitzung im Jahr 2020, erneut hier im Parkhotel. Damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann, wird dies hier vorerst auch unser Sitzungsort bleiben. Das aktualisierte Schutzkonzept lässt für die heutige Sitzung wieder Gäste zu; dies unter der Auflage, sich zu registrieren. Entsprechende Blätter liegen dort bei der Treppe auf und es gibt für jeden Gast ein Blatt, das ausgefüllt werden sollte. Sowohl sie, als auch alle anderen in diesem Saal sind unbedingt angehalten, stets den Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten. Eine Pause ist im Moment keine vorgesehen, würde es aber dennoch zu einer kommen, wäre es für alle Sitzungsteilnehmenden Pflicht, eine Schutzmaske zu tragen. Diese würde Ihnen im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt und entsprechend koordiniert werden. Alle anderen Vorgaben sind dieselben wie an den letzten Stadtratssitzungen. Diese können Sie dem Schutzkonzept entnehmen, das Ihnen per Mail zugestellt wurde.

Ich würde an dieser Stelle gerne auf ein paar aktuell präsenste Themen in unserer Stadt und auf die in der zweiten Jahreshälfte langsam näher rückenden Wahlen eingehen. Aber mit Blick auf die Traktandenliste lasse ich dies nun aus und komme ohne Umschweife zum ordentlichen Ablauf der heutigen Sitzung. Dennoch möchte ich es nicht unterlassen Jana Fehrensens ganz herzlich als neues Mitglied im Stadtrat zu begrüßen. Liebe Jana, ich wünsche Dir viel Spass und Befriedigung in Deinem neuen Amt. Herzlich Willkommen.

*(Applaus)*

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020 liegt vor und ist auf der Webseite der Stadt Langenthal aufgeschaltet. Herzlichen Dank an die Mitwirkenden für die Verfassung dieses Protokolls. Nun bitte ich Simone Burkhard Schneider um den Appell.

- 31 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.<sup>1</sup>
  - 6 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Das Umfangreiche Geschäft über die Reglemente scheint einige Stadratsmitglieder abgeschreckt zu haben. Wir sind so wenige wie schon lange nicht mehr. Ich stelle nun aber zuhanden des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrats fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenauflage erfolgten vorschriftsgemäss. Die Traktandenliste sowie die Akten vom Aktenversand sind erneut auf der Webseite der Stadt aufgeschaltet. Gibt es nun Bemerkungen zur Traktandenliste? Gut, das scheint nicht zuzutreffen.

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 31 Stadratsmitglieder anwesend.  
Ab 18.16 Uhr sind 32 Stadratsmitglieder anwesend.  
Ab 18.20 Uhr sind 33 Stadratsmitglieder anwesend.  
Ab 18.39 Uhr sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

---

## 1. **Protokoll Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020; Kenntnisnahme**

---

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit kommen wir zum Traktandum Nr. 1, der Kenntnisnahme des Protokolls zur Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020. Wie ich bereits erwähnte, liegt das Protokoll der vergangenen Stadtratssitzung vor und ist seit dem 31. Juli 2020 auf der Webseite zu finden. Gibt es zu diesem Protokoll Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Traktandum Nr. 2.



## 2. Finanzplan 2021 – 2025: Kenntnisnahme

### I Eintreten:

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Hier geht es um die Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 bis 2025. Es handelt sich um ein zwingendes Geschäft und Nichteintreten ist nicht möglich. Somit schreiten wir direkt zur Beratung.

### II Beratung:

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wie jedes Jahr wird der Ressortvorsteher für Finanz- und Steuerwesen in seinem Referat nebst dem Finanzplan auch sogleich das Budget 2021 vorstellen. Seine Präsentation hat somit auch gleich für das Traktandum Nr. 3 Gültigkeit, was hiermit im Protokoll so entsprechend festgehalten wird. Wir werden dann aber unter Traktandum Nr. 3 noch einmal kurz ein Votum hören. Der Finanzplan liegt dem Stadtrat lediglich zur Kenntnisnahme vor; über das Budget 2021 haben wir dann unter Traktandum Nr. 3 den Beschluss zu fassen.

Nun übergebe ich Gemeinderat Roberto Di Nino das Wort für die Berichterstattung seitens des Gemeinderates.

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** *In dem Sinn, wie es gesagt wurde, komme ich nun zur Präsentation vom Budget sowie vom Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025. Ich möchte mich bei meinen Ausführungen an nachfolgende Abfolge halten: Zu Beginn würde ich gerne etwas zu unseren finanziellen Zielsetzungen sagen, darauf folgen meine Ausführungen zum Budget 2021, also konkret dem Inhalt von Traktandum Nr. 3 entsprechend. Sodann leite ich über zum Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025, das heisst ich gehe dabei wieder zurück zu Traktandum Nr. 2. Danach kommen wir zu den Anträgen zum Budget 2021. Die Situation gebietet es, dass ich dann auch noch ein paar Schlussbemerkungen machen werde.*

*Ich komme nun wie gesagt zu den Richtlinien der Regierungstätigkeit. Das ist eigentlich unser Führungsinstrument, das heisst das Führungsinstrument des Gemeinderates. Dabei haben wir unter den finanziellen Zielsetzungen das formuliert, was Sie hier sehen: "Verringerung des strukturell bedingten Defizits des öffentlichen Haushalts möglichst unter Beibehaltung der aktuellen Steueranlage für die aktuelle Legislaturperiode." Ich glaube vier Monate vor Legislaturende kann man durchaus ein Fazit ziehen. Ich stelle dabei einfach fest, dass wir in diesen drei*

*Rechnungen, die wir bislang abschlossen, zweimal mit einer schwarzen Null abschliessen konnten und einmal mussten wir ein Defizit ausweisen, allerdings tiefer, als wir ursprünglich budgetierten. Ich glaube, das rechtfertigt die Beurteilung, dass es eigentlich richtig war, was wir hier postulierten. Bei dieser Situation war es völlig richtig, dass man an der Steueranlage von 1.38 festhielt. Es gab nie einen Grund, diese in Frage zu stellen.*

*Die zweite Zielsetzung betrifft die Gebühren, das heisst die "Festlegung von ausgewogenen Gebühren". Das kann man ja enger oder weniger eng definieren. Ich glaube auch in diesem Bereich – und das zeigen eigent-*





lich die Zahlen, die Ihnen vorliegen, dass wir hier auf ausgewogene Gebühren achteten. Das sieht man insbesondere daran, dass zwar die Spezialfinanzierungen insgesamt solid finanziert sind, aber dabei nicht übermässig angestiegen sind. Ich möchte hier insbesondere auf die Situation der Kehricht-Rechnung zu sprechen kommen. Sie sahen, dass wir dort ein Defizit ausweisen. Das ist auch absolut gewollt, haben wir dort doch auch die verzögerte Gebührensenkung, welche beschlossen aber eben verzögert umgesetzt wurde, berücksichtigt, um dies den Langenthalerinnen und Langenthalern auf diese Weise zurückzugeben.

Somit kommen wir bereits zum Hauptthema, nämlich dem Ergebnis der Budgetierung 2021. Ich stelle fest, dass wir im Gesamthaushalt ein Defizit von rund Fr. 2'054'000.00 ausweisen. Im steuerfinanzierten Haushalt beläuft sich das Defizit auf Fr. 1'920'000.00. Zum Vergleich sehen Sie die Zahlen des Budgets 2020 in der mittleren Kolonne. Dabei fällt auf, dass das Budget 2021 mit rund Fr. 1'00'000.00 besser ausfällt als 2020. Das sieht auf den ersten Blick erfreulich aus. Ich werde dazu aber noch auszuführen haben, was hier der Hintergrund ist. Es handelt sich um ausserordentliche Effekte, die hier enthalten sind. Effektiv, und das muss ich leider so sagen, ist der Haushalt weniger gut aufgestellt, als uns hier diese Zahlen glauben machen. Die Details dazu werde ich Ihnen dann noch aufzeigen.

stadtlangenthal

**Budget 2021**

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt in TFr.

In TFr.	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betrieblicher Aufwand	-94'052	-99'439	-102'263
Betrieblicher Ertrag	89'231	93'399	95'955
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-4'821</b>	<b>-6'040</b>	<b>-6'308</b>
Ergebnis aus Finanzierung	5'270	3'033	3'243
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>449</b>	<b>-3'007</b>	<b>-3'065</b>
Ausserordentliches Ergebnis	-357	0	1'011
<b>Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>92</b>	<b>-3'007</b>	<b>-2'054</b>
<b>Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Haushalt</b>	<b>0</b>	<b>-3'119</b>	<b>-1'920</b>

Es folgt nun bereits ein gewisser Überblick zu den Aufwendungen. Es geht hier um rund 100 Millionen Franken, die wir auf der Folie in den wichtigsten Kategorien zusammenfassten. Sie sehen hier der wichtigste Brocken, diese 50%, betrifft den sogenannten Transferaufwand. Dabei geht es um Zahlungen, die man an den Bund, an den Kanton oder an andere Gemeinwesen etc. leistet. Insbesondere ist darin der Lastenausgleich enthalten. Sie stellen dabei auch fest, dass wir gegenüber dem letzten Jahr einen Zuwachs von 1,1%, beziehungsweise von rund Fr. 506'000.00 verzeichnen. Die Ursache liegt darin, dass wir im Lastenausgleich bei gewissen Positionen erhebliche Zuwächse ausweisen. Auch dazu liefere ich Ihnen dann anschliessend noch die Details.



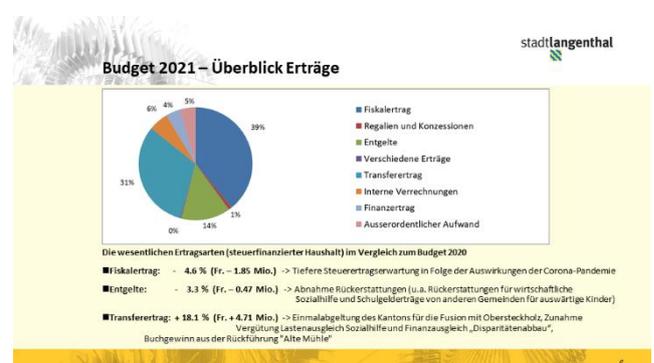
Die zweitgrösste Position mit 23% umfasst den Personalaufwand. Auch hier stellen wir einen deutlichen Zuwachs von rund 4,9%, respektive Fr. 1'060'000.00 fest. Dazu muss ich sagen, dass der Gemeinderat zu diesem Zuwachs rund Fr. 200'000.00 beisteuerte und es sich dabei um das Einstellen der Besoldungsreserve handelt. Diese Summe wurde mit 1%, beziehungsweise Fr. 210'000.00 festgelegt. Alles andere ist der operativen Situation geschuldet. Ich kann hier noch darauf verweisen, dass wir für das Jahr 2021 auch bereits das Personal von Obersteckholz integrierten. Dies führt zu einem gewissen Effekt wie auch neu budgetierte Stellen, wovon der grösste Teil auf den Bereich des Sozialamts zurückzuführen ist, auch wenn grundsätzlich verschiedene Ressorts und verschiedene Abteilungen betroffen sind. Beim Sozialamt geht es um Stellen, die sogenannte drittfinanziert sind; das heisst, es belastet eigentlich unseren Haushalt nicht, sondern der Kanton erstattet uns dafür entsprechende Entgelte via Lastenausgleich zurück.

Dann gibt es noch den Sachaufwand, der ebenso zunahm. Diese Zunahme beziffert sich auf 4,9% oder auf rund Fr. 620'000.00. Die Hauptursache dieser Steigerung ist im Projekt "ict4kids2" begründet. Dazu gab es ja im vergangenen Februar eine Volksabstimmung mit der entsprechenden Zustimmung zur Vorlage. Diese Zunahme ist somit auf die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen.



Somit verbleibt noch der Abschreibungsaufwand, der auch zunimmt. Das liegt natürlich an unserer Investitionstätigkeit, das heisst an Investitionen, die zu Folgekosten führen.

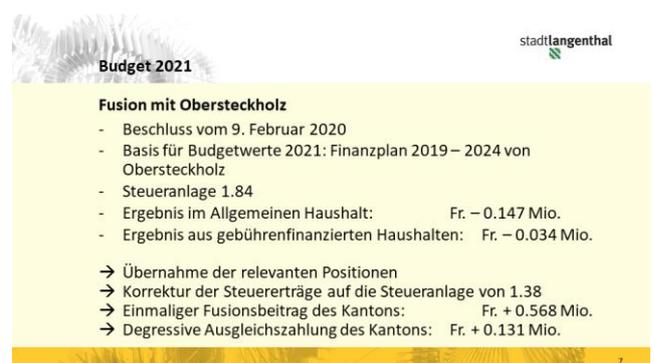
Die gleiche Situation zeigt sich bezüglich der Erträge. Die rund 100 Millionen Franken setzen sich so zusammen, wie Sie es dieser Grafik entnehmen können. Den grössten Posten mit rund 39% macht der Fiskalertrag, beziehungsweise der Steuerertrag aus. Hier habe ich eine schlechte Botschaft zu vermitteln. Wie Sie sehen, erleiden wir dabei einen deutlichen Rückgang. Über das Ganze gesehen sind es 4,6%, beziehungsweise 1,85 Millionen Franken, wonach sich unser Steuerertrag gemäss den Prognosen reduzieren wird. Es gibt einen ganz klaren Grund, handelt es sich dabei doch um den Bereich der juristischen Personen, das heisst um die Firmensteuern, die hier in einem gewissen Sinn einbrechen werden. Dies sind die Folgen aus dieser Corona-Pandemie, die als Hauptauslöser für diese Mindereinnahmen angesehen werden müssen. Auch bei den sogenannten Entgelten gibt es eine weitere Reduktion zu beklagen. Hier macht die Reduktion rund 3,3%, beziehungsweise rund Fr. 470'000.00 aus. Die Hauptursache liegt im Bereich der Schulgelderträge. Wir verzeichnen weniger Kinder von auswärtigen Gemeinden. Anhand dieses Umstandes ergeben sich daraus im Vergleich zum Budget 2020 auch weniger Einnahmen.



Sodann erleben wir eine ziemlich heftige Gegenbewegung in der Position "Transferertrag". Hier gehen wir von einer Zunahme von rund 18,1% oder 4,7 Millionen Franken aus. Der Hauptgrund liegt darin, dass man einen Buchgewinn aus der Rückführung der Alten Mühle ins Budget einstellte. Damit greifen wir ein wenig vor, geht es dabei doch um ein Stadtratsgeschäft, das erst noch kommt und wozu es dann auch noch eine Volksabstimmung geben wird. Der Gemeinderat ist aufgrund der klaren und logischen Sachlage überzeugt, dass man hier eigentlich von einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit des Eintreffens ausgeht und man deshalb der Meinung war, dass es richtig und transparent ist, wenn man diese Position nun ins Budget aufnimmt. Aber auch dazu werde ich dann noch etwas ergänzen.

Eine weitere Position, die als ausserordentlich zu betrachten ist, ist die kantonale Abgeltung für die Fusion mit Obersteckholz. Es ist so, dass wir für diese Fusion eine einmalige Abgeltung von etwas mehr als Fr. 500'000.00 beanspruchen können. Auch dies ist in dieser Position des Transferertrags enthalten, beziehungsweise Bestandteil dieser Verbesserung des Ertragsbudgets.

Somit würde ich nun einfach noch kurz die wichtigsten Spezialpositionen erläutern. Der erste Punkt betrifft wie soeben erwähnt die Fusion mit Obersteckholz. Diese wurde am 9. Februar 2020 vom Volk beschlossen. Die Stadt Langenthal nahm dies mit einer überwältigenden Mehrheit von 95% an. Damit ist natürlich Obersteckholz ab 2021 auch ein Teil von Langenthal, was sich demnach auch im Budget niederschlägt. Wie gingen wir dabei vor? Wir übernahmen die Zahlen von Obersteckholz, wie sie von 2019 bis 2024 eingestellt wurden und verwendeten diese Angaben einmal als Basis. Eine wichtige Korrektur mussten wir vornehmen, galt doch bislang in Obersteckholz eine Steueranlage von 1.48. Diese wird nun natürlich zugunsten der Obersteckholzer ebenso an das Langenthaler Niveau von 1.38 angeglichen und ist in diesem Zahlenmaterial dementsprechend eingearbeitet und berücksichtigt. Auf der anderen Seite ist da nochmals der Fusionsbeitrag über rund Fr. 568'000.00 zu erwähnen, den wir vom Kanton erhielten. Dabei handelt es sich um eine einmalige Zahlung, die wir hier vereinnahmen dürfen. Die jährlichen Zahlungen, die über eine





*Zeitdauer von zehn Jahren laufen, werden dabei degressiv abnehmen. Für die Periode 2021 macht dies noch rund Fr. 131'000.00 aus. Auch diese Position ist selbstverständlich so im Budget eingestellt.*

*Ein weiterer wichtiger Punkt, wie ich es bereits schon einmal ansprach, ergibt sich aus der Situation aufgrund der Abstimmung zum Projekt ict4kids2. Auch dazu fand am 9. Februar 2020 eine Volksabstimmung mit einer ebenso deutlichen Zustimmung statt. Rund 80% der Langenthaler waren von diesem Projekt überzeugt und stimmten deshalb auch entsprechend zu. Dies nahmen wir auch entsprechend in das Budget auf. Es ist hier nun aber auch zu berücksichtigen, dass man die IT organisatorisch trennte. Dieser Hinweis ist insbesondere für all jene wichtig, die diese Zahlen in Detail nachzuvollziehen versuchten. Bislang wurde dieser Aufwand unter der Position der "zentralen Dienste" budgetiert. Dabei wurde nun aus organisatorischen Gründen eine Trennung vorgenommen. Das heisst, dass nun die Verwaltung und die Schulen IT-mässig separat erfasst sind, was in dem Sinn auch in den Budgetpositionen so zum Ausdruck kommt. Daraus entstand auch eine neue Kontogruppe mit der Nummer 6660, womit ausschliesslich der IT-Aufwand des Schulbereichs abgebildet wird. Dies macht es auch ein wenig schwierig, im Detail den Kostenzuwachs zu verfolgen. Aus diesem Grund wird dies hier auch separat aufgeführt. Der Mehraufwand aus diesem Projekt ict4kids2 beläuft sich somit auf Fr. 600'000.00.*

**Budget 2021**

**IT Budget – Veränderung 2021 vs. 2020**

**Folgen von ICT-4-Kids2 – Plattform-Outsourcing:**

- Beschluss vom 9. Februar 2020
- Separierung von ICT-4-GOV, d.h. unabhängige Bewirtschaftung
- Separater Ausweis in der Kontengruppe 6660 "Volksschule – Informatik"
- Mehraufwand gesamte IT durch ICT-4-Kids2: Fr. + 0.6 Mio.  
(Vergleich Sach- und Betriebsaufwand, ohne Pers.aufw., inkl. interne Verrechnungen, ohne Abschreibungen)

*Als Nächstes komme ich auf die Situation in Sachen Alte Mühle zu sprechen. Dabei handelt es sich ja um ein Geschäft, das der Gemeinderat bereits aufgleiste und sich auch bereits auf dem Behördenweg befindet. Sie sehen, dass wir hier versuchten, es auch entsprechend als bevorstehendes Stadtratsgeschäft für den Herbst 2020 zu formulieren. Heute weiss ich, dass wir dies konkretisieren können, ist es doch bereits für die Sitzung in zwei Wochen traktandiert. Es ist ein Geschäft, das eigentlich zum Inhalt hat, dass*

**Budget 2021**

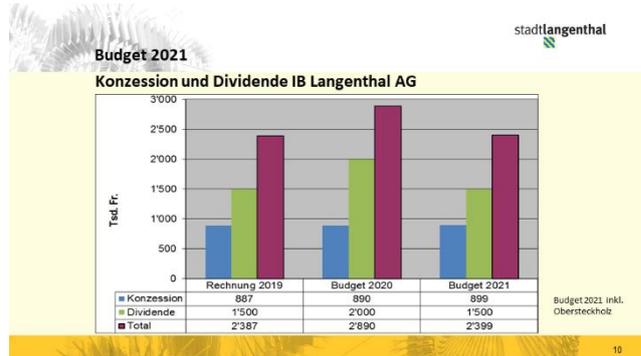
**Alte Mühle Langenthal**

- Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal
- Rückführung der Liegenschaft Alte Mühle in das städtische Vermögen
- Stadtratsgeschäft im Herbst 2020
- Volksabstimmung im Frühjahr 2021
- **Budgetierter Buchgewinn** für die Immobilie: **Fr. 2.97 Mio.**  
(gem. Marktwertschätzung)
- Gesamtwert inkl. Mobiliar und Inventar: Fr. 3.12 Mio.
- Bisheriger Beitrag an die Stiftung (Fr. 80'000.00, Kto. 0500.3636.30) zukünftig im Liegenschaftsbudget anzusiedeln

*sich die Stiftung Alte Mühle auflösen möchte und die Zielsetzung darin besteht, dass diese Liegenschaft in das Stadtvermögen zurückgeführt wird. Aus historischen Gründen ist es eben so, dass diese Liegenschaft seinerzeit von der Stadt übertragen und auch mit Geldern der Stadt renoviert wurde. Dieses Geld wurde als Darlehen ausgesprochen. Mit dieser Rückführung kommt nun zumindest ein Teil dieser Gelder wieder indirekt retour. Das ist buchhalterisch gesprochen ein Buchgewinn, der dem Verkehrswert entspricht. Daraus geht nun auch hervor, wie hoch der Marktwert dieser Liegenschaft ausfällt, nämlich rund 3 Millionen Franken. Wenn es sich so verwirklichen lässt, wie sich dies der Gemeinderat vorstellt und auch davon überzeugt ist, ergibt sich daraus ein Buchgewinn von rund 2,97 Millionen Franken. Dieser Betrag entspricht der Summe, die wir budgetierten und definiert den reinen Liegenschaftswert. Wie Sie sehen, ist hier aber auch noch der Gesamtwert mit Mobiliar und Inventar aufgeführt, was rund Fr. 150'000.00 mehr ist.*



Ein weiteres Thema in dieser Rechnung betrifft die Konzession und die Dividenden der IB Langenthal. Dies ist ja eigentlich finanziell betrachtet unsere wichtigste Tochtergesellschaft. Über die IBL vereinnahmen wir einmal die Konzession auf den Strom, das heisst, die IBL kassiert dies freundlicherweise ein, aber es sind natürlich die Langenthaler Stromnutzer, die das mit diesen bekannten 0,88 Rappen pro Kilowattstunde bezahlen. Die Entwicklung im Stromverbrauch ist stabil, eher leicht sinkend. Allerdings erkennen Sie im Budget 2021 einen leicht höheren Betrag. Der Grund ist natürlich darin zu finden, dass nun auch Obersteckholz miteinbezogen ist. Wenn wir nur das alte Stadtgebiet betrachten, so ergibt sich eine leicht reduzierte Situation bezüglich der Stromkonzessionen. Die Dividenden betreffend sieht unsere Eigentümerstrategie vor, dass eine jährliche Dividende von 1,5 Millionen Franken realisiert wird. Unter dieser Position hatten wir ja im 2020 aufgrund des 125jährigen Jubiläums der IBL einen Sonderfaktor zu verzeichnen, gab es aufgrund dieses Anlasses doch eine Zusatzdividende von Fr. 500'000.00. Dies erklärt die Differenz zwischen den Jahren 2020 und 2021. Somit befinden wir uns im nächsten Jahr wieder in einer normalen Situation.



Was ich bis jetzt ausführte, betrifft eigentlich das Budget, das heisst Traktandum Nr. 3. Dies hier ist nun eigentlich eine Folie, die den Finanzplan und somit das zweite Traktandum betrifft. Mit diesem Finanzplan tätigen wir einen gewissen Ausblick und stellen eine Prognose, wie sich die finanzielle Situation in den nächsten fünf Jahren nach den Erkenntnissen und Fakten, die uns heute vorliegen, entwickeln wird. Wie Sie aus dieser Übersicht ersehen können, ziehen dunkle Wolken auf. Das ist so und das kann auch nicht anders umschrieben werden. Wir weisen im Budget 2021 ein aus den genannten Gründen moderates Defizit aus, aber dieses wird in den folgenden Jahren massiv ansteigen. Jetzt muss man natürlich bedenken, dass ein solcher Finanzplan immer auch von der aktuellen Situation geprägt ist. Wenn wir dies mit dem letzten Jahr vergleichen, so stellen wir fest, dass sich im Aufwand nicht wahnsinnig viel änderte, hingegen beim Ertrag schon. Man kann es nicht anders sagen, dass es sich dabei um einen erheblichen Effekt aus der Coronazeit handelt, der uns diese modifizierten und korrigierten Steuereinnahmen aufzwingt.

Finanzplan 2021 – 2025

stadtlangenthal

Ergebnisse – Übersicht (Gesamthaushalt und Steuerhaushalt)

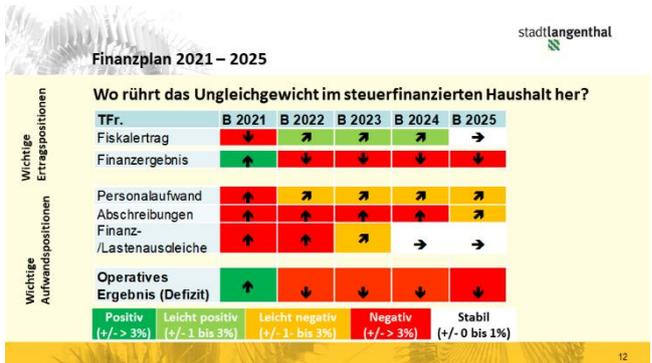
Beträge in TFr	2019	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Plan								
Steuerranlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38
Aufwand <sup>1</sup>	94'968	100'042	106'380	104'649	106'521	108'678	110'107	110'107	110'107	110'107	110'107	110'107	110'107
Ertrag <sup>2</sup>	95'061	97'035	104'326	98'748	99'240	99'655	99'994	99'994	99'994	99'994	99'994	99'994	99'994
Defizit der Erfolgsrechnung <sup>3</sup>	0	-3'119	-1'920	-5'901	-7'344	-8'998	-8'991	-8'991	-8'991	-8'991	-8'991	-8'991	-8'991
Bilanzüberschuss	79'299	76'180	74'260	68'309	60'965	51'967	41'977	41'977	41'977	41'977	41'977	41'977	41'977
Neubewertungs-/Schwankungsres	8'452	8'452	4'044	3'033	2'022	1'011	0	0	0	0	0	0	0
Reserven Spezialfinanzierungen <sup>3</sup>	15'346	15'677	15'773	16'096	16'471	16'758	16'948	16'948	16'948	16'948	16'948	16'948	16'948

<sup>1</sup> Aufwand / Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit, sowie ausserordentliches Ergebnis des Gesamthaushalts  
<sup>2</sup> steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt  
<sup>3</sup> Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (v.a. Abwasser (ohne Vorfinanzierung), Kehricht, Feuerwehr)

Umso mehr möchte ich Sie bitten, diesen Finanzplan richtig zu lesen und einzuordnen, wie es sich eigentlich auch aufdrängt. Er zeigt uns einen mittelfristigen Handlungsbedarf auf und es ist völlig klar und unbestritten, dass Budgetdefizite im Bereich von 7 bis 9 Millionen Franken unverantwortlich wären. Dabei handelt es sich um Grössenordnungen, die so natürlich kaum akzeptiert werden könnten. Somit muss dies zur gegebenen Zeit beurteilt werden, wie man damit umzugehen hat. Aber ich sage einmal so, dass dies noch nicht heute das Thema ist.



Woher kommt denn nun dieses Ungleichgewicht, woher kommt diese ungünstige Situation, die ich hier darstellte? Die verschiedenen Punkte, die auf diesen Finanzplan einwirken, versuchten wir hier ein wenig grafisch darzustellen und anhand der farblichen Kennzeichnung aufzuzeigen. Dort, wo wir davon ausgehen, dass der Effekt bis zu 3% positiv ist, markierten wir es in dunkelgrüner Farbe. Die Bereiche, die immer noch positiv ausfallen, aber weniger als 3% ausmachen, wurden hellgrün eingefärbt. Die leicht negativen Bereiche bis 3% sind gelb markiert und diejenigen Entwicklungen, die wirklich negativ ausfallen und eine Verschlechterung von 3% und mehr erwartet wird, sind rot gekennzeichnet. Sie sehen es, dass es viel mehr rote als grüne Felder gibt. Daraus wird auch ersichtlich, welche Bereiche zu dieser Verschlechterung der Budgetprognosen führten.



Ich glaube der grosse Unterschied zum letzten Jahr betrifft die oberste Spalte mit den Daten zum Fiskalertrag. Im Jahr 2021 bricht der Ertrag ziemlich ein. Dies ist einer der Faktoren, die zu vorliegender Darstellung führt.

Ich habe soeben angesprochen, dass der Fiskalertrag gewisse Probleme schafft und ich möchte Ihnen nun gerne aufzeigen, was hier genau dahintersteckt. In der ersten Reihe sind die Steuern der natürlichen Personen, also von Bürgern wie Sie und ich, aufgeführt, die hier in Langenthal Einkommens- und Vermögenssteuern zahlen. Dabei stellen wir eigentlich fest, dass diese Werte recht stabil bleiben, beziehungsweise sogar leicht zunehmen. Das ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einerseits glauben wir,

Finanzplan 2021 – 2025

Fiskalertrag

	Rtj 2019	Budget 2020	Budget 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024	Fipla 2025
Beträge in TFr.*							
Direkte Steuern natürliche Personen	28'363	29'065	29'330	29'534	29'782	30'016	30'299
Direkte Steuern juristische Personen	4'796	5'835	3'760	4'280	4'580	4'780	4'880
Übrige Steuern**	4'627	5'146	5'105	5'531	5'531	5'531	5'531
Total Fiskalertrag (Steuern)	37'786	40'046	38'195	39'345	39'893	40'327	40'710
Steueralanlage	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38	1.38

\*Beträge aus der Anlagendeckung entnommen  
\*\*enthält Hundesteuer, jedoch ohne Abschreibungen auf Steuerforderungen und ohne Verzugs-/Verpflichtungszinsen auf Steuern

dass sich im Bereich der natürlichen Personen der Coroneffekt nicht so stark auswirken wird wie etwa bei den juristischen Personen. Das sagen nicht einfach wir, sondern wir stützen uns hier auf Prognosen vom Kanton ab. Dazu ist festzuhalten, dass wir hier natürlich ein Bevölkerungswachstum einrechnen durften, unter anderem auch wegen Obersteckholz, aber nicht nur. Mehr Steuerzahler bedeutet natürlich auch mehr Einnahmen. Und der dritte Faktor, den ich nicht verheimlichen möchte, ist damit verbunden, dass wir auch im Bereich der Vermögenssteuern mit steigenden Einnahmen rechnen. Dieser positive Effekt ist auch auf die neuen amtlichen Bewertungen der Liegenschaften zurückzuführen, was ja zurzeit gerade im Tun ist.

Ganz anders zeigen sich die Zahlen der zweiten Reihe mit den Prognosen zu den direkten Steuern juristischer Personen. Diese Einnahmen brechen ein. Wir rechnen dabei mit einem Corona-bedingten Effekt von rund 25%. Sie sehen, die 5,8 Millionen Franken gemäss Budget 2020 werden auf 3,7 Millionen Franken im Jahr 2021 zurückgehen. Das sind allerdings sogar mehr als 25% Differenz, was aber noch auf andere Gründe zurückzuführen ist. Dazu werde ich mich dann auch noch äussern. Das ist nun aber das Hauptproblem und der Hauptpunkt, was dieses Budgetdefizit verursacht. Bei den übrigen Steuern rechnen wir mit leichten Erhöhungen. Der Hauptgrund ist da erneut auf die Neubewertung der amtlichen Werte zurückzuführen, die ihren Einfluss auf die Liegenschaftssteuern ausüben. Die Liegenschaftsteuer bezieht sich in der Bemessungsgrundlage ja auf diese amtlichen Werte und deshalb gibt es da auch eine zu erwartende positive Zunahme. Aber Sie sehen, dass es auf alle Fälle schwierig wird und anspruchsvoll ist.



Hier ist noch dargestellt, was alles in diesen Steuererträgen der juristischen Personen miteingerechnet wurde. Da ist einerseits die Corona-bedingte Reduktion, die wir mit 25% beziffern, was wir bereits relativ früh im März/April in Angriff nahmen und das Budget auf Basis dieser Werte entsprechend anpassten. Dabei meldete uns der Kanton zuerst zurück, dass wir zu pessimistisch vorgehen würden. Später schloss er sich dann allerdings unseren Einschätzungen an. Was wir weiter einrechneten, sind 6% für eine Steuergesetzrevision. Der Kanton Bern ist im Bereich der juristischen Personen derjenige Kanton mit den höchsten Steuern. Und hier ist trotz der aktuell angespannten Lage ein gewisser Handlungsbedarf angezeigt. Man weiss von Regierungsrätin Simon, dass sie dieses Projekt mit der Steuergesetzrevision nach wie vor vorantreiben möchte. Der dadurch zu erwartende Effekt bildeten wir dabei mit 6% ab. Die Schlussfolgerung: "Sind die Annahmen ausreichend?" ist ein wenig polemisch zu verstehen. Ja, wir sind der Auffassung, dass wir sehr seriös arbeiteten und hier eigentlich eine vorsichtige Schätzung vornahmen. Es handelt sich dabei um ein schlechtes Resultat, aber – und das ist meine persönliche Überzeugung – schlechter als hier dargestellt, wird es nicht werden.

Eine weitere grosse Herausforderung stellen wie gewohnt auch die Finanz- und Lastenausgleichssysteme dar. Sie sehen, dass wir hier mit rund 20 Millionen Franken rechnen, die wir in die verschiedenen Systeme des Finanz- und Lastenausgleichs einzuzahlen haben. Es ist für uns immer schwierig, weil es sich um Positionen handelt, die wir nicht beeinflussen können, da sie einfach verfügt werden. Und was verfügt wird, haben wir zu zahlen. Dabei möchte ich kurz auf zwei Positionen detaillierter eingehen. Sie sehen beispielsweise, dass der Lastenausgleich bezüglich Sozialhilfe eine massive Steigerung beinhaltet. Bei der Präsentation der Rechnung erachteten wir damals diese rund 7,6 Millionen Franken als noch relativ tief. Aber Sie sehen nun, dass dies deutlich zunehmen wird. Im Budget 2021 gehen wir von 8,5 Millionen Franken aus und gemäss dem Finanzplan steigt dieser Betrag bis ins Jahr 2025 auf 9,3 Millionen Franken an. Das sind übergeordnete Faktoren, die hier hineinspielen und wir eigentlich nicht beeinflussen können.

Ebenfalls mit einer grossen Steigerung rechnen wir bei den Lehrerbesoldungen. Da fragt man sich vielleicht, warum das jetzt so ist, erhalten wir doch auch weniger Schulgelderträge anderer Gemeinden? Dazu sind zwei Dinge zu erwähnen: Die Lehrerbesoldungen sind nicht abhängig von der Anzahl der Schüler, sondern eben von der Anzahl der Klassen. Zudem geht es hier um eine Lohnerhöhung, die der Grosse Rat beschloss und deshalb in dieser Budgetposition mitberücksichtigt ist.

stadtlängenthal

### Finanzplan 2021 – 2025

#### Fiskalertrag – Gewinnsteuern Juristische Personen

- Zwei Effekte im Jahr 2021:
  - Steuergesetzrevision & Covid-19-Pandemie
- Annahme für Gewinnsteuern juristische Personen im 2021:
  - Ausgangslage: Ist-Wert 2019 (inkl. Rückstellung)
  - Ursprüngliche Wachstumsannahmen für 2020 und 2021
  - Korrektur um 25% für Auswirkungen Covid-19-Pandemie
  - Korrektur um weitere 6% für Steuergesetzrevision
- Sind die Annahmen ausreichend?
  - Korrektur liegt im Rahmen der kantonalen Erwartung

14

stadtlängenthal

### Finanzplan 2021 – 2025

#### Finanz- und Lastenausgleich - jährliche Belastungen

Beträge in Tfr.	Rg 2019	Budget 2020	Budget 2021	Ripa 2022	Ripa 2023	Ripa 2024	Ripa 2025
Öffentlicher Verkehr	1'889	2'072	1'900	2'250	2'280	2'340	2'370
Aufgabenteilung Gde/kt.	2'879	2'895	2'837	2'890	2'885	2'880	2'890
Finanzausgleich (Spendenbeiträge)	-2'285	-2'220	-2'413	-2'600	-2'800	-3'000	-3'000
Familienzulage	92	98	77	62	62	78	62
EL (ANV/IV)	3'426	3'581	3'658	3'800	3'875	3'950	4'000
Interventionskosten	0	0	77	80	80	80	80
Lastenausgleich Soz.Hilfe	7'693	8'082	8'510	8'950	9'250	9'300	9'325
Soz. demograf. Zuschuss	-317	-317	-317	-317	-317	-317	-317
Lehrerbesoldungen	4'902	4'962	5'669	5'760	5'853	5'946	6'041
<b>Total</b>	<b>18'279</b>	<b>19'153</b>	<b>19'998</b>	<b>20'875</b>	<b>21'168</b>	<b>21'257</b>	<b>21'451</b>

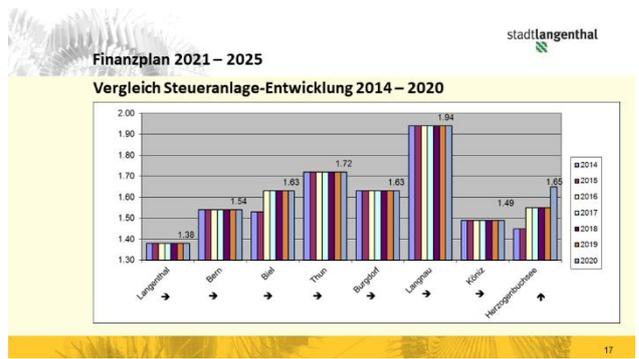
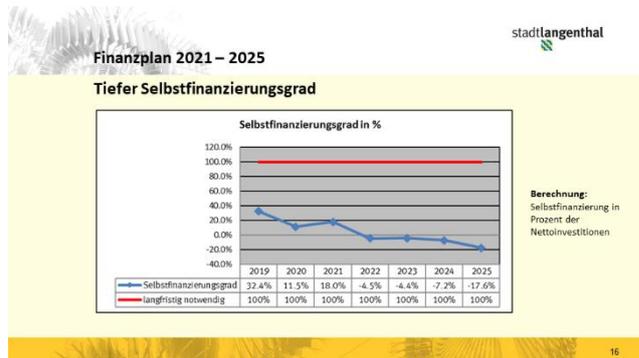
15



Ich komme nun mit dem Selbstfinanzierungsgrad zum nächsten Punkt. Wie muss man diese Folie interpretieren? Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% – hier mit der roten Linie dargestellt – würde bedeuten, dass wir in der Lage sind, alle unsere Neuinvestitionen aus dem selbst erwirtschafteten Geld zu bezahlen. Wenn man dies nicht kann, kommt es zu einer Lücke. Diese Lücke wird hier zwischen der blauen und der roten Linie ersichtlich. Da wir ja dennoch zu investieren haben, müssen wir diese Investitionen auf eine andere Art und Weise bestreiten. Wir machen dies einerseits natürlich durch die Aufnahme von Schulden oder andererseits durch den Abbau unserer Vermögensanlagen. Wie Sie sehen, ist die Lücke zwischen diesen beiden Linien sehr gross. Und dies macht deutlich, dass wir in den nächsten fünf Jahren einiges an Schulden aufnehmen müssen um unsere Investitionen zu finanzieren. Wir rechnen damit, dass wir Ende 2025 Schulden in der Höhe 165 Millionen Franken haben werden. Dies tönt nach viel, ist natürlich auch viel, aber wir nehmen dies relativ gelassen. Die Kapitalsituation macht unser Vorgehen immer noch wirtschaftlich absolut vertretbar und wir verzeichnen dadurch immer noch eine sehr gute Kennzahl. Dabei hilft uns natürlich das aktuelle Zinsniveau, das für die Aufnahme von Schulden sehr attraktiv ist. Von dem her gesehen begegnen wir dieser Situation hier eigentlich mit Gelassenheit.

Auf dieser Folie zeige ich Ihnen eine Darstellung unserer Steueranlage im Vergleich mit anderen bernischen Gemeinden. Langenthal ist dabei sehr gut positioniert, denn unsere Steueranlage ist mit 1.38 im Vergleich mit anderen Gemeinden tief. Dies ist attraktiv und wir tragen diese Botschaft auch bei jeder Gelegenheit nach aussen. Allerdings muss man auch festhalten, dass wir auf diese attraktive Steueranlage angewiesen sind. Was diese Folie natürlich nicht zeigt, ist, dass unsere direkten Konkurrenten nicht Thun, Langnau oder Köniz sind, sondern unsere Konkurrenz sind vergleichbare Städte vis-à-vis unserer Kantons-grenze wie Sursee, Aarau, Solothurn, Zofingen oder Olten. Eigentlich müssen wir uns mit diesen Standorten messen und dies gestaltet sich natürlich schwierig, weil es sich dabei teilweise um Kantone handelt, die attraktivere Steuersysteme kennen als der Kanton Bern.

Hier mache ich noch einen Hinweis zu den Investitionen. Der Investitionsplan sieht vor, dass wir 17,7 Millionen Franken Bruttoinvestitionen haben werden. Abzüglich 2,5 Millionen Franken an Subventionen ergibt dies netto 15,2 Millionen Franken. Der grösste Teil davon fällt auf den steuerfinanzierten Haushalt mit rund 14 Millionen Franken.



Investitionsplan 2021

- **Prioritär: Investitionen zur Werterhaltung der Infrastruktur**
- **Sekundär: Investitionen mit Zukunftspotenzial**

Investitionsplanwerte	2021		2020 akt. (aktualisiert)		2020 (R/F 2020-2024)	
	in Tfr.	%	in Tfr.	%	in Tfr.	%
Ausgaben	17 792	100.0%	18 455	100.0%	25 258	100.0%
Einnahmen	2 500	14.1%	1 225	6.6%	4 070	16.1%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>15 292</b>	<b>85.9%</b>	<b>17 230</b>	<b>93.4%</b>	<b>21 188</b>	<b>83.9%</b>
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	14 022	78.8%	14 744	79.9%	18 491	73.2%

Nettoinvestitionen = bewertete Ausgaben  
 2021 = Investitionen gemäss Budget 2021 bzw. Investitionsplanung 2021 - 2025  
 2020 akt. = Revidierter Investitionsplan 2020 gem. Investitionsplanung 2021 - 2025  
 2020 = Investitionen gemäss Budget 2020 bzw. Investitionsplanung 2020 - 2024

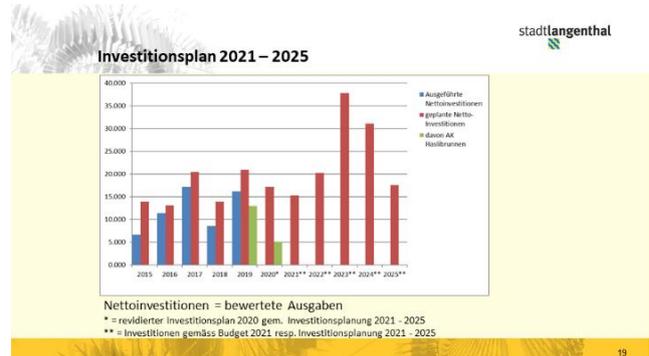


Hier sehen Sie das Ganze auch noch kurz grafisch dargestellt, damit auch die Entwicklung ersichtlich wird. 2021 fallen die Investitionen etwas tiefer aus als 2020. Sie werden dann allerdings in den nächsten Jahren massiv ansteigen, insbesondere im Jahr 2023, das hier natürlich oben ausschwingt. Wenn man dies auch in eine Zahl fassen möchte, so werden wir bis 2025 122 Millionen Franken investieren, was doch einem ziemlichen Kraftakt entspricht.

Ich komme somit zurück zum Budget, beziehungsweise zum entsprechenden Antrag. Da sehen Sie einmal alles in einer Zusammenfassung, worüber Sie heute abzustimmen haben. Ich stelle fest, dass wir bei Aufwendungen von 99,6 Millionen Franken und Erträgen von 97,6 Millionen Franken im Steuerhaushalt ein Defizit von 1,92 Millionen Franken ausweisen. Im Gesamthaushalt ergibt sich daraus ein Defizit von 2,054 Millionen Franken. Wir beantragen dabei eine unveränderte Steueranlage von 1.38 und beantragen ebenso eine unveränderte Liegenschaftsteuer von 1% des amtlichen Werts.

In dieser Übersicht sprach ich den ersten Teil bereits an, ausser den Investitionen, die hier mit diesen 17,8 Millionen Franken brutto, beziehungsweise mit 15,3 Millionen Franken netto angegeben sind. Gleichzeitig sind hier auch noch die Ergebnisse aus der Finanz- und Investitionsplanung aufgeführt. Das ist nicht derjenige Bereich, über den man zu befinden hat, sondern einfach zur Kenntnis genommen werden kann. Die kumulierten Defizite bis ins Jahr 2025 wären 34,2 Millionen Franken. Nach wie vor hätten wir bei dieser Ausgangslage einen Bilanzüberschuss per Ende 2025 von rund 42 Millionen Franken. Auch die Investitionen, die bis zu diesem Zeitpunkt geplant sind, sind hier ebenso ersichtlich, wie ich dies bereits ausführte. Ich wies auch bereits darauf hin, dass die Verschuldung zunehmen wird.

Das ist nun natürlich eine Situation, die uns nicht kalt lässt. Man sieht die Entwicklung im Finanz- und Investitionsplan – und ich sprach es schon an, dass es anspruchsvoll wird. Man wird Massnahmen ergreifen müssen, um die Situation nicht so eintreffen zu lassen, wie sie jetzt auf den ersten Blick zu drohen scheint. Was heisst dies nun konkret? Es wird eine Finanzstrategie nötig sein, um unsere Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Wie Sie anhand der Folien sehen konnten, wird es ab Mitte der 20er-Jahre kritisch werden. Es geht



Antrag Budget 2021

Antrag an die Stimmberechtigten	
■ Aufwendungen Steuerhaushalt	Fr. 99.604 Mio.
■ Erträge Steuerhaushalt	Fr. 97.684 Mio.
■ Defizit Steuerhaushalt	Fr. 1.920 Mio.
■ Defizit Gesamthaushalt	Fr. 2.054 Mio.
■ Steueranlage (unverändert)	1,38
■ Liegenschaftsteuer (unverändert)	1,0 %

Schlussbemerkungen mit Zahlen

Budget:	
■ Defizit Gesamthaushalt:	Fr. 2.05 Mio.
■ Defizit Steuerhaushalt :	Fr. 1.92 Mio.
■ Investitionen 2021 brutto:	Fr. 17.8 Mio.; netto Fr. 15.3 Mio.

Finanz- und Investitionsplan:	
■ Kumulierte Defizite 2021 bis 2025:	Fr. 34.2 Mio.
■ Bilanzüberschuss per 31.12.2025:	Fr. 41.98 Mio.
■ Investitionen 2021 bis 2025: ca.	Fr. 122.03 Mio. (netto, bewertet) (ca. Fr. 101.1 Mio. steuerfinanziert; netto bewertet)
■ Selbstfinanzierung bleibt auf tiefem Niveau:	
-> Verschuldung nimmt per Ende 2025 auf	Fr. 165.00 Mio. zu.
-> Wertschriftenanlagen nehmen per Ende 2025 auf	Fr. 4.0 Mio. ab.

Schlussgedanken

■ Erarbeitung einer langfristigen Finanzstrategie im steuerfinanzierten Haushalt, um die Handlungsfähigkeit ab Mitte der 2020er Jahre aufrecht zu erhalten.
■ Überprüfung aller nicht gesetzlich vorgeschriebenen Ausgabenpositionen und konsequente Vorbereitung bzw. Umsetzung von Entlastungsmassnahmen.
■ Ziel: Verringerung des Aufwandwachstums und Rückkehr zu stabilem Ertragswachstum.



*hier also nicht nur um ein kurzfristiges Problem, das auf uns zukommt, sondern stellt mittelfristig eine Herausforderung dar, die wir angehen müssen.*

*Es ist bereits angedacht, dass wir in der neuen Legislatur sicherlich eng zusammenarbeiten müssen zwischen der Finanzkommission als vorberatendes Gremium des Gemeinderates und dem Gemeinderat, im Rahmen dessen die Themen angegangen werden, die Sie hier sehen. Dazu gehört die Überprüfung der Ausgabenpositionen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Man wird auch konsequent suchen müssen, wo Entlastungsmassnahmen eingeleitet werden können. Das heisst somit, dass alle Möglichkeiten geortet werden müssen, sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite, um zu einer stabileren Situation zurückzukehren.*

*Soviel einmal von meiner Seite. Ich möchte zum Schluss noch darauf hinweisen, dass uns, bis es soweit war, wie Sie es nun gezeigt erhielten, eine ziemlich grosse Arbeit bevorstand. Es sind verschiedene Player involviert; es ist da die Verwaltung und die Finanzkommission, die sich damit auseinandersetzen mussten, es ist der Gemeinderat und es braucht dazu einen Austausch in Form eines Ping-Pong. Ich kann mir dabei gut vorstellen, dass es gerade für die Verwaltung nicht immer einfach ist. Ich denke da an die Finanzkommission und auch an das Finanzamt, die die Zahlen kritisch unter die Lupe nehmen und entsprechende Fragen stellen. Ich glaube in der Tat, dass dies nicht einfach ist, aber ich stelle immer wieder mit Freude fest, dass sich eigentlich alle an diesem Prozess aktiv beteiligen und sich dabei wirklich auch konstruktiv einbringen. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen, dass ich der Verwaltungsleitung, die sich diesem Prozess auch entsprechend stellt, an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche. Merci.*

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** *Besten Dank für diese Ausführungen, Roberto Di Nino. Nun, bevor wir zum nächsten Punkt kommen, möchte ich kurz etwas Organisatorisches mitteilen. Aus unserer Position ist es sehr offensichtlich, dass um jenes Mikrofon, rechts von meiner Seite, links von Ihrer Seite aus betrachtet, sehr viel Freiraum besteht, und dasjenige auf der anderen Seite recht eingengt dasteht. Deshalb entschieden wir uns, dass wir für den heutigen Abend nur das etwas freier stehende Mikrofon brauchen. Somit haben wir quasi den Spritzschutz bereits inklusive. Also, GPK-Sprecher Roland Loser, darf ich Dich bitten, ebenso dasselbe Mikrofon zu benützen, besten Dank.*

**GPK-Mitglied Roland Loser (SP):** *Besten Dank, dass ich hier diesen kurzen Weg zum Mikrofon wählen darf. Ich versuche auch, mich so kurz wie möglich zu halten. Die GPK schaute sich den Finanzplan und das Budget anlässlich ihrer letzten Sitzung an und ich würde somit auch gleich zu beiden Traktanden reden. Uns fiel auf Seite 9 des Finanzplans auf, dass dort über die Neubewertungsreserve geschrieben wird. Dabei wird vermerkt, dass verschiedene Entnahmen vorgenommen wurden. Dazu stellten wir die Frage, worum es sich dabei genau handelt. Darauf wurde uns geantwortet, dass es sich dabei um den Verkauf von Wertschriften handelt.*

*Beim Budget drehte sich eine Frage natürlich auch um die Rückführung der Alten Mühle, was zu Diskussionen Anlass gab. Man fragte sich, warum man so vorgegangen ist. Roberto Di Nino erklärte dies nun bereits in seinem heutigen Votum, dass es sich dabei um einen Buchgewinn handelt und es eher ungewöhnlich ist, dies ins Budget aufzunehmen. Da nun aber die Wahrscheinlichkeit relativ hoch ist, dass dies eintritt, ist die gewählte Vorgehensweise vertretbar. Damit stellt sich zwar das Budget durch diese Massnahme besser dar. Hätte man darauf verzichtet, wäre dadurch wahrscheinlich die Rechnung besser als das Budget ausgefallen. Dadurch lässt sich quasi die Verwaltung oder auch wir uns selber disziplinieren, indem man von Beginn an sagt, dass man dann nicht mit einem derart hohen Verlust für das nächste Jahr rechnen muss. Man fragte sich dabei auch, wie der Betrag über diese 2,97 Millionen Franken für die Bewertung der Alten Mühle zustande kam. Darauf wurde uns geantwortet, dass diese Bewertung auf dem Urteil eines externen Schätzers basiert. Der GPK fiel auch auf, dass die Botschaft bezüglich des Defizits etwas dramatisch klingt. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Formulierung, dass sich das Defizit in den nächsten Jahren wieder reduziert, passender ist. Darauf wurde uns geantwortet, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber schlussendlich im Ermessen des Stadtrats liegt, die Botschaft eventuell entsprechend anzupassen.*



*Daneben stiessen wir noch auf ein paar fehlerhafte Zahlen, beispielsweise in der Botschaft auf Seite 17, unter Punkt 2.2. Dort ist ein Wert von 1,42 Millionen Franken anstatt 10,42 Millionen Franken angegeben. Auf Seite 19 wird das ausserordentliche Ergebnis mit der Zahl Null angegeben, was so nicht stimmen kann. Zudem stellten wir im Beschlussesentwurf unter Ziffer II des B&A des Gemeinderates einen fehlerhaften Verweis fest, wird dort doch auf Art. 52 Abs. 2, Ziff. 1 verwiesen. Richtig ist allerdings der Verweis auf Art. 58, Abs. 2.*

*Unter Kenntnisnahme dieser Anpassungen stellte die GPK bezüglich des Budgets und des Finanzplans die formelle Richtigkeit fest. Merci.*

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Ich mache hier vielleicht nochmals einen Hinweis zuhanden des Protokolls, dass Roland Loser auch gleichzeitig zu Traktandum Nr. 3 sprach, was Sie nun sicherlich mitbekamen.

Wir kommen somit zur allgemeinen Beratung des Finanzplans 2021 bis 2025. Wem darf ich das Wort der Fraktionssprechenden erteilen?

**EVP/glp-Fraktion Jürg Schenk (EVP):** Als Erstes möchte ich Roberto Di Nino für seine Präsentation danken, aber auch den Leuten der Verwaltung, die diese Zahlen zusammenstellten. Besten Dank an all diejenigen, die hier mitarbeiteten. Ich komme somit zum Finanzplan. Per 31. Dezember 2019 wies die Stadt einen Bilanzüberschuss von 79,3 Millionen Franken aus. Gemäss heutigem Finanzplan werden wir 2025 noch über einen Bilanzüberschuss von zirka 42 Millionen Franken verfügen, aber gleichzeitig auch über Schulden in der Höhe von 160 Millionen Franken. Uns allen ist aber bewusst, dass es noch zu weiteren Investitionen kommen wird, sodass sich die Zahlen dadurch zusätzlich verschlechtern werden. Das Ganze sieht also ziemlich düster aus. Anhand dieser Zahlen habe nicht nur ich, sondern auch meine Kolleginnen und Kollegen der EVP/glp-Fraktion ein ungutes Gefühl. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat zu Beginn der nächsten Legislatur eine Verschuldungslimite festlegen muss, ab wann dann wirklich eine Steuererhöhung umzusetzen ist, damit nicht erst zu spät mit der Diskussion begonnen wird, ob man überhaupt so etwas machen möchte oder nicht. Es muss geplant werden, und es darf nicht erst gehandelt werden, wenn alles bereits am Boden liegt. Nach meiner Einschätzung ist es auch angebracht, dass man gerade bei den Spezialfinanzierungen noch etwas korrigiert. Das heisst, die Abwassergebühren könnten etwas reduziert und die Abfall- und Feuerwehersatzabgaben könnten erhöht werden. Besten Dank.

**FDP/jll-Fraktion Pascal Dietrich (FDP):** Die düsteren Regenwolken von draussen passen natürlich jetzt zu diesem Traktandum. Auch wir von der FDP/jll-Fraktion legten unsere Stirn mehrfach in Falten, als wir diesen Finanzplan sahen. Auch ich rede sogleich zu Finanzplan und Budget in einem, wie es der Gemeinderat ebenso machte, was mir analog zu den letzten Jahren richtig erscheint. Auf alle Fälle befinden wir uns in einer ausserordentlichen Situation. Wir nahmen zur Kenntnis, dass die entsprechenden Zahlen sicherlich zu Recht angepasst wurden. Sie wurden allerdings nach der Meinung unserer Fraktion einfach nur auf der Einnahmenseite angepasst. Man korrigierte dabei die prognostizierten Steuererträge, was man machen musste und wir auch richtig finden. Umgekehrt veränderte man auf der Ausgabenseite aber eigentlich nichts. Wir waren diesbezüglich etwas hin- und hergerissen. Auf der einen Seite kann man sagen, dass man noch etwas zu wenig weiss und noch abwarten sollte und vielleicht wird es ja auch nicht ganz so schlimm, wie dies nun zum Teil prognostiziert wird. Ein Teil der Indikatoren zeigen sich ja bereits wieder ein wenig verbessert. Auf der anderen Seite gewinnt man dennoch den Eindruck, dass wenn man plakativ gesprochen auf der Einnahmenseite eine derartige Vollbremsung durchführt, doch auch auf der Ausgabenseite etwas passieren müsste.

Wir wollen hier aber heute Abend kein grosses Theater aufführen; das wollen wir wirklich nicht, denn auch wir wissen nicht mehr als alle anderen. Aber wir möchten dennoch den Gemeinderat dazu aufrufen, nicht erst in der nächsten Legislatur, sondern bereits jetzt in den kommenden Monaten die Entwicklung genau zu verfolgen und allenfalls bereits in der alten Legislatur erste Massnahmen einzuleiten. Auch wir können jetzt nicht einfach das Ei des Kolumbus präsentieren, um aufzuzeigen, wo man ansetzen könnte. Aber es ist eben tatsächlich so, dass wenn die Einnahmen so rückläufig sind, man logischerweise auch bei den Ausgaben



etwas unternehmen muss. Dass dies dann im Rahmen einer längerfristigen Planung innerhalb der neuen Legislatur so oder so zum Thema wird, scheint klar und wäre ja sicherlich auch ohne diese Pandemie passiert, auch wenn man bei Betrachtung der letztjährigen Zahlen nicht mit einer derartigen Zunahme rechnen konnte. Nun kam halt noch diese Pandemie dazu, die einen zusätzlichen Handlungsbedarf hervorzurufen scheint.

Wie gesagt ist dies heute Abend noch nicht das Thema. Die FDP/jll-Fraktion wird diesem Budget einstimmig zustimmen, wenn auch mit sehr gemischten Gefühlen. Zwei Dinge kann ich noch ergänzen. Die Aufnahme der Rückführung der Alten Mühle ins Budget wurde ja vom Gemeinderat bereits dargelegt. Dies ist aus unserer Sicht auch absolut richtig, auch wenn wir zuerst stutzten, dass dies so gemacht wird. Es ist ja wirklich etwas ungewöhnlich, einen solch ausserordentlichen Ertrag zu budgetieren. Wenn man sich das aber genau überlegt, sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat mit dieser Vorgehensweise absolut richtig handelt. Dies führt zu einem einigermaßen genauen Budget, ansonsten man bereits im Vorfeld wüsste, dass dann die Rechnung deutlich besser ausfällt. Dadurch würde sich eine seltsame Situation ergeben, da man dabei bei allen anderen Positionen – im Wissen, dass die Rechnung ja so oder so besser ausfällt – nicht mehr so genau auf deren Einhaltung aufpassen müsste. Dieses Vorgehen des Gemeinderates ist nach Meinung unserer Fraktion sehr richtig.

Gleiches gilt für die IBL. Hier war eine Zeitlang umstritten, wie hoch nun eigentlich die Abgabe ausfallen sollte. Sie lag ja in den letzten Jahren jeweils bei 1,5 Millionen Franken. Sie stieg dann im Jubiläumsjahr quasi als Geschenk des Jubilars auf 2 Millionen Franken. Dabei stellte sich die Frage, ob man jetzt wieder die tiefere Summe auszahlen oder weiterhin diese 2 Millionen Franken ausschütten sollte? Wir sind diesbezüglich auch gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass man sich darauf einigt, sich wieder in einer normalen Situation zu befinden und wieder auf das Niveau dieser 1,5 Millionen Franken zurückzukehren. Dies schliesst aber nicht aus, dass man bei einer Überarbeitung der Eigentümerstrategie auch zu anderen Überzeugungen kommen kann. Dies möchte auch die FDP/jll keinesfalls ausschliessen. Dass man es so belässt, wie man es vor dem Jubiläumsjahr handhabte, erachten wir als richtig. Von dem her sind wir in diesen zwei Punkten mit dem Gemeinderat einig.

Wie gesagt erwarten wir nun aber vom Gemeinderat, möglichst rasch über die Bücher zu gehen und wir möchten ihn sogar dazu ermuntern. Dies natürlich auch im Bewusstsein, dass ein grosser Teil der Zusatzausgaben jeweils hier im Stadtrat beschlossen werden. Das wollen wir in keiner Weise negieren. Danke vielmals.

**SP/GL-Fraktion Paul Bayard (SP):** Auch ich möchte der Verwaltung, den beteiligten Kommissionen und allen, die an diesem Budget mitarbeiteten, danken. Es stellt ja immer eine riesige Arbeit dar, die dann schlussendlich in dieses Budget mündet. Dank dem HRM<sup>2</sup> hat man heute ja eine sehr gute Vergleichbarkeit gegenüber den vorherigen Budgets und dies ist ja eigentlich eine ganz gute Sache, auch wenn es immer mal wieder zu Änderungen führt. Wir verfügen ja nun über einen neuen Ortsteil, eben Obersteckholz, was sich natürlich auch auf das Budget auswirkt und deshalb gewisse Dinge neu aufgestellt werden. Dabei werden beispielsweise wie bereits beschrieben die IT-Ausgaben der Schulen in einer neuen Kontogruppe zusammengefasst.

Ich bin auch ein wenig Schuld daran, dass das Budget noch etwas schlechter als ursprünglich ausfällt, weil ich noch einen Posten über Fr. 9'800.00 fand, den man als Entschädigung für das Schulsekretariat von Obersteckholz jeweils erhielt. Das fällt nun natürlich weg, da Obersteckholz ja in Zukunft ein Teil von Langenthal ist und der dafür vorgesehene Betrag kommt nicht mehr vor.

---

<sup>1</sup> HRM<sup>2</sup> = Harmonisiertes Rechnungsmodell



Gemeinderat Roberto Di Nino erklärte und begründete uns die Zahlen sehr ausführlich und wir können dem nichts beifügen. Auf den ersten Blick handelte es sich ja um ein Budget, das fast noch besser ausfiel als dasjenige von 2020. Aber auf den zweiten Blick sieht man, dass das Budget eigentlich mit einem Minus von 5 bis 6 Millionen Franken abschliessen müsste, wenn man dabei die Sondereffekte, die hier berücksichtigt sind, weggelassen hätte. Kommt dazu, dass uns eben dieser Virus zu schaffen macht und uns die Perspektive vernebelt. Bei vielen Bereichen ist es nun schwierig oder beinahe unmöglich, zuverlässige Voraussagen zu machen. Wir haben aber eine komfortable finanzielle Situation und können deshalb dieser Angelegenheit entspannt entgegenblicken. Man traf im Budget bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen realistische Annahmen und man rechnet dabei ja mit praktisch gleichen Beträgen wie bis anhin. Aber wie gesagt bei den juristischen Personen muss man wahrscheinlich schon damit rechnen, dass es uns dort ganz übel trifft.

Wir wissen eben auch, dass die Investitionen in der nächsten Zeit deutlich ansteigen und dadurch auch die Abschreibungen entsprechend zunehmen und uns belasten werden. Dementsprechend müssen wir einmal in Kauf nehmen, dass dies zu einer unschönen Situation führt. Ich denke, der alte und der neue Gemeinderat wird sich mit diesen Auswirkungen und mit diesen Gegenbewegungen, die einzuleiten sind, ganz sicher vertieft auseinandersetzen.

Wir sehen, dass sich der Bilanzüberschuss von 80 auf 42 Millionen Franken reduziert und somit unter die Marke von 50 Millionen Franken sinkt. Falls Sie sich erinnern mögen, stellte dieser Wert bei meiner Bremschirm-Motion aus dem Jahr 2017 einer dieser magischen Grenzwerte dar. Gemäss diesem Vorschlag müssten wir nun eigentlich darauf hinarbeiten, dass im Jahr 2025 eine erste Korrektur des Steuersatzes ins Auge zu fassen wäre. Dies ist nun wirklich eine Sache des Gemeinderates, dass er sich mit diesen Perspektiven auseinandersetzt, die Situation im Auge behält und soweit wie möglich bereinigt.

Letztes Jahr sagte ich an dieser Stelle, dass wir in einer Zeit leben, in der es ganz schnell kippen kann. Und nun befinden wir uns in einer Situation, die wir nicht einmal in den schlimmsten Alpträumen voraussehen konnten. Ich konnte es selber beinahe nicht glauben, wie sich eine Aussage so selber erfüllen kann. Ja, so kann es gehen. Die SP/GL-Fraktion wird dem Budget grossmehrheitlich zustimmen, das heisst nicht ganz einstimmig, aber zumindest grossmehrheitlich. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**SVP-Fraktion Patrick Fluri (SVP):** Besten Dank dem Finanzamt und denjenigen, die an diesem Budgetprozess mitarbeiteten. Es war eine nicht ganz einfache Zeit. Es gibt viele Zahlen, die sich diskutieren lassen und es lässt sich nicht bestreiten, dass wir über unsere Verhältnisse leben. Dies muss man sicherlich im nächsten Budgetprozess mitberücksichtigen, dass wir hier im steuerfinanzierten Haushalt wieder besser dastehen. Ich denke dabei speziell an den Personalaufwand, den man sicher überarbeiten muss, indem man die Effizienz steigert und Abläufe optimiert. Dazu gibt es dann noch andere Ideen. Im Weiteren wurde die IT mit der Ankündigung outgesourct, dass dadurch die Kosten gesenkt werden können. Bislang merkte ich davon noch nichts. Etwas, was mir als "Stromer" speziell auffiel, ist die LED-Strassenbeleuchtung, aufgrund derer ich für die letzten drei Jahre keine Einsparungen bei den Stromkosten der Strassenbeleuchtung finden konnte. Ich finde zudem, dass das Theater auf der Einnahmenseite sehr optimistisch budgetiert wurde, insbesondere, wenn ich an die jetzige Zeit denke. Die SVP-Fraktion wird das Budget grossmehrheitlich annehmen. Wir werden zudem noch einen Antrag zur Liegenschaftssteuer stellen. Merci.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Möchten sich Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher melden?

**Corinna Grossenbacher (SVP):** Auch ich danke selbstverständlich für die Erstellung des Budgets. Auch wenn ich Ihnen leider sagen muss, dass ich dem vorliegenden Budget unter keinen Umständen zustimmen werde. Warum ist das so? Ich will nur auf wenige wichtige Punkte hinweisen. Das strukturelle Defizit des Jahres 2021 beläuft sich eigentlich auf über 5 Millionen Franken. Die noch nicht beschlossene Rückführung der Alten Mühle als Ertrag in der Erfolgsrechnung ist für mich persönlich Augenwischerei. Es geht hier um 5 Millionen Franken, meine Damen und Herren, und nicht um 2,05 Millionen Franken und schon gar nicht um



1,9 Millionen Franken. Diese betreffen nämlich nur den steuerfinanzierten Haushalt. Im Vergleich zur Rechnung 2019 steigen im Budget allein die Personalkosten um 3 Millionen Franken oder rund 15%. Das sind 60% des budgetierten Verlustes für 2021. Ich vergleiche dies hier bewusst mit den realen Zahlen des letzten Abschlusses, denn die Rechnung 2020 liegt nicht vor und dürfte aus bekannten Gründen grosse Abweichungen zum Budget aufweisen. Das sind abzüglich der Marge für die Lohnerhöhung der Jahre 2020/2021 im Umfang von wohl Fr. 600'000.00 immer noch 2,4 Millionen Franken oder mindestens 15 Vollzeitstellen.

Der Wille, der Zeichen der Zeit Rechnung zu tragen und mit Steuergeldern haushälterisch umzugehen, ist im vorliegenden Budget, vor allem in Bezug auf die Kosten der Verwaltung, definitiv nicht zu erkennen. Im Gegenteil, ich könnte dazu x Beispiele aufzählen. Und dies ist nicht eine einmalige Erscheinung des Jahres 2021. Der Finanzplan 2021 bis 2025 ist für mich persönlich das kalte Grauen. Ich werde es mir schenken, die Zahlen, die ich mir aufschrieb, zu wiederholen, zumal sie Roberto Di Nino sehr anschaulich präsentierte. Im Jahr 2025 geht es um nahezu 10 Millionen Franken! Das ist das geplante Defizit unserer schönen Stadt. Ein Teil davon sind Investitionen. Diese schmerzen weniger und sind in grossen Teilen unbestritten. Sie verwischen aber, dass unsere Verwaltung trotz effizienzsteigernder Projekte immer teurer wird und nicht gewillt ist, das Sparpotential dieser Projekte zu realisieren. Ich bringe hier nur das Beispiel der Outsourcing-Projekte im IT-Bereich bezüglich ict4kids an; ich könnte noch ein paar mehr bringen. So nehmen nur die Personalkosten ab 2021 nochmals um 1,3 Millionen Franken zu. Der betriebliche Gesamtaufwand unserer Verwaltung erhöht sich ab 2019 bis 2025 um 14 Millionen Franken. Der Ertrag in der gleichen Zeitspanne steigt aber nur um 6,5 Millionen Franken an.

In einer noch mehrere Jahre andauernden Phase, in der Teile der Bevölkerung Einkommenseinbussen hinnehmen muss, Betriebe Entlassungen planen und ums Überleben kämpfen müssen, muss die öffentliche Hand alles tun, um Bürgern und Bürgerinnen sowie der Wirtschaft nicht noch zusätzliche Kosten in Form von Steuererhöhungen zu bescheren. Das Budget 2021 und der neuste Finanzplan der Stadt Langenthal zeigt aber genau in die andere Richtung. Ein massiv steigendes, strukturelles Defizit, das in naher Zukunft zwangsläufig zu Steuererhöhungen führen muss. Ich möchte gerne eine schlanke, transparente und effiziente Verwaltung sowie einen tiefen Steuerfuss. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Weitere Einzelsprechende?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Die uns präsentierten Zahlen stimmen alles andere als zuversichtlich. Alle Votanten hielten dies so fest, ganz eindrücklich Corinna Grossenbacher. Wir müssen als politisch verantwortliche Gremien mit diesem Budget vor die Stimmberechtigten, was so auch gut ist. Diese Abstimmung dürfen wir nicht unterschätzen. Wir hörten heute verschiedene Punkte, die dazu führen, dass sich viele Leute Fragen stellen. Es wird eine anspruchsvolle Abstimmung werden, in einer anspruchsvollen und besonderen Zeit. Diese Corona-Situation führt bei vielen Menschen dazu, dass sie Grundsätzliches hinterfragen und sie dies aufgrund der Unsicherheiten auch in die Politik übertragen. In diesem Budget, wie es schon Corinna Grossenbacher darlegte, wurde diese neuen Situation auf der Aufwandseite nicht berücksichtigt. Ich habe dazu ein gewisses Verständnis, da der Budgetprozess bereits gelaufen war und sich nicht mehr entsprechend berücksichtigen liess. Das verstehe ich. Man nahm dort, wo eine Anpassung richtigerweise einfacher zu bewerkstelligen und abzuschätzen war, auf der Seite der Einnahmen, diese Anpassungen vor. Daraus ergibt sich jedoch eine Diskrepanz und Angreifbarkeit dieses Budgets. Was können wir machen? Seitens des Stadtrates, und da greife ich bereits bezüglich Traktandum Nr. 4 ein wenig vor, stehen wir in diesem wichtigen Geschäft eigentlich an der Seitenlinie. Wir besitzen das Instrumentarium nicht, direkt in die Zahlen hinein zu sehen und damit auch hier im Stadtrat sachdienliche und vernünftige Vorschläge zu unterbreiten. Der Puck liegt hier beim Gemeinderat. Und ich bitte den Gemeinderat, dass er die Massnahmen, die er bereits andachte und er heute gemäss den Grundlagenakten auch teilweise bereits formulierte, nicht auf die nächste Legislatur verschiebt, sondern jetzt noch in dieser Legislatur Ansätze entwickelt, wie man sich auf der Ausgabenseite dieser Corona-Situation anpassen kann. Das wäre der aktuellen Situation geschuldet und würde dazu dienen, dass diese Budget-Abstimmung gelingt. Danke.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Einzelsprechende? Gut, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, so erkläre ich hiermit die Beratung für geschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Nein.

Somit nimmt der Stadtrat Kenntnis vom Finanzplan 20121 bis 2025 und ich möchte an dieser Stelle Roberto Di Nino, dem Finanzamt und der Verwaltung einen herzlichen Dank für die riesige Arbeit aussprechen, die hier geleistet wurde.

**III Abstimmung:** Keine.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



### 3. Budget der Erfolgsrechnung 2021: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020

#### I Eintreten:

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Hiermit kommen wir zu Traktandum Nr. 3 in Sachen Budget der Erfolgsrechnung 2021. Damit verbunden ist die Festsetzung der Steueranlage sowie des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer und, wie bereits mehrfach angetönt, die Verabschiedung zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020. Auch hier handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und ein Nicht-eintreten ist ausgeschlossen; das heisst, wir kommen auch hier direkt zur Beratung.

#### II A Berichterstattung<sup>1</sup>:

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Die Berichterstattung für den Gemeinderat würde jetzt hier mit einem kurzen Votum erneut Roberto di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, übernehmen.

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Das Materielle zu Traktandum Nr. 3 sagte ich ja bereits zuvor. Ich würde nun einfach auf die soeben vernommenen Voten am Schluss eingehen. Im Moment geht es mir eigentlich nur darum, Folgendes noch bekannt zu machen: Ich wurde von der GPK vor zwei Wochen freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Botschaft zwei Fehler gibt. Ich bin sehr froh, dass die GPK-Mitglieder die Akten dermassen gut und seriös studieren, dass sie wirklich jeden Schreibfehler und jeden redaktionellen Fehler entdecken. Ich würde dies hier kurz erwähnen und zugleich beantragen, dass diese Anpassungen vorgenommen werden.

Der erste Punkt betrifft die Passage in der Botschaft auf Seite 17. Hier ging bei der Spezialfinanzierung "Abwasser" eine Null vergessen. Dabei steht dort ein Betrag von 1,42 Millionen Franken. Richtig wären 10,42 Millionen Franken. Eine weitere Anpassung ist auf Seite 19 nötig. Dort sehen Sie eine Grafik. In dieser Grafik sind einerseits noch die Jahreszahlen anzupassen, das heisst nicht 2019/2020, sondern 2020/2021 und andererseits finden Sie untenstehend eine Summierung im ausserordentlichen Aufwand, die mit null ausgewiesen ist. Das ist natürlich falsch. Es geht vielmehr um diese Summe von 1,011 Millionen Franken. Entsprechende möchte ich hier beantragen, dass diese Anpassungen so vorgenommen werden. Ich spreche hier auch noch einmal meinen besten Dank an die GPK aus, die dies feststellte.

stadtlangenthal

**Antrag Budget 2021 - Botschaftsentwurf**

Notwendige Anpassungen im Botschaftsentwurf des GR:

1) Seite 17, Ziffer 2.2 "Abwasserentsorgung":

*"Per 31. Dezember 2019 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 10.42 Mio. (Vorjahr: Fr. 9.82 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab."*

stadtlangenthal

**Antrag Budget 2021 - Botschaftsentwurf**

Notwendige Anpassungen im Botschaftsentwurf des GR:

1) Seite 19, Ziffer 4 "Überblick über die Erfolgsrechnung Stufe Gesamt-HH":

a) Zeile Überschrift: Jahreszahlen der Budgetjahre sind zu aktualisieren.

b) Zeile "Ausserordentliches Ergebnis":

*In der Spalte "Budget 2021" wird das Ergebnis Fr. 0.00 ausgewiesen. Die Summierung ergibt jedoch: TFr.: 1'011*

*→ KEINE Auswirkung auf Gesamtergebnis im Gesamthaushalt.*

<sup>1</sup> Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung/Präsentation namens des Gemeinderates von Gemeinderat Roberto Di Nino sowie die Stellungnahme des GPK-Mitgliedes Roland Loser namens der Geschäftsprüfungskommission sind mit den im Traktandum Nr. 2 "Finanzplan 2021 – 2025" protokollierten Ausführungen identisch.

Im Sinne der Protokollvollständigkeit sind diese beiden Protokollbeiträge im vorliegenden Traktandum Nr. 2 (Seiten 1 – 11) *kursiv dargestellt* abgedruckt.



## Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):

Merci vielmals. Die Berichterstattung durch die GPK erfolgte bereits unter Traktandum Nr. 2. Sie sehen nun hier vorne den Beratungsablauf eingeblendet. Unter A – Berichterstattung ist dieser Teil nun mit der Präsentation von Roberto Di Nino und der Stellungnahme der GPK bereits abgeschlossen. Es folgt nun also Punkt B – Allgemeine Beratung. Da würde ich den Fraktionen und den Einzelsprechenden nochmals das Wort erteilen und anschliessend folgt unter Punkt C die Detailberatung des Budgets 2021. Da würde ich beliebt machen, dass wir dies nicht seitenweise beraten, sondern gemäss diesen sechs Budgetposten vorgehen. Unter D – Abstimmung erfolgt die Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs gemäss Ziffer I und sodann kommen wir unter Punkt E – Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten gemäss Beschlussesentwurf Ziffer II zum Abschluss dieses Traktandums.

Stadtrat  
Montag, 31. August 2020, Traktandum Nr. 3

stadtlangenthal

**Beratungsablauf**

Traktandum Nr. 3

**Budget der Erfolgsrechnung 2021**

Beratung:

A Berichterstattung (bereits unter Traktandum 2 erfolgt):

- Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung:

- Stellungnahmen der Fraktionen
- Stellungnahmen Einzelsprechende

C Detailberatung Budget 2021:

- falls verlangt: seitenweise Durchsicht des Zahlenmaterials/Abstimmung über alltägliche Anträge

Abstimmungen:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (**Ziffer I.**)

E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 29. November 2020 (Beschlussesentwurf **Ziffer II.**)

## B Allgemeine Beratung

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wir starten nun also mit Punkt B – Allgemeine Beratung. Es wurden vorher bereits zu diesem Traktandum Nr. 3 recht viele Dinge angesprochen, ich möchte es aber nicht unterlassen, noch einmal die Fraktionssprechenden zu fragen, ob jemand das Wort ergreifen möchte?

**EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP):** Ich sehe das Budget nicht ganz so schwarz wie die anderen Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube viele Menschen in der Bevölkerung werden das Defizit von 2 Millionen Franken sehen, aber nicht das Ganze wahrnehmen. Ich will dabei niemanden als dumm verkaufen, denn es gibt klar auch andere, die das zusammengefasst realisieren. Ich bin der Meinung, dass dieses Budget 2021 ein bisschen ein rosaroter Lichtblick ist innerhalb dieser Zahlen für die nächsten Jahre. Die einmaligen Beiträge aufgrund der Fusion und auch durch die Rückführung des Buchgewinns der Alten Mühle lassen diese Zahlen gut aussehen. Wenn man denkt, dass die Rechnung in den letzten vier Jahren jeweils zwischen Fr. 600'000.00 und 2,9 Millionen Franken besser ausfiel als das Budget, ist es ja gut möglich, dass sich auch daraus noch eine positive Wende ergibt. Klar, man korrigierte nun nur die Einnahmen, ohne auch die Ausgaben anzupassen. Dies wäre dann eben die Korrektur der Ausgaben. Wir von der EVP/glp-Fraktion werden dem Budget in dieser Form zustimmen.

Persönlich bin ich dann sehr gespannt, wie die Rechnung ausfällt. Ich bin vor allem gespannt auf die Druckerkosten der Schulen. Die Finanzkommissionsmitglieder unter uns wissen, dass wir dort ein wenig insistierten. Für mich ist es nicht ganz verständlich, dass mit viel Geld den Kindern Laptops angeschafft werden und gleichzeitig die Druckerkosten in den Schulen ansteigen. Das beisst sich für mich ein wenig. Aber wir werden diesem Budget zustimmen. In der Botschaft werden wir dann noch Änderungsanträge einbringen. Merci.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es im Rahmen der allgemeinen Beratung noch weitere Fraktionssprechende, die sich äussern möchten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelsprechende? Gut, auch dem ist nicht so.



## C Detailberatung des Budgets 2021

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** So folgt nun also Punkt C mit der Detailberatung des Budgets 2021, wie es hier im Ablauf eingeblendet ist. Dazu möchte ich nun wie gesagt beliebt machen, dass wir gemäss den sechs Budgetposten, wie sie auf Seite 31 des Vorberichts aufgeführt sind, vorgehen. Dies wären somit: 0 – Behörden und Führungsunterstützung, 1 – Zentrale Dienste, 2 – Finanzwesen, 3 – Bauwesen, 4 – Polizei, Militär, Feuerwehr und Einwohnerdienste, 5 – Sozialwesen sowie 6 – Bildung, Kultur und Sport.

### 0 – Behörden und Führungsunterstützung

*Ohne Anträge.*

### 1 – Zentrale Dienste

*Ohne Anträge.*

### 2 – Finanzwesen

*Ohne Anträge.*

### 3 – Bauwesen

*Ohne Anträge.*

### 4 – Polizei, Militär, Feuerwehr und Einwohnerdienste

*Ohne Anträge.*

### 5 – Sozialwesen

*Ohne Anträge.*

### 6 – Bildung, Kultur und Sport

**Urs Zurlinden (FDP):** Wie Sie wissen, gibt es in einem Budget eigentlich nur zwei Bereiche, in denen Änderungen vorgenommen werden können. Das wäre im Sport und in der Kultur. Das sind die zwei Weichteile eines kommunalen Voranschlags. Alles andere ist mehr oder weniger fix reglementiert, sei es aufgrund der kantonalen Vorschriften wie etwa im Sozialbereich und im Schulwesen, oder durch lokal reglementierte Bestimmungen wie im Personal- und Finanzbereich. Mein Fokus als Mitglied der Kulturkommission ist naheliegend. Ich Sorge mich um die Ausgaben für das kulturelle Leben in dieser Stadt. Nun machte die Kulturkommission für das Budget 2021 eine Eingabe, die vom Gemeinderat leider nicht berücksichtigt wurde. Es geht um das Konto Nr. 6250.3636.71 auf Seite 68. Es geht um diese Fr. 5'000.00, die nach der Schliessung der Galerie Leuebrüggli wegfallen. Die Kulturkommission möchte dieses Geld nicht einfach ersatzlos aus dem Budget gestrichen haben, sondern anderen Kulturtätigen zukommen lassen. Leider können wir diese vollen Fr. 5'000.00 nicht neu verteilen, weil aufgrund der Fusion mit Obersteckholz auf Anfang des nächsten Jahres neu ein zusätzlicher Kulturverein aus Obersteckholz mit einem Vereinsbeitrag im Budget berücksichtigt wurde. Es bleiben deshalb noch Fr. 2'800.00, die man neu wie folgt verteilen möchte: Wir möchten der Camerata 49 – es handelt sich dabei um ein professionelles Kammermusikorchester mit Sitz in Langenthal – anstatt Fr. 2'000.00 neu Fr. 3'000.00 zusprechen. Daneben möchten wir für Grenzklang, auch dies ein professionelles Kammermusikorchester mit Sitz in Langenthal, neu Fr. 3'000.00 anstatt Fr. 2'000.00 vorsehen und wir möchten auch den Kammermusik-Konzerten Langenthal den Beitrag um Fr. 500.00 auf Fr. 3'500.00 erhöhen, das heisst also gleich viel zusprechen wie den Jazz-Tagen Langenthal. Wir begründen dies damit, dass, falls diese drei professionellen Kulturveranstalter der Stadt einen höheren Vereinsbeitrag erhalten, sie so auch beim Kanton einen analog höheren Beitrag an ihr Kulturprogramm beantragen können und diese Erhöhung vom Kanton subsidiär auch erhalten werden. Ich mache dazu noch eine Klammerbemerkung, die allerdings nicht von mir, sondern von unserem neuen Fachbereichsleiter Kultur Silvan Rüssli stammt. Er



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

weiss, wovon er redet. Er war bereits früher derjenige, der eben diese Art von Kulturgeldern in die Regionen verteilte. Das Gesamttotal der Vereinsbeiträge im Jahr 2021 würde somit neu Fr. 206'500.00 betragen. Das ist etwas weniger als das Gesamttotal dieser Beiträge aus dem Vorjahr, das sich im 2020 auf Fr. 206'800.00 belief. Die drei angesprochenen Kulturveranstalter sind durch Corona massiv betroffen und wären um eine kleine Budgeterhöhung sehr froh. Ich danke dafür.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Merci vielmals. Das sind drei Anträge, die wir nun entsprechend beraten. Ich schlage vor, dass die Fraktionssprechenden, aber auch die Einzelsprechenden so gleich zu allen drei Anträgen Stellung beziehen, obwohl wir danach einzeln über diese Anträge abstimmen werden. Wem von den Fraktionssprechenden darf ich dazu das Wort erteilen?

**SP/GL-Fraktion Paul Bayard (SP):** Die Anträge von Urs Zurlinden sind selbstverständlich positiv zu werten. Ich finde dies eigentlich gut, dass die Kultur an sich im Rahmen dieses Budgets nicht zusammengestrichen werden soll. Es ist mir auch klar, dass dadurch eben auch der Aufwand ein wenig ansteigt, aber dann müssen wir vielleicht auch den Ertrag entsprechend anpassen. Das heisst dann eigentlich, dass man eben doch überlegen sollte, ob nicht bereits jetzt etwas am Steuerfuss gemacht werden muss. Wenn es sich dabei auch nur um einen symbolischen Aufschlag handeln würde, aber es wäre immerhin ein Eingeständnis, dass wir vielleicht einfach die bevorstehenden Ausgaben und Herausforderungen so gar nicht stemmen können, ohne dass wir über diesen Punkt eben doch nachdenken sollten.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Weitere Fraktionssprechende?

**FDP/jll-Fraktion Pascal Dietrich (FDP):** Ich bin desillusioniert. Ich hatte die Hoffnung, dass in dieser Ausnahmesituation dieser Pandemie die SP zumindest heute Abend auf die Diskussion bezüglich Steuererhöhung verzichtet. Aber nein, es ist nichts gewesen. Sie fand nun doch noch eine Gelegenheit, auch hier erneut zu postulieren, den Steuerfuss zu erhöhen. Dies wäre in diesem Moment nun sicherlich das Faltscheste. Also, da staune ich schon, Paul Bayard, dass man dies jetzt doch erneut bringen musste. Gerade in dieser Situation, in der wir uns jetzt befinden, wäre dies nun wirklich verkehrt. Also die FDP/jll-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass man am Steuerfuss nichts verändert.

Sie diskutierte ebenso die Vorschläge von Urs Zurlinden und war der Meinung, dass man in diesem Moment nicht noch mehr Geld für die Kultur ausgeben sollte. Urs Zurlinden modifizierte allerdings den Antrag noch so, dass im Prinzip durch die Einsparung, die sich durch das bedauerliche Verschwinden der Galerie Leuebrüggli ergibt, eigentlich wieder derselbe Betrag erzielt wird. Diesen so modifizierten Vorschlag konnten wir noch nicht besprechen, aber wir sagten klar, dass man gegenüber dem letzten Budget dafür nicht mehr Geld ausgeben möchte. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Merci vielmals. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, dass Sie wirklich versuchen, entweder in das höhere oder in das tiefere Mikrofon zu reden. Das bezieht sich jetzt nicht explizit auf Dich Pascal, aber dass man sich wirklich etwas darum bemüht, weil es ansonsten den Ton ein wenig verzerrt, was nicht so angenehm ist. Einfach, dass ich dies hier nochmals kurz erwähne. Besten Dank. Weitere Fraktionssprechende? Das Wort der Fraktionen scheint nicht mehr gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? Das ist auch nicht der Fall. Möchte der Gemeinderat nochmals etwas dazu sagen?

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Ich kann Ihnen sagen, dass diese Positionen am Budget-Nachmittag unter Beteiligung der Finanzkommission wie auch der Fraktionen beraten wurden, wir uns dies wirklich nicht einfach machten und um die Positionen rangen. Es ist einfach so, dass es eine ganz einfache Frage ist, ob man zwingend einen wegfallenden Beitrag an einem anderen Ort einsetzen muss? Wenn ich mir überlege, was ich heute Abend für Voten hörte, so erstaunt mich dies ehrlich gesagt jetzt schon auch ein wenig. Ich würde einfach bitten, den nun so vorliegenden Antrag, wie er auch von der Finanzkommission und vom Gemeinderat unterstützt wurde, nicht zu verändern und diesen so zu bestätigen und somit diese Anträge hier abzulehnen. Danke.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So würden wir nun über diese Anträge einzeln abstimmen. Zuerst geht es um den Antrag betreffend Camerata 49. Hierzu beantragt der Gemeinderat einen Betrag Fr. 2'000.00 gegenüber dem Antrag von Urs Zurlinden über Fr. 3'000.00. Bei aktuell 34 anwesenden Stadträtinnen und Stadträte zuhanden des Protokolls würde ich nun gerne darüber abstimmen lassen. Wer den Antrag von Urs Zurlinden annehmen und der Camerata 49 Fr. 3'000.00 zusprechen möchte, soll dies jetzt mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Zurlinden betr. Beitrag Camerata 49:

14	Stimmen Ja	Budget 2021, Seite 68	Traktandum 3
17	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>		
3	Stimmen Enthaltung		
		Antrag Gemeinderat	Antrag Urs Zurlinden
		Camerata 49: Fr. 2'000	Camerata 49: <b>Fr. 3'000</b>

Wir kommen nun zum zweiten Antrag. Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Verein Grenzklang Fr. 2'000.00 zuzusprechen; der Antrag von Urs Zurlinden lautet Fr. 3'000.00. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen möchte, erhebt nun seine Stimmkarte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Zurlinden betr. Beitrag Grenzklang:

14	Stimmen Ja	Budget 2021, Seite 68	Traktandum 3
17	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>		
3	Stimmen Enthaltung		
		Antrag Gemeinderat	Antrag Urs Zurlinden
		Verein Grenzklang: Fr. 2'000	Verein Grenzklang: <b>Fr. 3'000</b>

Somit befinden wir jetzt noch über den dritten Antrag. Urs Zurlinden beantragt, den Kammermusik-Konzerten Langenthal Fr. 3'500.00 zu geben. Wer diesem Antrag stattgibt, soll dies jetzt zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Zurlinden betr. Beitrag Kammermusik-Konzerte Langenthal:

14	Stimmen Ja	Budget 2021, Seite 68	Traktandum 3
17	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>		
3	Stimmen Enthaltung		
		Antrag Gemeinderat	Antrag Urs Zurlinden
		Kammermusik-Konzerte Langenthal: Fr. 3'000	Kammermusik-Konzerte Langenthal : <b>Fr. 3'500</b>

Ich kehre jetzt wieder zurück zum Budgetposten Nr. 6 gemäss Seite 31 und frage nochmals an, ob dazu noch weitere Anträge gibt. Das ist so und zwar von Paul Bayard.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Paul Bayard (SP):** Ich muss es so sagen, es ist kein Antrag, sondern nur eine Frage. Auf Seite 70 unter Kontonummer 6600.4632.00 sind diese Fr. 9'800.00 aufgeführt, aber die fallen ja jetzt weg, oder? Das wäre ja ein Einnahmeposten für das Schulsekretariat Obersteckholz. Und ich nehme an, dass dies jetzt nicht mehr ins Budget gehört.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Vielleicht nochmals kurz als Wiederholung, es betrifft Seite 70 Konto 6600.4632.00. Diese Frage wäre wohl direkt an den Gemeinderat Roberto Di Nino zu richten.

**Paul Bayard (SP):** Ich meldete dies Daniel Ott und er meinte, dass dieser Posten herausgenommen wird.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Also, wir machen eine kurze Informationspause für eine Minute und klären dies umgehend.

Ich möchte diese Unterbrechung sogleich dazu nützen, um meine vorhergehende Ansage zum Abstimmungsresultat über den dritten Antrag von Urs Zurlinden zu korrigieren. Bei der Erhöhung des Beitrags zugunsten der Langenthaler Kammermusik-Konzerte versprach ich mich und gab ein falsches Abstimmungsresultat bekannt. Ich möchte dies entsprechend korrigieren. Der Antrag von Urs Zurlinden wurde mit 14 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Und nun scheinen wir auch auf dem neusten Stand der Informationen zu sein, Roberto Di Nino bitte.

**Gemeinderat Roberto Di Nino:** Die Information des ABiKuS ist, dass dieser Beitrag effektiv zu streichen ist, da wir dieses Geld nicht erhalten werden. Aber im Sinne der Wesentlichkeit möchten wir beliebt machen, dass man den Betrag stehen lässt. Also ich meine bezüglich der Unwesentlichkeit bezogen auf das Gesamtbudget.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Merci vielmals. Ich sehe, Paul Bayard nickt, wunderbar. Ich frage nun letztmals, ob zu diesem Budgetposten 6 noch irgendwelche Anträge vorliegen?

So schliessen wir nun gemäss Beratungsablauf den Punkt C – Detailberatung Budget 2021 ab und kommen somit zu Punkt D betreffend die Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs Ziffer I. Und hier habe ich Kenntnis eines Antrags der SVP und ich bin der Meinung, dass dies die Gelegenheit ist, diesen jetzt vorzutragen. Wem darf ich dazu das Wort erteilen?

**SVP-Fraktion Patrick Fluri (SVP):** Dabei geht es uns um die Liegenschaftssteuer. Diejenigen, die Hausbesitzer sind, erhielten ja alle Neubewertungen, die wesentlich höher ausfallen als in den Vorjahren. Wir möchten deshalb beliebt machen, dass man die Liegenschaftssteuer von 1,0‰ auf neu 0,9‰ senken würde. Der Stadt geht gegenüber den Vorjahren auf diese Weise kein Geld verloren, sondern dies federt lediglich die Erhöhung ein wenig ab.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Werden die Anträge noch vermehrt und gibt es da noch andere Anträge zu diesem Beschlussesentwurf Ziffer I? Das ist nicht der Fall. So würden wir nun den Antrag der SVP beraten. Dazu erteile ich den Fraktionen das Wort. Wer möchte sich dazu äussern?

**SP/GL-Fraktion Paul Bayard (SP):** Ich verstehe diesen Antrag eigentlich nicht, weil wir über ein Budget debattieren, das ein Defizit über praktisch 6 Millionen Franken aufweist. Und nun sollen wir dies mit diesem Antrag noch zusätzlichen schwächen? Ich bin der Meinung, dass dies eigentlich nicht sein kann. Ich habe auch eine Eigentumswohnung und ich habe ebenso einen erhöhten amtlichen Wert zu versteuern, aber so wahnsinnig dünkt mich diese Erhöhung jetzt auch wieder nicht. Natürlich macht es bei einem Haus im Wert von 1 Million Franken auch mehr aus, aber ich habe das Gefühl, dass ich es verkraften kann und deshalb bin ich auch der Meinung, dass man diese Steuer bei diesem 1‰ belassen sollte.

**FDP/JL-Fraktion Pascal Dietrich (FDP):** Vielleicht muss man diesbezüglich kurz ein Jahr zurückblicken. Die SVP trug diese Idee bereits vor einem Jahr vor, weil man dann schon sah, dass die Neubewertung dieser amtlichen Werte ziemlich etwas auslöst und an gewissen Orten zum Teil massive Erhöhungen zur Folge hat. Es trifft nicht alle im selben Umfang, das ist klar. Manchmal weiss man auch nicht ganz genau, warum es wen wie trifft. Auf alle Fälle brachte die SVP bereits vor Jahresfrist diese Idee ins Spiel. Die



FDP/jll-Fraktion sagte dannzumal, dass man zuerst wissen möchte, was diese Erhöhung genau ausmacht. Je nachdem könnten wir uns dann diesem Antrag anschliessen oder eben nicht. Nun, ein Jahr später, sieht man tatsächlich, dass diese Erhöhung eigentlich recht viel ausmacht, sodass, wenn man auf 0,9‰ runtergehen würde, ungefähr wieder dieselben Erträge erzielt würden wie zuvor mit 1,0‰. Trotzdem fand eine Mehrheit der FDP/jll-Fraktion, dass es jetzt in diesem Moment mit der Entwicklung, die wir seit März dieses Jahres erleben und mit diesen Zahlen, die man uns heute Abend präsentierte, nicht zu verantworten ist, wenn man nun diese Massnahme umsetzen würde. Die Pandemie versetzte der Idee, die anfänglich noch zu diskutieren gewesen wäre, den Todesstoss. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Antrag mehrheitlich ablehnen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Merci vielmals. Gibt es weitere Fraktionsprechende? Das Wort scheint nicht mehr gewünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Möchte der Gemeinderat noch etwas sagen?

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Vorneweg kann ich sagen, dass Patrick Fluri mit seiner Aussage richtigliegt. Er sagte nämlich, dass bei einer Reduktion auf 0,9‰ die Liegenschaftseigentümer durch die Erhöhung der amtlichen Werte nicht stärker belastet werden als im Jahr 2019 mit 1,0‰. Es ist auch richtig, was Pascal Dietrich sagte, dass es sich hier um eine Idee handelt, die bereits im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte thematisiert wurde. Dazu muss ich nun aber zwei, drei Dinge ergänzen. Vor einem Jahr war noch nicht klar, wie hoch die Bewertung ausfallen wird. Dabei ergab sich ja die Kontroverse, ob dieser Ziel-Mittelwert bei 77% liegen soll, was beispielsweise der Auffassung der Städte Bern und Biel entspricht, oder ob er gemäss aktuellem Beschluss auf 70% fixiert werden sollte. Das ist vielleicht einmal das Erste, was dazu zu sagen ist.

Betrachtet man als Zweites die Situation in Langenthal – und man kann dies auch in der Presse verfolgen, so gibt es Regionen im Kanton Bern, die von dieser Erhöhung recht heftig betroffen sind, was zu grossem Widerstand führt. Wir hier in Langenthal sind nicht so sehr davon betroffen. Im Durchschnitt steigen die amtlichen Werte im Kanton Bern um etwas über 20%. In Langenthal bewegt sich die Steigerung irgendwo im Bereich von 10%. Das sieht man eigentlich auch an der Entwicklung der Steuereinnahmen der Liegenschaftssteuern. Was will ich damit sagen? Natürlich ärgert einem dies als Liegenschaftseigentümer und auch ich bekam einen solchen Brief. Dabei hält sich die Begeisterung in Grenzen. Aber dennoch muss man sagen, dass es im Gesamten doch verkraftbar ist. So sympathisch die Idee der Senkung ist, stellt sich doch auch die Frage nach dem Timing. Wenn wir ein Defizit in dieser Grössenordnung aufweisen, geht es einfach um die Frage, ob man auf Einnahmen verzichten kann. Da muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir dies im Moment nicht können.

Als dritter Punkt ist zu erwähnen, dass wir uns als Politiker im Falle einer Steuersenkung immer fragen müssen, was wir damit bezwecken wollen. Die Steueranlage ist ja jeweils auch ein Instrument der Standortförderung. Die Liegenschaftsteuer ist ja grundsätzlich eine fakultative Gemeindesteuer und wir müssten diese eigentlich nicht erheben. Aber dort, wo eine Liegenschaftsteuer erhoben wird, das heisst in allen bernischen Gemeinden, liegen die Ansätze bei den meisten Gemeinden zwischen 1,0‰ und 1,5‰. Es gibt ganz wenige Gemeinden, die diese Bandbreite unterschreiten, beispielsweise mit 0,8‰. Deshalb habe ich den Eindruck, dass es sich bei einer Senkung auf 0,9‰ um einen Effekt handelt, der verpufft. Damit lässt sich kaum etwas Positives für den Standort Langenthal erzielen. Deshalb ist für mich eigentlich klar, dass die Nachteile dieses Vorstosses die Vorteile überwiegen und ich Ihnen deshalb beantrage, dies abzulehnen.



**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Wir stimmen somit über diesen Antrag der SVP ab. Wer den Antrag annehmen möchte, soll dies nun entsprechend anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag SVP-Fraktion betr.  
Senkung Liegenschaftssteuer auf 0,9‰:

10	Stimmen Ja
<b>20</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
4	Stimmen Enthaltung

Budget 2021: Beschlussesentwurf Ziff. I 2.b

Traktandum 3

Antrag Gemeinderat

Gemeindebeschluss

2. Im Jahr 2021 sind folgende  
Gemeindesteuern zu erheben:

- a) (...)
- b) Eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰  
(unverändert) des amtlichen Wertes.

Antrag SVP-Fraktion

Gemeindebeschluss

2. Im Jahr 2021 sind folgende  
Gemeindesteuern zu erheben:

- a) (...)
- b) Eine Liegenschaftssteuer von **0.9 ‰**  
**(unverändert)** des amtlichen Wertes.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über diesen Beschlussesentwurf Ziffer I. Wer diesen Beschlussesentwurf Ziffer I gutheissen möchte, zeigt dies nun mit der Karte an. Gegenmehr? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

#### D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)

- Der Stadtrat beschliesst mit **32 Stimmen Ja** gegen **2 Stimmen Nein** und **0 Enthaltungen**:

##### I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

#### Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal sowie die Einwohnergemeinde Obersteckholz beschliessen, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 6 des Reglements über die Fusion der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz vom 9. Februar 2020 und Art. 18 des Fusionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Langenthal und der Einwohnergemeinde Obersteckholz vom 9. Februar 2020 sowie nach der Kenntnissnahme der Botschaft des Stadtrates vom 31. August 2020:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2021 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 106'379'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 104'325'900.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 2'053'600.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **Allgemeinen Haushalt von Fr. 1'919'600.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 134'000.00** zusammen.
2. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.38-fache** (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von **1.0‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



## **E Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 29. November 2020 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wir kommen nun nach dem Beratungsablauf zu Punkt E mit der Beratung und der Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die stimmberechtigten für die Abstimmung vom 29. November 2020. Dies entspricht der Ziffer II im Beschlussesentwurf.

Hier schlage ich vor, die Botschaft seitenweise zu beraten und Sie sich melden, wenn Sie allfällige Anträge einbringen möchten. Wir starten nun bei Seite 4.

Seite 4-7

*Ohne Wortmeldung.*

Seite 8

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Hier liegt ein Antrag der EVP/glp-Fraktion vor.

**EVP/glp-Fraktion Jürg Schenk (EVP):** Es geht um diesen Abschreibungsaufwand im Verwaltungsvermögen. Dieser wird über 16 Jahre linear mit 2,2 Millionen Franken abgeschrieben. In der Botschaft steht, dass dieser Abschreibungsaufwand mit demjenigen der seit 2016 abgeschlossenen Investitionen ergänzt wird. Aber eigentlich stimmt dies ja nicht, weil die Investitionen diese Zahl ja um ein x-Faches erhöhen würden. Der Antrag von uns wäre, dass man diesen Grundsockel an Abschreibungsaufwand stehen lässt und den Abschreibungsaufwand der seit 2016 abgeschlossenen Investitionen entsprechend ergänzt. Vorher wurden die Investitionen und der Abschreibungsaufwand dazu gerechnet und gemäss unserem Antrag lediglich der Abschreibungsaufwand. Stimmt es nicht, Roberto?

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Ich schlage vor, das Wort direkt an Roberto Di Nino zu übergeben damit er seine Sicht dargelegt kann. Anschliessend können wir dies beraten.

**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Ich muss sagen, dass ich diesen Antrag zuvor nicht kannte und deshalb konnte ich mich auch nicht damit befassen. Für mich ist eigentlich die Formulierung, wie wir sie heute haben, schlüssig. Dazu überlasse ich aber die Beurteilung dem Stadtrat.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Gut, somit wäre das Wort bei den Fraktionssprechenden zu diesem Antrag der EVP/glp Stellung zu nehmen. Wem darf ich hier das Wort erteilen?

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Man kann diesen Passus natürlich richtig interpretieren, aber grundsätzlich können nicht Äpfel und Birnen addiert werden. Da steht, dass die Abschreibungsaufwendungen in der Höhe dieser 2,12 Millionen Franken um die seit 2016 abgeschlossenen Investitionen ergänzt werden. Dabei handelt es sich um zirka 40 Millionen Franken, die investiert wurden. Und hier müssen Sie die Investitionen als Frankenbetrag annehmen und nicht etwa als Häuser, Autos oder Lastwagen. Dann stimmt es einfach schlichtweg nicht. Dann steht da noch "deren Abschreibungsaufwand", was das Ganze verdoppelt, respektive um 5 Millionen Franken erhöht. Das kann man natürlich verstehen, aber gemäss Logik stimmt es nicht.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Gibt es weitere Fraktionssprechende? Wünschen Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Jetzt schaue ich nochmals Richtung Gemeinderat. Gut somit ist dies der Startschuss um über diesen Antrag der EVP/glp-Fraktion, wie er hier eingeblendet ist, abzustimmen. Wer diesem Antrag folgen möchte, soll dies nun per Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

## Abstimmung über Antrag EVP/glp-Fraktion betr. Budgetbotschaft Seite 8, letzter Abschnitt:

10 Stimmen Ja  
**15 Stimmen Nein abgelehnt**  
8 Stimmen Enthaltung

(bei 33 anwesenden Stadträtinnen und Stadträte)

## Budgetbotschaft Seite 8, letzter Abschnitt Mitte

Traktandum 3

### Antrag Gemeinderat

Dieser vorhandene Grundsockel an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.12 Mio. pro Jahr) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer) ergänzt.

### Antrag EVP/glp

Dieser vorhandene Grundsockel an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.12 Mio. pro Jahr) wird um **den Abschreibungsaufwand der die** seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen **und deren Abschreibungsaufwand (je nach Abschreibungsdauer)** ergänzt.

Wir fahren nun mit der seitenweisen Beratung weiter, wir befanden uns vor der Abstimmung auf Seite 8. Gibt es dazu weitere Anträge?

### Seite 9-13

*Ohne Wortmeldung.*

### Seite 14

Hier liegt nochmals ein Antrag der EVP/glp-Fraktion vor, bitte Stadtrat Jürg Schenk.

**EVP/glp-Fraktion Jürg Schenk (EVP):** Ich hoffe, dieses Mal kann ich es besser erklären. Es geht hier eigentlich nur um einen Rechtschreibfehler auf Seite 14 unter Punkt 1.4.2. Dort sollte es wohl "ausgespienenen" und nicht "ausgespienen" Strom heissen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Es gibt den "Daumen hoch" vom zuständigen Gemeinderat. Mein Vorschlag wäre, dies als redaktionelle Anpassung anzusehen und nicht darüber abzustimmen, wenn es dazu kein Gegenvotum gibt. Da scheint Einigkeit zu herrschen und so würden wir dies einfach als redaktionelle Änderung aufnehmen. Besten Dank.

Wir befinden uns immer noch bei Seite 14. Gibt es dazu weitere Anträge? Dem ist nicht so.

### Seite 15-25

*Ohne Wortmeldung.*

Somit wurden keine weiteren Anträge vorgebracht.

Für die Ermächtigung des Büros betreffend die redaktionelle Anpassung oder auch diese Null, die man noch einfügen muss, möchte ich noch kurz darüber abstimmen lassen, ob Sie dem Büro des Stadtrates diese Kompetenz übertragen möchten, die Anpassungen in dieser Botschaft umzusetzen. Wer dies unterstützen kann, soll dies bitte mit der Karte anzeigen.

## Abstimmung über Kompetenzübertragung an das Büro des Stadtrats betr. redaktioneller Anpassungen:

**33 Stimmen Ja einstimmig angenommen**  
0 Stimmen Nein  
0 Stimmen Enthaltung

Nun möchte ich nochmals fragen, ob es noch irgendeine weitere Wortmeldung zu diesem zweiten Teil, der Detailberatung des Beschlussesentwurfs Ziffer II, gibt? Damit es formell wirklich auch korrekt abläuft, zumal wir ja keine Fehler begehen möchten, mache ich noch einmal den Hinweis, falls ich dies vergessen haben sollte, dass diese Ermächtigung des Büros bei der vorherigen Abstimmung einstimmig angenommen wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, frage ich auch nochmals den Gemeinderat an, ob er noch etwas sagen möchte?



**Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP):** Es wurde vor allem im ersten Teil der Debatte doch einiges an Kritik geäussert. Es wurde auch gesagt oder vielmehr auch von der FDP-Fraktion verlangt, dass der Gemeinderat bereits noch in dieser Legislatur entsprechende Massnahmen ergreifen sollte. Dazu muss ich dennoch kurz klarstellen, was ein Budget und was ein Finanzplan ist. Worüber Sie heute entscheiden, ist das Budget. Die Budgetdebatte ist nun geführt und ich stelle fest, dass keine Kürzungsanträge aus dem Stadtrat eingebracht wurden. Beim Anderen geht es um den Finanz- und Investitionsplan. Die Zahlen, die Sie hier sehen, sind aufgrund von Beschlüssen und fixen Ausgaben hinterlegt. Es ist deshalb nicht möglich, dass wir hier von heute auf morgen Massnahmen beschliessen. Andenken ist sicherlich möglich, aber sicher nicht beschlussreif vorbereiten. Wir halten an unserem Weg fest, den ich zuvor definierte. Es ist auch nicht nötig, dass wir hier in eine Hyperaktivität verfallen. Selbst dann, wenn im Jahr 2025 der Bilanzüberschuss immer noch rund 42 Millionen Franken beträgt, geht noch einiges bis zu diesem Punkt. Dazwischen gibt es noch x Möglichkeiten, um hier korrigierend einzugreifen. Selbst dann sind wir immer noch deutlich besser aufgestellt als die meisten anderen bernischen Städte. Von dem her möchte ich Ihnen beliebt machen, diesen Weg mit uns zu beschreiten. Es ist Handlungsbedarf angesagt, aber wir sollten dies nicht in einer Hau-Ruck-Übung machen, sondern können dies mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt, dafür konsequent und effizient, durchführen. Merci.

#### IV Abstimmung:

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So kommen wir nun zur Schlussabstimmung über Ziffer II des Beschlussesentwurfs. Wer Ziffer II des Beschlussesentwurfs, gestützt auf Art. 58 Abs. 2, Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, das heisst diesem Entwurf der Abstimmungsbotschaft unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung zuvor festgestellten Änderungen, die durch das ermächtigte Büro des Stadtrats vollzogen werden, zustimmen kann und den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug beauftragen will, soll dies nun per Karte bezeugen.

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 1 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- II. 1. **Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 17. Juli 2020 wird – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung festgestellten Änderungen – genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 4. **Reglemente der ständigen Kommissionen: Erlass; Teilrevision Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 (Aufhebung Art. 17 bis 21 und Art. 60 Abs. 3); Genehmigung: Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen; Beschluss**

### I **Eintreten:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Nun kommen wir zu Traktandum Nr. 4, den Reglementen der ständigen Kommissionen, dem Erlass und der Teilrevision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung. Es geht dabei um die Genehmigung und um den Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen und deren Beschlussfassung. Ist das Eintreten bestritten? Da es nicht bestritten wird, ist es somit stillschweigend genehmigt.

### II **Beratung:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit folgt nun die Beratung und die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt hier Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales.

#### A **Berichterstattung**

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Per 1. Januar 2017 setzte man die revidierte Stadtverfassung in Kraft und per 1. Juli 2017 trat sodann die Teilrevision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung in Kraft. Die neuen Regelungen führten dazu, dass mehrere Bestimmungen zu den Kommissionen aus der Stadtverfassung, beziehungsweise dem Organisationsreglement entfernt wurden. Die Entfernungen erfolgten in der Absicht, dass die Regelungen betreffend die einzelnen Kommissionen in neuen oder angepassten Kommissionsreglementen durch den Stadtrat beschlossen werden können. Das möchte der Gemeinderat nun mittels diesen zwei Lesungen verfolgen. Bestand, Aufgaben, Zusammensetzung und vieles mehr der einzelnen Kommissionen befinden sich heute verteilt in unterschiedlichsten kommunalen Erlassen. So haben heute folgende Kommissionen nebst dem Organisationsreglement nachfolgende Grundlagen: Die GPK hat die Geschäftsordnung des Stadtrates, die Finanzkommission kennt keine weiteren Regelungen, die Sozialkommission hat das Reglement über den Preis für soziales Engagement, die KöS<sup>1</sup> orientiert sich am Ortpolizeireglement, am Markt- sowie am Taxi-Reglement, die BPK<sup>2</sup> bezieht sich auf das Baureglement und die Volksschulkommission auf das Reglement über das Schulwesen. Die stadträtlichen Kommissionen lasse ich an dieser Stelle aus.

Mit der heutigen Vorlage soll für sämtliche ständigen Kommissionen mit vorberatender Funktion für den Gemeinderat – dabei auch jene, die vom Gemeinderat gewählt werden und damit ausgenommen die GPK, grundsätzlich je ein eigenständiges Reglement pro Kommission erstellt werden. Diese Strategie erhöht die Übersichtlichkeit im Vergleich zum heutigen Zustand erheblich und schafft ebenfalls Anwendungsfreundlichkeit der Rechtsgrundlagen im Kommissionsalltag.

Der Gemeinderat stiess am 19. Juli 2017 das Umsetzungspaket an und verabschiedete je Kommission einen ersten Entwurf eines eigenständigen Reglements. Dies beinhaltete den Auftrag an die Kommissionen, sich als neu gewählte Behörden mit ihren Rechtsgrundlagen und insbesondere mit ihren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichen auseinanderzusetzen. Die Chance der Revisionsarbeiten wurde genutzt, um insbesondere formale Punkte zu beheben. Einige Anpassungen erfolgten in Folge von Änderungen von übergeordneten Erlassen. Darüber hinaus gingen aber nur wenige Änderungsbegehren ge-

<sup>1</sup> KöS = Kommission für öffentliche Sicherheit

<sup>2</sup> BPK = Bau- und Planungskommission



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

genüber den bisherigen Regelungen auch aus den fundiert geführten Diskussionen in den Kommissionen selber ein. Aus den Kommissionen selber ergab sich ein recht geringer Änderungsbedarf. Von den Grundsatzdiskussionen ausgenommen einigte man sich bei der Volksschulkommission darauf, sich aufgrund des Projekts "Erweiterte Schulplanung" auf eine formelle Überprüfung zu beschränken. Auch bei der Bau- und Planungskommission sowie bei der Umweltschutz- und Energiekommission wurde empfohlen, sich auf die die Erarbeitung, beziehungsweise die Überarbeitung der formellen Rechtsgrundlagen zu konzentrieren, weil es auch bei diesen Kommissionen Überprüfungen und Anpassungen gab, die in einem separaten Projekt eingebunden sind.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Behandlung dieser Reglementsammlung wie gesagt in zwei Lesungen. Wir sind jetzt sehr auf die stadträtliche Meinung und dessen Inputs gespannt. Zur Auskunft über Anträge und Fragen behält sich der Gemeinderat gestützt auf Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats vor, dass er Angestellte der Stadtverwaltung, namentlich die Projektleitung, beauftragen kann, auch hier vor dem Stadtrat Auskunft zu erteilen. Es ist sehr wohl so, dass jeder Ressortvorsteher, das heisst der jeweilige Gemeinderat oder die jeweilige Gemeinderätin seinem eigenen Reglement sehr nahesteht, aber die Projektleitung jeweils den besseren Überblick besitzt. Wir werden es sehen, besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Wir kommen nun gemäss unserem Beratungsablauf unter Punkt A zur Berichterstattung der GPK. Diese übernimmt Stadtrat Patrick Freudiger und er wird sowohl zu Traktandum Nr. 4 wie auch gleichzeitig zu Traktandum Nr. 5 reden.

**GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP):** Die GPK prüfte diese verschiedenen Reglemente umfassend, und es ist ja eine rechte Menge an Gesetzesmaterial. Wir möchten vorab dem Gemeinderat für den strategisch wichtigen und richtigen Entscheid danken, dass man hier zwei Lesungen vorsieht. Ich glaube, es ist der richtige Weg um ein Geschäft mit weitreichenden Folgen und auch mit der nötigen Sorgfältigkeit zu beraten. Wir wissen alle, dort, wo die Organisation nicht stimmt, sind die Fehler nicht weit. Darum rentiert es sich, wenn man bei organisatorischen Fragen, auch wenn dies ein wenig unspektakulär ist, vielleicht lieber einmal zu viel als zu wenig alles durchgeht und deshalb eine 2. Lesung macht, was wir sehr begrüssen.

Ich möchte kurz über einige Punkte Auskunft geben, die wir in der Kommission diskutierten und anschliessend noch auf einige wenige, ausgesprochen formelle Punkte eingehen. Wir nahmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beratung diskutiert wurde, die Finanzkommission zu einer vorberatenden Behörde des Stadtrats zu machen; demzufolge etwa ähnlich dem Status, wie ihn die GPK innehat. Leider sah man dabei keine Argumente vor, die für oder gegen dieses Anliegen spricht. Wir nahmen am Schluss einfach zur Kenntnis, dass man dies nicht wollte. Da hätten wir uns gewünscht, dass man die Abwägung hätte nachvollziehen können. Ob man dies nun ändern möchte oder nicht, obliegt selbstverständlich dem Stadtrat. Und wir nahmen auch zur Kenntnis, dass die Finanzkommission, so wie wir sie heute kennen, höchstwahrscheinlich weiterbestehen müsste, selbst wenn daneben eine Art Finanzaufsichtskommission analog der GPK eingerichtet würde. Zu diskutieren wäre dann noch eine Schnittstelle zwischen der GPK und dieser neuen Kommission. Wir diskutierten im Weiteren noch etwas länger darüber, ob es eine Lösung gewesen wäre, wenn man eine Art allgemeinen Teil dieser Reglemente erstellt hätte. Wie Sie ja sehen, gibt es in allen Kommissionen praktisch überall weitgehend identische Bestimmungen. Deshalb diskutierten wir darüber, ob es gut wäre, einen allgemeinen Teil zu machen und damit auch Zeit zu sparen. Das Gegenargument war dabei, dass man sich diese Zeit jetzt eigentlich bereits nahm, um alle diese Reglemente auszuarbeiten. Da würde es jetzt noch einmal Zeit kosten um einen allgemeinen Teil zu definieren. Sicher kann man unter dem Gesichtspunkt der formellen Richtigkeit feststellen, dass das eingeschlagene Vorgehen nicht zu beanstanden ist.

Ein Mitglied störte sich noch daran, dass man eigentlich seit mehreren Jahren wusste, dass diese Reglemente zu erstellen sind und diese dennoch erst jetzt vorlegt. Ohne dass jetzt gleich diese Zeitplanung zu kritisieren ist und es schon bald wieder einer Feuerwehübung gleicht, kann sicherlich nicht verneint



werden, dass diese Hausaufgabe bereits seit längerer Zeit pendent war. Noch zum Thema Bibliothek- und Theaterkommission ist zu sagen, dass die Frage gestellt wurde, ob diese Einführungsbestimmungen von Art. 15 bis Art. 17 bewusst nur bezüglich Bibliothekskommission, aber nicht für die Theaterkommission erstellt wurde. Dabei wurden wir darauf hingewiesen, dass es nicht Absicht war, dadurch die Bibliothek besonders hervorzuheben. Gleichzeitig kann es ja im Rahmen der stadträtlichen Beratung möglich sein, diesen Bereich auch noch mit Bestimmungen zum Theater zu ergänzen.

Nun möchte ich gerne noch auf diese formellen Punkte, die nur redaktioneller Art sind, zu sprechen kommen. Ich wurde dabei angewiesen, dies zuhanden der Beratung zu übermitteln. In den Übergangsbestimmungen ist von Amtsdauern im Plural die Rede. Es erschloss sich uns nicht, warum es hier einen Plural braucht. Beim Reglement Schulsport unter Art. 1 steht die Umschreibung: "von der Stadt eingesetzt", obwohl bei allen anderen Reglementen jeweils präzise die Behörde, der Stadtrat oder der Gemeinderat, genannt wird. Hier würden wir anregen, die Behörde präzise zu nennen. In der Beilage, also nicht in den Reglementen, zum Bericht des zentralen Rechtsdienstes ist unter Ziff. 2.2 die Rede vom Ortspolizeireglement und Polizeireglement. Hier wäre wahrscheinlich nur eines gemeint, nämlich das, was wir auf Stufe Gemeinde effektiv haben. Somit ist hier mein Exkurs abgeschlossen und ich kehre zurück zu den Reglementen.

Im Reglement der Volksschulkommission unter Art. 3 Abs. 2 Bst. d sollte es heissen: "beziehungsweise des Leiters". Im Sozialkommissionsreglement unter Art. 6 Abs. 2 Bst. a sollte es heissen: "entsprechend den Vollzug", da hier der Akkusativ erlangt ist. Weiter stellten wir im Sportkommissionsreglement unter Art. 8 Abs. 2 Bst. b fest, dass es dort heissen sollte: "beziehungsweise den Vertreter". Und unter Art. 8 Abs. 2 Bst. c: "die Vertreterin, beziehungsweise den Vertreter". Und zum Schluss wurden wir noch durch ein aufmerksames GPK-Mitglied darauf hingewiesen, dass man bei der Interpunktion nicht immer ganz einheitlich verfährt. Manchmal werden bei Aufzählungen Kommas gesetzt, dann auch wieder Strichpunkte. Auch hier wäre vielleicht Einheitlichkeit zu wahren, aber das kann sicherlich alles im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung für die 2. Lesung korrigiert werden.

Dies wäre die Zusammenfassung der Bemerkungen der GPK. Ich möchte dabei noch festhalten, dass wir für die sehr gute und saubere Vorarbeit danken, insbesondere der Projektleiterin Janine Jauner. Da wurde gute Arbeit geleistet. Und wir halten sowohl bezüglich der Kommissionsreglemente, also im Speziellen auch für die Theater- und die Bibliothekskommission, einstimmig die formelle Richtigkeit fest. Merci für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank.

## B Stellungnahmen

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wenn Sie nun hier vorne auf den Beratungsablauf schauen, so kommen wir nun zu Punkt B, das heisst zu den Stellungnahmen zu den allgemeinen Punkten zur Vorlage und ebenso zum Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen. Wem von den Fraktionen darf ich das Wort erteilen?

Stadtrat  
Montag, 31. August 2020, Traktandum Nr. 4

stadtlangenthal

### Beratungsablauf

Traktandum Nr. 4

**Reglemente der ständigen Kommissionen: Erlass; Teilrevision Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000 (Aufhebung Art. 17 bis 21 und Art. 60 Abs. 3); Genehmigung: Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen; Beschluss**

Allgemeine Beratung:

- A Berichterstattung
  - Stadtpräsident Reto Müller
  - Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und zum Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen)
  - Stellungnahmen der Fraktionen
  - Stellungnahmen Einzelsprechende
  - Schlusswort Gemeinderat
- C **Abstimmung** über Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen

Detailberatung:

- D Beratung der Reglemente (im Entwurf vom 1. Juli 2020):
  - Artikelweise Durchsicht/**Abstimmung über Anträge**

→ Nur falls Antrag auf 2. Lesung abgelehnt wird:

Schlussabstimmungen: E Schlussabstimmung über die Vorlage (Beschlussesentwurf Ziff. I. bis X.)

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Kommissionen haben ja bekanntlich in der Öffentlichkeit kein sehr gutes Renommée. Wenn ich als Beispiel die Einsetzung der Kommission für die MWAR nehme, so kann ich diese Meinung leider nicht sehr gut entkräften. Aber hier geht es um ständige Kommissionen und da



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

ist die Situation ja auch deutlich besser. Und dennoch ist es nicht immer einfach die Mitglieder für diese Kommissionen zu finden. Da denke ich, dass diese Reglemente, die wir hier jetzt diskutieren, auch bei der Werbung für neue Mitglieder dienlich sein müssen. Das ist ein Marketinginstrument in dieser Hinsicht, nicht nur ein Organisationsreglement.

Deshalb ist es auch richtig, so wie es der Gemeinderat beschloss, aus jedem Reglement ein Ganzes zu machen, das heisst, möglichst alle Bestimmungen in das Reglement aufzunehmen und keinen gemeinsamen Überbau und kein gemeinsames allgemeines Reglement als Basis zu erstellen. Die Reglemente werden ja auf der Webseite der Stadt hochgeladen und sie gehören damit zu unserer Visitenkarte. Ich hoffe, sie entsprechen dann auch dem neuen Auftritt der Webseite. Wenn ich von uns rede, meine ich zuerst einmal uns als Stadtrat. Wir haben alles Interesse daran, dass die Reglemente von hoher Qualität sind. Aber auch die Stadt hat daran Interesse, denn solche Dokumente gehören zum Stadtmarketing. Natürlich ist es mühsam, wenn man sogleich beinahe ein Dutzend Reglemente – ich weiss gar nicht, wie viele es effektiv sind, miteinander erhält, aber das ist ja auch nur einmal der Fall und darf nicht der letzte Massstab für die Beurteilung sein. Ich möchte mich hier auch noch bei denjenigen bedanken, die an diesen Reglementen mitarbeiteten, denn es ist nicht ganz einfach, hier den Überblick zu bewahren.

Ganz zufrieden sind wir nicht, deshalb werden wir auch noch Verbesserungsvorschläge einbringen. Uns stört insbesondere, was bereits durch die GPK erwähnt wurde, dass diese Reglemente erst zum Schluss der Legislatur zum Thema werden. Im B&A steht nämlich, "mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 2017 wurde das nötige Gesetzespaket angestossen". Das war immerhin vor drei Jahren. Ich fragte mich dabei auch schon, ob man wohl die Legislaturperiode auf zwei Jahre verkürzen müsste, damit alles zusammen etwas schneller geht. Dankeschön.

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):** In diesem Projekt wurde viel Arbeit geleistet, was man anhand dieser 200 Seiten erkennt, mit denen wir uns als Stadratsmitglieder auseinandersetzen müssen oder auch dürfen. Wie es der Stadtpräsident erwähnte, wurde einiges erreicht, indem man Dinge zusammenlegte. Aber wenn man eine Gesamtschau vornimmt, so blieben wir leider auf halbem Weg stehen. Die grosse Arbeit und die Ressourcenbeanspruchung, die mit dieser Arbeit verbunden war, hätte es verdient, dass man nicht eine Chance verpasst, sondern eine Chance nutzt, sich zu überlegen, eine Ausleageordnung vorzunehmen. Daraus hätte man erkennen können, wie man eine schlankere Organisation unserer Behörden realisiert sowie eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den Gremien herbeiführt. Aber der Tenor war, nichts zu ändern, sondern alles einfach in ein neues Kleid zu überführen und gewisse Zusammenfassungen vorzunehmen. Diese Chance ist verpasst und daran werden wir heute Abend und im Rahmen der 2. Lesung nichts mehr ändern können. Aber wenn jetzt schon diese grosse Arbeit geleistet wurde, so lohnt es sich, und hier sind wir gleicher Meinung wie die EVP-Fraktion, diese Arbeit jetzt richtig zu machen.

Wir haben verschiedene Punkte, zu denen wir gerne nähere Auskunft erhalten möchten, falls es dann zu einer 2. Lesung kommt, damit wir heute Abend keinen Hau-Ruck-Entscheid fällen müssen, sondern eben die Überlegungen des Gemeinderates erfahren, wieso er uns diese Vorschläge machte oder ob er allenfalls bereit ist, gemachte Vorschläge noch einmal zu hinterfragen. Diese Antworten möchten wir hören, bevor wir uns entscheiden. Aus diesem Grund begrüssen wir die 2. Lesung, die angedacht ist.

Wir formulierten einige Vorschläge, die wir sodann in der Detailberatung vorbringen werden. Es handelt sich dabei alles um Prüf- und Berichtsanträge und demnach aus unserer Sicht nicht unbedingt um Anträge, über die wir heute Abend formell abstimmen müssen. Aber dieser Entscheid liegt selbstverständlich bei der Sitzungsleitung.

**Stadratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende?



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**SP/GL-Fraktion Roland Loser (SP):** Die SP/GL-Fraktion schaute sich diese Reglementänderungen ebenso an und ich kann es dabei kurz machen. Wir finden eigentlich, dass dies richtig aufgegleist wurde. Man kann darüber streiten, ob es vielleicht andere Formen gegeben hätte, indem man die allgemeinen Belange zusammengelegt hätte. Aber so einfach ist es dann wahrscheinlich jeweils doch wieder nicht. Nun wurde eben für jede Kommission ein Reglement erstellt und man muss sich dabei dann nicht auf zwei oder drei Unterlagen abstützen. Wir denken, dass dies ein gangbarer Weg ist, den man hier wählte und den man so auch zu Ende führen kann. Wir sind auch absolut damit einverstanden, dass wir diese Reglemente im Rahmen von zwei Lesungen verabschieden. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Weitere Fraktionssprechende? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? Auch dies trifft nicht zu. Wünscht der Gemeinderat ein Schlusswort? Auch dies wird nicht gewünscht.

## C Abstimmung über 2. Lesung

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit gehen wir von Punkt B zu Punkt C über und zwar zur Abstimmung über den Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen. Wer diesen Antrag unterstützen kann, soll dies nun mit seiner Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag bezüglich 2. Lesung:

<b>34</b>	<b>Stimmen Ja</b>	<b>einstimmig angenommen</b>
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

## D Detailberatung

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Da nun dieser Antrag angenommen wurde, setzen wir nun die Detailberatung fort, ohne aber am Schluss diese Vorlage einer Schlussabstimmung zu unterziehen. Sie sehen nun im Beratungsablauf, dass wir nun wie gesagt bei Punkt D: Detailberatung, Beratung der Reglemente mit artikelweiser Durchsicht und Abstimmung über Anträge, angelangt sind. Ich schlage nun vor, dass wir entsprechend dem Beschlussesentwurf von Ziffer I bis Ziffer X die einzelnen Reglemente durchgehen und dabei die entsprechenden Anträge entgegennehmen. Somit würden wir mit der Finanzkommission starten.

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):** Ich kündigte es an, dass unsere Fraktion eine Serie von Anträgen formulierte und zu diesen Anträgen kam es deshalb, weil es zu dieser ganzen Reglementsammlung nie eine Vernehmlassung gab und hier der einzige Moment ist, wo wir dies einbringen können. Das tut mir leid, aber das sind die Spielregeln, die nicht wir festlegten, dass man dies erst heute Abend machen kann oder muss.

Wir haben eine erste Änderung und diese betrifft sämtliche Reglemente. In Art. 1, hier am Beispiel der Volksschulkommission. Wir wurden dabei darum gebeten, dies im Rahmen der Diskussion um das Reglement der Finanzkommission vorzutragen.

Es geht hier nicht um eine matchentscheidende Änderung, dient sie doch lediglich der Verständlichkeit. Heute heisst es in allen Reglementen: "... ist eine vom Stadtrat eingesetzte ständige Kommission". Das ist inhaltlich völlig richtig. Wir würden anregen, dass man hier nicht

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
«Grundsatz» (meist Art. 1)

Traktandum 4

### Antrag Gemeinderat

(Beispiel anhand des Reglements der Volksschulkommission)

Art. 1

Die Volksschulkommission ist eine vom Stadtrat eingesetzte ständige Kommission.

### Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... es nicht heissen müsste «... ist eine Kommission gemäss Art. 77 Abs. 1 der Stadtverfassung»?



schreibt: "... vom Stadtrat eingesetzt", weil man sonst meinen könnte, dass diese Kommission auch vom Stadtrat gewählt wird, was ja nicht der Fall ist. Wir schlagen eine alternative Formulierung vor: "... ist eine Kommission gemäss Art. 77 Abs. 1 der Stadtverfassung". So wäre dies auch situiert und positioniert. Das ist nicht unser entscheidendster Vorschlag, aber es betrifft eben den Art. 1.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Ich nahm zuvor Deine Aussage auf, dass man dies dann einfach mit auf den Weg gibt und nicht darüber abstimmen lässt. Verstand ich das so richtig?

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):** Das ist unsere Idee, ja genau. Sind wir uns da einig und es wird nicht darüber abgestimmt?

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Genau, das wollte ich soeben auch vorschlagen und ich würde dieses Vorgehen unterstützen und ich würde auch sagen, dass wir in dem Sinn dies einfach entgegennehmen und auch keine Beratung durchführen und diese Dinge einfach zuhanden der 2. Lesung quasi dem Gemeinderat mit auf den Weg geben. Ist das in Eurem Sinn? Gut, dann sind wir uns hier einig.

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):**

Ich komme somit zu Art. 2 Abs 2. Dies läuft unter dem Titel "Zuschlagskompetenz". Es geht dabei darum, dass die Kommissionen darauf hingewiesen werden, wem sie einen Zuschlag erteilen können. Da geht es um die Finanzkompetenz, die sich aufgrund der übergeordneten Regelung der Stadt ergibt. Wir sind nicht sicher, ob dies überall hier am richtigen Ort ist, zumal wir beispielsweise in der Finanzkommission nirgends eine Entscheidkompetenz finden konnten. Deshalb möchten wir bitten, diesen Passus zu überdenken, ob dies hier so richtig formuliert ist. Wir wissen es nicht genau und möchten dies an dieser Stelle anregen. Das ist nun für die 2. Lesung gedacht und dann ist es ja auch möglich, dass man uns erklärt, dass wir falsch liegen. Dann wäre das Thema wahrscheinlich für uns und die 2. Lesung erledigt.

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
Zuschlagskompetenz

Traktandum 4

Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... diese Bestimmung bei jeder Kom. sachrichtig ist und verständlich genug formuliert?

Ich komme zu Art. 3. Dabei geht es um den Einbezug der politischen Kommission in die politischen Geschäfte im Stadtrat. In dieser Legislatur hatten wir verscheidentlich 2. Lesungen, und dabei war es nicht immer klar und einheitlich, inwiefern bei diesen Geschäften zwischen diesen beiden Stadtratssitzungen auch eine Runde in der Kommission einzuschalten ist. Da gibt es Argumente dafür und solche, die dagegen sprechen. Für uns scheint es sinnvoll zu sein,

wenn man dies bei der Überarbeitung dieser Reglemente ein für alle mal einheitlich regelt und es anschliessend in Zukunft auch entsprechend dieser Regelung gehandhabt wird. In der Tendenz sind wir der Auffassung, falls ein Geschäft schon einmal im Stadtrat war, der Stadtrat sich dazu äusserte und es zu einer 2. Lesung kommt, dass dann das Geschäft nicht zwingend den Weg via Kommission gehen müsste. Aber uns interessiert die Meinung des Gemeinderates, ob er dies anders sieht und vor allem, dass dies dann nachher auch verbindlich geregelt wird.

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
Einbezug der Kom. in politische Geschäfte des SR

Traktandum 4

Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... es nicht sinnvoll wäre, klar zu regeln, in welchen Fällen die jew. Kom. für Geschäfte, die in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrats oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten liegen, zwingend zu begrüssen sind?



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

Bei Art. 4 mit dem Titel "Zusammensetzung der Kommissionen" erscheint es uns sinnvoll, dass man den Art. 50 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsreglements zur Erklärung unseres Vorbehalts bezieht. Dieser weiterhin gültige Artikel besagt, dass die vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen dem Proporz des Stadtrates entsprechen müssen. Das ist grundsätzlich klar und deutlich formuliert. Aber es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn man den Link dazu machen würde, welche Sitze dieser Kommissionen unter diese Bestimmungen fallen und welche nicht. Hier geht es einfach auch nur um eine Erläuterung und eine Klarstellung, damit es später nicht zu Diskussionen kommt und dann vor allem bei der Kulturkommission ein Thema sein wird.

Jetzt gehen wir nochmals retour zu Art. 3. Es ist in allen Reglementen festgehalten, dass die Kommissionen "zuhanden der zuständigen Organe" einen Antrag stellen können. Uns dünkt, dass dies nicht der gelebten Praxis entspricht. Es stellte noch nie eine Kommission bei einem Geschäft im Stadtrat einen Antrag, bei dem die Kompetenz beim Stadtrat lag. Es ist immer der Gemeinderat, der diese Empfehlung oder den Antrag der Kommission in seinen Antrag integriert und danach seinen Antrag anschliessend dem Stadtrat vorlegt. Von dem her gesehen scheint uns die heute angewandte Formulierung: "Antrag zuhanden der zuständigen Organe" bei den vorberatenden Kommissionen des Gemeinderats missverständlich zu sein. Auch dies kann man uns erläutern, was die Überlegung dahinter ist. Wir verstanden bislang den Sinn dieser Formulierung nicht.

Wir fahren fort mit Art. 3 der Finanzkommission. Wenn man dabei Art. 2 konsultiert, in dem die Aufgaben der Finanzkommission beschrieben werden, ist dort die "Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Liegenschaften" als Aufgabe dieser Kommission definiert. In Bezug auf die Erfüllung dieser Aufgaben besitzt die Kommission aber weder eine Antrags- noch eine Entscheidungskompetenz. Diesbezüglich scheint uns etwas nicht aufzugehen zwischen Art. 2, Art. 3 und Art. 4. Oder dann steht eine Überlegung dahinter, die wir den vorliegenden Materialien nicht entnehmen konnten.

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
Zusammensetzung der Kommissionen

Traktandum 4

## Antrag Gemeinderat

(Beispiel anhand des Reglements der Volksschulkommission)

### Art. 7

- <sup>1</sup> Die Mitglieder der Volksschulkommission werden vom Stadtrat nach jeder Gesamterneuerung des Stadtrates neu gewählt.
- <sup>2</sup> Die Bestellung der Sitze richtet sich nach den Vorschriften des Wahl und Abstimmungsreglements.
- <sup>3</sup> Bezüglich Wählbarkeit in die Volksschulkommission, Amtsdauer und Unvereinbarkeit sind die Bestimmungen gemäss der Stadtverfassung zu beachten.

## Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... es nicht der Klarheit dienen würde, wenn in den jeweiligen Reglementen ausdrücklich festgelegt würde, welche Sitze von der Bestimmung von Art. 50 Abs. 1 WAR (Proporz über die Gesamtheit der Sitze) umfasst sind?

## Reglement der Finanzkommission, Art. 3 Ingress

Traktandum 4

## Antrag Gemeinderat

### Art. 3

Die Finanzkommission stellt in folgenden Fällen Antrag zu Handen der zuständigen Organe:

## Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... es sachrichtig ist, dass die Kom. (direkt) zuhanden des Stadtrats oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten Antrag stellen kann oder ob nicht in jedem Fall der Antrag zuhanden des Gemeinderats gestellt werden müsste, welcher dann seinerseits Antrag an den Stadtrat stellt?

## Reglement der Finanzkommission, Art. 3

Traktandum 4

## Antrag Gemeinderat

### Art. 3

Die Finanzkommission stellt in folgenden Fällen Antrag zu Handen der zuständigen Organe:

1. Kreditvorlagen, sofern die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung überschritten ist;
2. Kreditabrüchungen;
3. Erlass, Änderung und Aufhebung von Vorschriften im Aufgabenbereich des Finanzamtes;
4. Bewirtschaftung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, unter Vorbehalt der Kompetenzen der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung;
5. Budget der Erfolgsrechnung;
6. Jahresrechnung;
7. Finanz- und Investitionsplanung;
8. Finanzstrategie des Gemeinderates;
9. Zuweisung eines Geschäftes durch den Gemeinderat.

## Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... nicht auch noch eine Antragskompetenz in Bezug auf die Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Liegenschaften aufgenommen werden müsste?



So geht es weiter zu Art. 10. Unser Hinweis hier betrifft erneut sämtliche Reglemente unter dem Titel "Akteneinsicht". In all diesen Reglementenwüfen steht, dass "der Gemeinderat, der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber das Recht haben, in die Akten Einsicht zu nehmen". Das sind zweimal je eine Person, der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Stadtschreiber und die Stadtschreiberin.

Aber beim Gemeinderat handelt es sich um ein Gremium. Und wenn man dies wörtlich versteht, so müsste es jedes Mal einen Gemeinderatsbeschluss geben, damit die Akteneinsicht ermöglicht würde. Eine Ausnahme bildet der Stadtpräsident, der seinerseits aber Mitglied des Gemeinderates ist. Das scheint uns nicht ganz durchdacht, weil es den ganzen Prozess verlangsamt. Dies betrifft wie gesagt sämtliche Reglemente.

Und sodann kommen wir noch zu Art. 12. Dabei geht es um die Beschlussfähigkeit. Wir erlebten es in diesem Jahr, dass Kommissionssitzungen nicht stattfinden konnten, weil man das Anwesenheitsverständnis mindestens zu Beginn sehr hoch auslegte. Aus unserer Sicht wäre im Wissen der Vergangenheit die Lehre zu ziehen und vorzusehen, dass die Anwesenheit auch über technische Hilfsmittel erfüllt werden kann. Auch dies bitten wir für die 2. Lesung anzuschauen.

Der letzte Punkt geht in dieselbe Richtung. Da wissen wir, dass uns die Stadtverfassung im Wege steht. Bei den Kommissionen ist mittels ausdrücklicher Bestimmung in der Stadtverfassung festgelegt, dass keine Zirkularbeschlüsse zulässig sind. Auch dies wäre in dieser Corona-Zeit wertvoll gewesen. Und es scheint uns sinnvoll, dass wir prüfen, ob es reichen würde, die Stadtverfassung anzupassen oder ob übergeordnetes, kantonales Recht dies verhindert.

Das sind die Anträge von uns zur Finanzkommission sowie zu allen anderen Reglementen. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Gut, besten Dank. So würden wir dies nun einfach so entgegennehmen und weder beraten, noch darüber abstimmen. Dann sehe ich weitere Fraktionssprechende. Für die SVP-Fraktion Patrick Freudiger.

**SVP-Fraktion Patrick Freudiger (SVP):** Ich präsentiere Ihnen je nach Sichtweise drei oder vier Anträge der SVP. Die meisten betreffen alle Kommissionen, bei denen ja die Reglemente gleich lauten, und der eine betrifft nur die Sozialkommission. Ist gewünscht, dass ich sogleich alle miteinander vortrage?

Ich erlaube mir vorab noch einen Ordnungsantrag zu stellen. Die SVP-Fraktion verlangt, dass über diese Anträge abgestimmt wird. Es geht dabei auch zum Teil um Rückweisungsanträge und die lassen sich nicht im Rahmen einer 2. Lesung beraten, ansonsten man den Antrag umformulieren muss. Ich möchte deshalb, dass zu unseren Anträgen eine Abstimmung stattfindet, ansonsten die 2. Lesung keinen Sinn ergibt. Die Anträge, die alle betreffen, präsentiere ich am Beispiel der Finanzkommission.

Den ersten Antrag betrifft Art. 7 Abs. 3 des Finanzreglements und diese Formulierung findet sich wie gesagt in allen andern Reglementen auch. Es geht dabei um die Rolle des Sekretariats. Ein gutes Sekretariat ist für eine Kommission absolut unverzichtbar. Es funktioniert keine Kommission, wenn das

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
Akteneinsicht (oft Art. 10, 11 oder 12 Abs. 2)

Traktandum 4

Antrag Gemeinderat

(Beispiel anhand des Reglements der Volksschulkommission)

Art. 12

<sup>2</sup> Der Gemeinderat, die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber haben das Recht, in die Protokolle und Akten der Volksschulkommission Einsicht zu nehmen.

Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... (nur) dem Gemeinderat als Ganzes (d.h. gestützt auf einen entsprechenden Beschluss) oder jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderats dieses Recht eingeräumt werden sollte?

Alle Reglemente (inkl. Kulturkommission):  
Beschlussfähigkeit

Traktandum 4

Antrag FDP/jll-Fraktion

«Für die 2. Lesung sei zu prüfen und zu berichten, ob ...»

... die notwendige Anwesenheit an der Sitzung auch mittels technischer Hilfsmittel (wie Telefon, Videozuschaltung etc.) erfüllt sein kann?



Sekretariat Probleme macht. Ich machte bislang die Erfahrung, dass ich immer mit ausgesprochen guten Sekretariaten zu tun hatte. Hier geht es alleine um eine vielleicht staatspolitische Kompetenzfrage. Wir haben auf der einen Seite die Kommissionsmitglieder, die vom Stadtrat gewählt werden. Und die vom Stadtrat gewählten Mitglieder nehmen an den Abstimmungen teil. Das ist ja eigentlich die Idee der Sache. Daraus geht auch hervor, dass sie ein Antragsrecht besitzen. Das Sekretariat hingegen wird ja vom Gemeinderat eingesetzt und aus unserer Sicht ist es einfach kompetenzrechtlich nicht ganz folgerichtig, wenn man ein formelles Antragsrecht denjenigen Teilnehmern einer Kommissionsitzung zuspricht, die eigentlich gar nicht als Mitglieder durch den Stadtrat gewählt wurden. Wir sehen darin eine gewisse Reibungsfläche mit dem Charakter einer Kommission, die vom Stadtrat eingesetzt und gewählt wurde. Entsprechend ist es seltsam, wenn man dann nachher auf Stufe Reglement plötzlich das Antragsrecht wieder ausweitet. Selbstverständlich erachte ich allerdings die beratende Stimme als absolut essentiell. Und anhand meiner doch mittlerweile mehr als zehnjährigen Erfahrung in der Gemeindepolitik darf ich sagen, dass dann, wenn eine Sekretärin oder ein Sekretär einen Hinweis auf etwas macht, das eventuell vergessen ging, dann an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der entsprechende Antrag auch formell gestellt wird, aber dann kompetenzrechtlich korrekt von einem gewählten Mitglied. Das wäre somit der erste Antrag.

Beim zweiten Antrag handelt es sich nun wie gesagt um einen Rückweisungsantrag. Wir machen hier einen Antrag zu einer Bestimmung, die auch bereits die FDP monierte und darauf hinwies. Es geht hier um das Akteneinsichtsrecht. Dies ist ja absolut vorbehaltlos und umfassend gehalten. Es geht vom Stadtpräsidenten über den Stadtschreiber bis zum Gemeinderat. Wir haben damit selbstverständlich nicht im Grundsatz ein Problem, sondern wir sind einfach aus unserer Sicht dort ein wenig kritisch, wenn man es genau so verfasst, wie es eben hier steht. Wenn Sie die Organisationsreglemente studieren, so sehen Sie, dass es durchaus Bereiche gibt, in denen eine Kommission nicht nur Antragsrecht hat, sondern auch abschliessend entscheidet. Also im Bereich von Beschaffungen entscheidet beispielsweise eine Kommission abschliessend, auf jeden Fall in gewissen Grenzen. Die Finanzkommission ist dafür nun vielleicht etwas das falsche Beispiel. Wenn man sieht, was die Sozialkommission alles entscheidet und dabei beispielsweise Richtlinien im Rahmen einer kommunalen Kompetenz erlässt, so sind dies Entscheidungskompetenzen, die abschliessend sind.

Uns von der SVP leuchtet nicht ganz ein, warum der Gemeinderat ein umfassendes Akteneinsichtsrecht in Verfahren haben soll, wo er gar nicht abschliessend entscheidet. Ich meinte, dort müssten wir den Artikel präziser fassen und zwar auf diejenigen Bereiche konzentriert, zu denen eine Kommission Antrag stellt zuhanden des Gemeinderates. Dies ist zum Beispiel bei einer Einbürgerung selbstverständlich der Fall. Aber man muss einfach dort aufpassen, wo die Kommission bereits abschliessend entscheiden kann. Dort ist der Gemeinderat organisatorisch einfach eine Drittbehörde. Wenn man damit beginnt, Drittbehörden ein umfassendes Einsichtsrecht zu gewähren, so gilt dies auch für dieses Gremium, für den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber, die hier explizit erwähnt sind. Dabei handelt es sich dann eben um Drittpersonen in Bereichen, in denen eine Kommission abschliessend entscheidet. Deshalb möchten wir diesen Artikel hier präzise gefasst haben bezüglich denjenigen Bereichen, in denen Stadtschreiber, Stadtpräsident und Gemeinderat auch den Entscheid fällen.

Die zwei jetzt unterbreiteten Anträge hätten wir gerne in allen Organisationsreglementen entsprechend angepasst. Es geht hier also nicht nur um die Finanzkommission.

Den nächsten Antrag, den ich Ihnen sogleich auch noch vorstellen und darüber abgestimmt haben möchte, betrifft jetzt einzig und allein die Sozialkommission. Darin gibt es in Art. 17 neu eine Bestimmung, die Sie in anderen Kommissionen nicht finden. Dabei geht es um die Bestimmung, "dringende Geschäfte und solche, bei denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist, können durch den Entscheid der Kommissionspräsidentin, beziehungsweise des Kommissionspräsidenten erledigt werden". In der nächsten ordentlichen Sitzung muss dann darüber informiert werden. Uns leuchtet schlicht nicht ein, warum man hier in der Sozialkommission diesen Sonderzug fährt. Ich glaube, dass andere Kommissionen sehr wohl ebenfalls Fälle kennen, in denen Dringlichkeit besteht und



selbstverständlich auch solche, in denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist. Ich denke dabei an die Volksschulkommission, aber dort ist es nicht so festgeschrieben. Ich meine auch, in Situationen, in denen dringende Fälle vorliegen, soll man Kommissionssitzungen einberufen dürfen. Diese Zeit muss für einen demokratischen Prozess eingesetzt werden können. Wenn man derart dringende Fälle hat, so sind dies meistens auch solche, für die die Kommission am Ende gar nicht zuständig ist. Der in den Erläuterungen erwähnte Fall ist der Fall der Sozialinspektoren. Dies dünkt mich schon einmal nicht optimal gewählt, denn bis solch eine Inspektion eingesetzt werden kann, müssen relativ viele Anforderungen, auch solche formeller Natur, erfüllt sein. Und sodann reicht die Zeit sicherlich aus, um eine entsprechende Kommissionssitzung vorgängig einzuberufen.

Wenn Sie sich nochmals diese Formulierung "dringende Geschäfte und solche, bei denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist..." vor Augen führen, so frage ich mich, um welches Geschäft es sich handelt, bei dem die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist. Es wäre dann ja wahrscheinlich der Kommissionspräsident, der auch sogleich alleine entscheiden könnte. Wenn ich einmal Kommissionspräsident wäre, so könnte ich dann vielleicht auf die Idee kommen, jetzt einfach alle zu nehmen, die mir wichtig sind und diese als nicht zweifelhaft zu taxieren und den Entscheid zu treffen. An der folgenden Sitzung wird dann informiert, aber dann ist der Beschluss ja bereits gefasst. Das geht uns nicht ganz auf und vor allem ist dies bei allen anderen Kommissionen nicht so geregelt. Wir beantragen hier Angleichung an die anderen Kommissionen und ich danke für Ihre Unterstützung.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Jetzt müsste ich noch schnell etwas von Dir wissen, Patrick. Du stelltest zu Beginn einen Ordnungsantrag. Verstand ich das richtig, dass sich dies einfach auf Eure Anträge beschränkt und nicht auch noch diejenigen der FDP/jll-Fraktion miteinschliesst?

**SVP-Fraktion Patrick Freudiger (SVP):** Ich würde mir selbstverständlich nie anmassen, Ordnungsanträge zu Anträgen zu stellen, die ich nicht selber vorbrachte. Nein, es bezieht sich alleine auf unsere Anträge.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Gut, das nahm ich eigentlich an, aber um keinen Fehler zu begehen, wollte ich mich nochmals entsprechend versichern. Das heisst, wir müssen deshalb zuerst über diesen Ordnungsantrag befinden. Und dieser Ordnungsantrag verlangt eben, dass man danach über diese drei SVP-Anträge entsprechend abstimmt. Wer diesen Ordnungsantrag unterstützen möchte, dass wir über die von der SVP eingebrachten Anträge abzustimmen haben, zeigt dies nun bitte mit der Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Ordnungsantrag SVP betr. Abstimmung über die Anträge:

32	Stimmen Ja	angenommen
2	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Somit kommen wir zu diesen drei SVP-Anträgen. Es folgt nun die Beratung. Gibt es Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? Gibt es Einzelsprechende? Möchte der Gemeinderat dazu Stellung nehmen?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Der Gemeinderat kannte diesen Antrag so nicht. Was ich sagen kann, ist, dass der Antrag des Gemeinderates der gelebten Praxis entspricht. In Langenthal haben wir ein vertrauensvolles und enges Zusammenarbeiten zwischen diesen Organen, die von Seiten der Stadtverwaltung auch für die Führung oder eben auch für das Sekretariat dieser Kommissionen bestellt werden. Insofern besaßen sie auch ein Antragsrecht, da wir das Gefühl hatten, dass dies auch "im Nichtsinne" der bisherigen Kommissionen nie in irgendeiner Art und Weise ausgenützt wurde. Wenn schon wäre es ja dann immer noch das Recht der Mehrheit der Kommission, einen Antrag der Sekretärin oder des Sekretärs der Kommission abzulehnen. Aus unserer Sicht stellt die bisher gelebte Praxis einen gangbaren Weg dar.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Dann stimmen wir nun über diesen eingeleiteten Antrag ab. Wer diesen Antrag annehmen kann, zeigt dies mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Bei einem Resultat von 16 Ja-Stimmen gegenüber 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überlassen Sie mir den Stichentscheid. Ich enthielt mich der Stimme und entscheide mich nun in dem Fall für ein Nein.

Abstimmung über Antrag SVP betr. Antragsrecht  
(am Beispiel Finanzkommission):

16	Stimmen Ja
<b>16</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt*</b>
2	Stimmen Enthaltungen

\* mit Stichentscheid durch die Stadtratspräsidentin

Reglement der Finanzkommission, Art. 7  
(für andere Reglemente analog)

Traktandum 4

Antrag Gemeinderat

Art. 7 Abs. 3  
Die Sekretärin oder der Sekretär ist nicht Mitglied der Kommission, hat aber beratende Stimme und Antragsrecht.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 7 Abs. 3  
Die Sekretärin oder der Sekretär ist nicht Mitglied der Kommission, hat aber beratende Stimme **und Antragsrecht.**

Wir kommen zum nächsten Antrag der SVP-Fraktion. Es folgt die Beratung. Wer möchte sich von den Fraktionen dazu äussern? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Aus übergeordneten Überlegungen, namentlich auch aus Datenschutzgründen, insbesondere bei der Sozialkommission, erscheint mir dieser Antrag ausserordentlich sinnvoll.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Weitere Wortmeldungen? Möchte der Gemeinderat ein Schlusswort?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Aufgrund der Ausübung des Aufsichtsrechts über die Führung der Stadtverwaltung und ihren Kommissionen macht dieser Antrag eben keinen Sinn. Sie wissen, dass dies so in der Geschäftsordnung und in der Stadtverfassung festgehalten ist, dass wir einen stadtführenden Stadtschreiber haben. Der stadtführende Stadtschreiber braucht ein Einsichtsrecht in die Protokolle und Akten, auch der zuständigen Kommissionen, um beurteilen zu können, wie und ob die Aufträge auch korrekt nach geltendem Recht umgesetzt werden. Der Stadtschreiber ist dem Stadtpräsidenten unterstellt. Der Stadtpräsident übt die Aufsicht über die Führung der Stadtverwaltung aus und der Gemeinderat übt sodann die Aufsicht über diese Führung dieser Aufsicht des Stadtpräsidenten bezüglich Stadtverwaltung aus. Die Oberaufsicht über den gesamten Bereich obliegt der GPK und falls gravierende Mängel im Raum stehen, ist es dem Parlament auch möglich, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass für die Ausübung der Aufsicht über die Führung der Verwaltung und ihre Kommissionen gewisse Positionen und Funktionen oder eben das Gremium des Gemeinderates über ein Akteneinsichtsrecht verfügen müssen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Nun stimmen wir über diesen Antrag der SVP ab. Wer diesen Antrag befürwortet, soll dies mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Rückweisungsantrag SVP  
betr. Akteneinsichtsrecht (am Beispiel Finanz-  
kommission):

15	Stimmen Ja
<b>17</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
2	Stimmen Enthaltung

Reglement der Finanzkommission, Art. 10  
(für andere Reglemente analog)

Traktandum 4

Antrag Gemeinderat

Art. 10 Abs. 2  
Der Gemeinderat, die Stadtratspräsidentin oder der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber haben das Recht, in die Protokolle und Akten der Finanzkommission Einsicht zu nehmen.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 10 Abs. 2  
**Rückweisung des Artikels mit folgender Auflage:**  
Das umfassende Einsichtsrecht des Gemeinderates, des Stadtpräsidenten und des Stadtschreibers gemäss Art. 10 Abs. 2 sei auszuschliessen in Fällen, in denen die Kommission kommunal letztinstanzlich entscheidet.



Ich möchte die Beratung gerne ein wenig schlank halten, auch wenn wir uns eigentlich beim Reglement der Finanzkommission befinden. Nun liegt uns ja noch ein dritter Antrag der SVP zum Reglement der Sozialkommission vor und wir würden diesen Antrag an dieser Stelle ebenso beraten und darüber abstimmen.

Wer äussert sich seitens der Fraktionen zu diesem Antrag? Einzelsprechende?

**Pascal Dietrich (FDP):** Zuerst mache ich gleich noch eine allgemeine Bemerkung. Ich bin absolut einverstanden damit, dass man über die Anträge abstimmt, zumal wir dies im Rahmen von 1. Lesungen immer so handhaben. In vielen Fällen bringt es ja nichts, wenn man nachher nicht weiss, wie der Wille des Rates für die 2. Lesung aussieht. Trotzdem würde ich es jetzt nicht ausschliessen, dass man gerade auch bezüglich des vorherigen Antrags im Hinblick auf die 2. Lesung die Möglichkeit hat, dies allenfalls nochmals aufzubereiten, zu diskutieren und abzustimmen, zumal vielleicht nicht allen genau klar ist, was nun vom Gesagten wirklich zutrifft oder nicht zutrifft.

Ich komme nun aber zu diesem Antrag hier. Ich machte mir über das Wochenende auch nochmals Gedanken dazu und mir ist nicht ganz klar, wie dieser Antrag zu verstehen ist. Wie ich Patrick Freudiger verstand, interpretiert er die Formulierung alternativ, das heisst, Präsidialentscheide wären einerseits bei dringenden Geschäften möglich, auch wenn sie vielleicht umstritten sind. Und andererseits bei Geschäften, bei denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist, auch wenn sie vielleicht nicht dringend sind. Also ich denke, so alternativ verstand es Patrick Freudiger. Von mir aus gesehen ist diese Formulierung aber nicht so, auch wenn man es effektiv so verstehen kann. Für mich ist deshalb die Formulierung nicht ganz eindeutig. Man könnte es allenfalls auch kumuliert verstehen, dass es sich um dringende Geschäfte und um solche, deren Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist und es sich somit um unbestrittene Geschäfte handelt. Für mich wäre die Klärung, wie die Formulierung ausgelegt werden sollte, noch wichtig, um über diesen Antrag, ob diese Formulierung so bestehen bleiben soll oder nicht, entscheiden zu können. Deshalb wäre ich hinsichtlich der 2. Lesung froh, wenn man das etwas genauer in den Akten ausführen könnte. Ist es wirklich so, dass man diesen Passus alternativ zu verstehen hat? Dann ist es für mich nicht ganz stimmig, dass man nicht dringliche Geschäfte ebenso mit einem Präsidialentscheid erledigen kann, zumal es dazu keine Notwendigkeit gibt. Handkehrum, wenn es dringend und offenbar umstritten ist, sehe ich es ebenso kritisch, dass man dann dies per Präsidialentscheid zu Ende bringt. Wenn es hingegen dringend und unbestritten ist, erachte ich dieses Vorgehen als sinnvoll. Der Einwand, dass sich dann die Frage stellt, wann etwas unbestritten ist und wer für diese Einschätzung zuständig ist, ist dann schon auch noch zu diskutieren. Deshalb wäre ich froh, wenn man dies auf die 2. Lesung hin nochmals behandeln könnte, wie diese Formulierung genau zu verstehen ist. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Jetzt wäre die Reihe an Stadtrat Diego Clavadetscher.

**Diego Clavadetscher (FDP):** Diese unklare Formulierung ist sicherlich ein Punkt, den man anschauen muss. Ich beziehe mich allein auf die Formulierung "dringende Geschäfte". Hier müssen wir uns bewusst sein, dass unsere Kommissionen zwei Hüte tragen, im Gegensatz zu uns als Parlament. Sie tragen einerseits einen politischen Hut, indem sie politische Geschäfte vorberaten und da gibt es nichts Dringendes und der zu Beginn des Jahres definierte Sitzungsrythmus kann da ohne Weiteres eingehalten werden. Andererseits haben gewisse Kommissionen aber eben auch verwaltungsrechtliche Aufgaben. Dort gibt es hin und wieder Momente, wie gerade bei der Sozialkommission, was mir sehr einleuchtete, die einen ausserordentlich dringlichen Entscheid erfordern. Wenn man beispielsweise eine Überwachung starten möchte und diese Person in zwei Monaten nicht mehr anwesend ist, so nützt dies nichts, wenn die Kommission erst dann entscheidet. Das müssen wir uns bewusst sein. Bei verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten überzeugt mich dieser Vorschlag. Wenn ich die politische Dimension betrachte, so verstehe ich den Einwand der SVP-Fraktion. Der langen Rede kurzer Sinn, auch ich würde vorschlagen, dass man diesen Artikel in der 2. Lesung nochmals bespricht, damit man eine vernünftige und gute Lösung ausdiskutieren kann.



**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Einzelsprechende? Gut, so übergebe ich das Wort nochmals dem Stadtpräsidenten.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Merci vielmals. Es ist richtig, dass dies auf Stufe der Kommissionsreglementarien ein Novum darstellt. Inhaltlich begründet wurde es durch den Ressortvorsteher Soziales im Gemeinderat genauso, wie es Diego Clavadetscher hier bereits zum Ausdruck brachte. Das möchte ich hier nicht näher begründen. In dem Sinn wäre der Antrag der SVP abzulehnen und so kann man diesen Artikel in der 2. Lesung nochmals vorlegen und bei Bedarf auch differenzierter ausformulieren, ob es sich dabei um ein "und/oder" handelt oder um ein "und auch". Es gibt eine Regelung betreffend die Geschäftsordnung des Gemeinderates, die das als "und auch" umschreibt, aber solch präsidiale Entscheide fällt man generell nicht leichtfertig. Von dem her ist es in der Praxis meistens ein "und auch".

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Damit kommen wir zur Abstimmung über diesen SVP-Antrag. Wer diesen Antrag unterstützt, hält nun seine Karte in die Höhe. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag SVP betr. Art. 17 Sozialkommission:

9	Stimmen Ja
<b>23</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
2	Stimmen Enthaltung

Reglement der Sozialkommission

Traktandum 4

Entwurf Gemeinderat

Antrag SVP

Art. 17

<sup>1</sup> Dringende Geschäfte und solche, bei denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist, können durch Entscheid der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten erledigt werden.

<sup>2</sup> Über solche Geschäfte ist die Sozialkommission in der nächsten Sitzung zu informieren.

~~Art. 17~~

~~<sup>1</sup> Dringende Geschäfte und solche, bei denen die Erledigungsweise nicht zweifelhaft ist, können durch Entscheid der Kommissionspräsidentin bzw. des Kommissionspräsidenten erledigt werden.~~

~~<sup>2</sup> Über solche Geschäfte ist die Sozialkommission in der nächsten Sitzung zu informieren.~~

Wir befinden uns im Beratungsablauf weiterhin in der Detailberatung und zurzeit noch beim Reglement der Finanzkommission. Gibt es dazu noch weitere Anträge zu diesem Reglement? Das scheint so. Für die EVP Stadtrat Paul Beyeler.

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Sehr vieles von diesen Kommissionen wurde ja aus dem OrgR<sup>1</sup> übernommen. Darin gibt es unter Art. 1 Abs. 5 eine Bestimmung, dass "die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher, beziehungsweise die Leiterin oder der Leiter der zentralen Dienste mit Antragsrecht an den Sitzungen der Kommissionen teilnehmen und die Geschäfte ihres Aufgabenbereichs behandeln und für den Vollzug dieser Beschlüsse dieser Kommissionen verantwortlich ist". Das ist der einzige Satz, den ich fand, der nicht in all diese Reglemente übertragen wurde. Im Reglement steht festgeschrieben, wie man abstimmt, wie Entscheide gefällt werden, wer das Sekretariat bestimmt oder wie zu protokollieren ist etc. Aber die Umsetzung des Entscheids fehlt hier; etwas vom Wichtigsten überhaupt, was in die Verantwortung der Kommissionen fällt.

Mein Vorschlag, dies zu ändern, wäre beispielsweise die nachfolgende Ergänzung von Art. 7: "Die Sekretärin oder der Sekretär – in der Regel ein Mitglied der Leitung des Finanzamts – ...". Normalerweise geht es dabei ja um den Leiter des entsprechenden Amtes, aber gemäss dem Stadtpräsidenten und der gemeinderätlichen Formulierung wurde dafür eine Formulierung mit höherer Flexibilität gesucht. Deshalb bauten wir hier in unserem Vorschlag auch mehr Flexibilität ein. Dies kann man nur mit der Umschreibung: "... ist nicht Mitglied der Kommission, hat aber beratende Stimme und Antragsrecht und ist für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich". Das wäre die Bestimmung, die auch auf dem OrgR basiert. Diese Anpassung würde somit alle Reglemente betreffen.

<sup>1</sup> OrgR = Organisationsreglement.



Weiter geht es uns auch um Art. 15 aus dem Finanzreglement, das aber ebenso alle anderen Reglemente betrifft. Bislang wurde formuliert: "... die Mitglieder der Kommissionen nach Massgabe... angerechnet". Im Grundsatz sollte man aber all diese Reglemente streng trennen und so müsste es eben heissen: "Die vor Inkrafttreten dieses Reglements geleistete Amtsdauer von Mitgliedern dieser Kommissionen werden nach Massgabe von Art. 39 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 für die gleiche Kommission angerechnet". Dadurch fallen alle überlappenden Angaben weg und die Formulierung ist klar. Das wären die beiden Anträge, die wir von der EVP/glp-Fraktion einbringen und wie gesagt alle Reglemente betreffen. Dankeschön.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Ich gehe davon aus, dass auch bei Euch die Meinung ist, dass man diese Anträge berät und anschliessend darüber abstimmt. Gut, dann beraten wir die vorgestellten Anträge und stimmen darüber ab. Gibt es zum ersten Antrag betr. Art. 7 Fraktionssprechende, die sich dazu äussern möchten? Gibt es Einzelsprechende? Wünscht der Gemeinderat, respektive der Stadtpräsident das Wort?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Ja, besten Dank. Wahrscheinlich ist die Feststellung, was den zweiten Teil des Antrags anbelangt, mit dem Vollzug absolut richtig. Da wäre ich froh, wenn dies überwiesen wird, sodass man es anschliessend noch einmal prüfen kann, ob dort eigentlich ein Vollzugauftrag oder eine Zuweisung des Vollzugs fehlt. Bei der Frage betreffend eine genauere Definition von Sekretärin oder Sekretär ist es in der Tat so, dass es in der Regel die jeweiligen Amtsvorstehenden oder die Leitung der zentralen Dienste dazu berufen sind. Es gibt aber beispielsweise Ressorts, die für mehrere Kommissionen zuständig sind, und dort ist es dann so, dass eben ein Mitglied aus der Leitung des Finanzamts oder eines anderen Amtes dafür delegiert wird. Wenn es gewünscht wird, dies genauer zu definieren, wer da als Sekretär oder Sekretärin amtiert, werden wir sicherlich auch diesbezüglich noch eine passende Formulierung finden. Somit kann man dies aus unserer Sicht sicher auch so aufnehmen.

Und der zweite Antrag, damit ich dazu auch bereits Stellung bezog, erachte ich aus meiner Sicht als ebenso korrekt.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Dankeschön. Dass es der Form halber korrekt ist, werden wir zuerst über den jetzt hier vorliegenden Antrag der EVP/glp-Fraktion bezgl. des Inhalts von Art. 7 abstimmen. Wer diesen Antrag entsprechend gutheissen möchte, zeigt dies nun mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag EVP betr. Art. 7 / Finanzkommission und restliche Kommissionen:

25	Stimmen Ja angenommen
0	Stimmen Nein
9	Stimmen Enthaltung

Reglement der Finanzkommission, Art. 7 Traktandum 4  
(für andere Reglemente analog, Spezialfall Betriebskommission Weier)

Entwurf Gemeinderat

<sup>3</sup> Die Sekretärin oder der Sekretär ist nicht Mitglied der Kommission, hat aber beratende Stimme und Antragsrecht.

Antrag EVP/glp

<sup>3</sup> Die Sekretärin oder der Sekretär – in der Regel ein Mitglied der Leitung des Finanzamts – ist nicht Mitglied der Kommission, hat aber beratende Stimme und Antragsrecht und ist für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.  
(Vgl. OrgR Art. 30, Punkt 5)

Somit folgt bereits die Abstimmung über den zweiten Antrag der EVP/glp-Fraktion. Um alles korrekt zu machen, frage ich dennoch auch hier nochmals an, ob es Fraktionssprechende gibt, die sich dazu äussern möchten? Eventuell Einzelsprechende? Gut, der Gemeinderat verzichtete auf ein weiteres Votum. Somit kommen wir jetzt auch hier zur Abstimmung. Wer dem Antrag der EVP/glp entsprechen möchte, zeigt dies mit seiner Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

Abstimmung Antrag EVP betr. Art. 15 / Finanzkommission und restliche Kommissionen:

<b>34</b>	<b>Stimmen Ja einstimmig</b>
0	Stimmen Nein
0	Stimmen Enthaltung

Reglement Finanzkommission, Art. 15  
(gilt für alle Reglemente analog)

Traktandum 4

Entwurf Gemeinderat

Vor Inkrafttreten dieses Reglements geleistete Amtsdauern von Mitgliedern der Kommissionen werden nach Massgabe von Artikel 39 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 für die gleiche Kommission angerechnet.

Antrag EVP/glp

Die vor Inkrafttreten dieses Reglements geleistete Amtsdauern von Mitgliedern ~~der~~ dieser Kommissionen ~~werden-wird~~ nach Massgabe von Artikel 39 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ~~für die gleiche Kommission~~ angerechnet.

Ich würde nun in Anbetracht dessen, da es bereits Anträge gibt, die sich auf alle Reglemente oder andere Reglemente beziehen, vorschlagen, dass ich somit die Fragestellung öffne und mich nun vom Reglement der Finanzkommission löse und deshalb grundsätzlich frage, ob es weitere Anträge zu allen betroffenen Reglementen gibt? Ja, das Wort hat Paul Beyeler.

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Es gibt zwei, drei grössere Fehler, worüber man überhaupt nicht abstimmen muss, ist es doch wohl für alle klar. Beispielsweise im Reglement des freiwilligen Schulsports unter Art. 1 findet sich ein Überbleibsel "von der Stadt eingesetzt", dabei sollte dort wohl "vom Gemeinderat eingesetzt" stehen oder vielleicht etwas ganz Anderes. Von mir aus muss hier nicht darüber abgestimmt werden.

Zum Reglement Betriebskommission Schiessanlage Weier betreffend Art. 8 ist zu sagen, dass dort die Bestimmung: "Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Protokollführung des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung" eigentlich in Art. 9 gehört. Dafür sollte man dies mit Art. 3 ersetzen, der rechts eingeblendet ist. Das ist etwas, das eigentlich selbstverständlich ist.

Der einzige Antrag, worüber wir gerne abstimmen lassen möchten, betrifft Art. 3 des Reglements bezüglich freiwilligem Schulsport. Dort ist unter Bst. f die Formulierung zu finden: Die Festsetzung der Entschädigungen für Leiterinnen und Leiter". Dies liegt in der Kompetenz der Kommission. Diese Kommission besteht mehrheitlich aus Vertretern der Schulhäuser. Somit ergibt sich daraus das Prinzip, dass Lehrerinnen oder Lehrer, die die Leitung des Schulsports innehaben, über die Entschädigungen oder sogar über ihre eigenen Entschädigungen entscheiden. Es geht dabei nicht um eine kleine Summe, sondern um Fr. 100'000.00. Wir stellen den Antrag, dass man diesen Passus in Art. 4 überträgt und die Kommission für den freiwilligen Schulsport nur noch an den Gemeinderat als übergeordnetes Organ Antrag stellen kann. Dadurch soll die Entscheidungskompetenz in die Antragskompetenz transferiert und damit die Kompetenz für Entscheide nach oben delegiert werden. Gerade heutzutage, da alles so kritisch angeschaut wird und kleinste Spesen oder vielleicht Fehler zu einer Riesendiskussion führen, sollte man eigentlich solche Dinge nach Möglichkeit eliminieren.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So schlage ich vor, dass wir nun einfach zu diesem letztgenannten Antrag eine Beratung wie auch eine Abstimmung durchführen. Wer von den Fraktionen möchte sich dazu äussern? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

**Daniel Bösiger (SVP):** Ich möchte dies einfach aus Praxis heraus betrachten. Ich bin nun bereits seit mehreren Jahren Zentrumsvertreter in dieser Kommission und ich erlebte es bislang noch nie, dass sich gleichzeitig auch eine Person als Kursleiter in dieser Kommission befand. Aufgrund meiner Erfahrung kann ich aber festhalten, dass hier diese Leiterinnen und Leiter sehr sorgfältig vorgehen und handeln. Entsprechend bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass dies bis jetzt noch nie ein Problem war. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Einzelsprechende? Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Danke. Es geht dabei um eine Verschiebung der Kompetenz an die nächsthöhere Instanz, hier eben an den Gemeinderat, die jetzt noch bei der Kommission liegt. Das muss



effektiv das Parlament beurteilen, wie das gehandhabt werden soll. Der Gemeinderat diskutierte diesen Punkt ebenso. Er ging dort davon aus, dass diese Entschädigungen für diese Leiterin oder dieser Leiter analog der Bestimmungen von Jugend + Sport festgesetzt werden. Das heisst, dass es dabei keinen grossen politischen Spielraum gibt oder gar Willkür in dieser Kommission herrscht. Es war auch noch nie in der Aufsicht je ein Thema. In dem Sinn veränderte der Gemeinderat diesen Passus nicht.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag der EVP/glp-Fraktion. Wer diesen Antrag unterstützen kann, soll dies nun mit der Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung betr. Antrag EVP/glp zu Art. 3  
freiwilliger Schulsport:

6	Stimmen Ja
<b>20</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
8	Stimmen Enthaltung

## Reglement Freiwilliger Schulsport

Traktandum 4

### Entwurf Gemeinderat

Art. 3  
f. die Festsetzung der  
Entschädigungen für  
Leiterinnen und Leiter.

### Antrag EVP/glp

Art. 3  
~~f. die Festsetzung der Entschädigungen  
für Leiterinnen und Leiter.~~  
Art. 4  
1. Erlass, Änderung .....  
2. ~~die Festsetzung der  
Entschädigungen für Leiterinnen  
und Leiter;~~  
3. Zuweisung eines ....

Ich öffnete vorher die Fragestellung und fragte an, ob es zu anderen Reglementen noch Anträge gibt. Ich weiss, dass dies der Fall ist und es noch weitere FDP/jll-Anträge gibt.

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):** Gehe ich davon aus, dass wir uns in der Beratungsreihenfolge bei der Sozialkommission befinden, ist das richtig?

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Ja, ich öffnete es ja in dem Sinn und wir sind nicht mehr ganz in der Reihenfolge, aber wir können gerne zum Reglement der Sozialkommission übergehen.

**FDP/jll-Fraktion Diego Clavadetscher (FDP):** In Art. 1 Abs. 3 steht: "Sie ist Aufsichtsorgan über die stationären Einrichtungen im Aufgabengebiet". Wir stellten uns die Frage, ob der Begriff "stationäre Einrichtungen" richtig ist, weil wir wissen, dass es im Sozialbereich auch ambulante oder aufsuchende Angebote existieren. Und wir stellten uns auch die Frage, ob mit diesem Begriff auch die neue Situation, dass nämlich Aufgaben an selbstständige Rechtsträger ausgelagert sind – wir denken da an SCHOIO und Haslibrunnen, beinhaltet? Eigentlich gehen wir davon aus, dass dies eher nicht zutrifft, aber man sollte mindestens etwas dazu in den Materialien festhalten. Das gleiche Thema findet sich in Art. 6 Abs. 2. Da geht es erneut um diese Begrifflichkeit. Und in Art. 6 Abs. 2 Bst. g sowie in Art. 7 Abs. 3 wird von einer "Verordnung über die unselbstständigen Stiftungen und Spenden" geredet. Eine solche Verordnung fanden wir nirgends. Es gibt eine Verordnung über "die zweckbestimmten Zuwendungen Dritter". Wenn diese gemeint ist, so wären wir der Meinung, dass diese auch so referenziert werden müsste.

Ich komme nun zum Reglement für öffentliche Sicherheit. Im Aufgabenbereich wird beschrieben, dass die Kommission die Aufsicht ausübt. Wenn man dann aber die eigentlichen Aufgaben betrachtet, so wird ersichtlich, dass die Kommission wesentlich mehr Aufgaben zu bewältigen hat als nur die Aufsicht auszuüben. Sie ist nämlich die einzige Kommission, die auch Sanktionen, namentlich Bussen, aussprechen kann. Demzufolge müsste man aus unserer Sicht wahrscheinlich diesen Aufgabenbereich noch einmal überprüfen. Ebenfalls in diesem Reglement unter Art. 5 Abs. 1 ist die Anzahl der Kommissionsmitglieder beschrieben. Die KöS<sup>1</sup> umfasst neun Mitglieder. Wir stellten uns dabei die Frage, ob es innerhalb einer

<sup>1</sup> KöS = Kommission für öffentliche Sicherheit.



Gesamtbetrachtung Sinn macht, dass diese Kommission zwei Mitglieder mehr hat als alle anderen Kommissionen. Man könnte dort allenfalls Kosten und Ressourcen sparen.

Somit sind wir beim Reglement der Betriebskommission Schiessanlage Weier. Dort steht im Aufgabenbereich etwas von Überwachung. Wir glauben, dass diese Kommission über die Überwachung hinaus auch für die Betriebsführung zuständig ist. In Art. 3 Abs. 1 Bst. d wird dieser Kommission die Kompetenz erteilt über die Entschädigung des Betriebswarts und dessen Stellvertreter zu befinden. Wir bitten dazu noch einmal um eine Begründung und entsprechende Diskussion. In Art. 4 Abs. 3 stellt sich die Frage, ob die Verpachtung der Schützenstube auf der richtigen Stufe angeordnet ist, vor allem im Vergleich zum Stadttheater. In Art. 5 wird die Zusammensetzung dieser Kommission definiert. Einerseits wird da in Abs. 1 eine maximale Anzahl festgeschrieben und somit nicht abschliessend definiert ist. Aber in Abs. 5 folgt dann der Hinweis auf die übrigen Mitglieder. Was bedeutet hier diese Umschreibung "die übrigen Mitglieder", wenn unter Abs. 1 die Anzahl nicht klar definiert ist? Als Nächstes fragten wir uns, ob es Sinn macht, dass Angestellte der Stadt, nämlich Betriebswarte, ebenfalls voll stimmberechtigte Mitglieder dieser Kommission sind? Der nächste Punkt bezieht sich auf die Mitglieder der Schützengesellschaften, die offensichtlich nicht politische Mitglieder sind. Wäre es hier nicht sinnvoll, wenn man da eine ähnliche Regelung vorsehen würde, wie dies im Reglement der Sportkommission betreffend freiwilligem Schulsport gehandhabt wird? In Art. 11 dieses Reglements steht, dass sich der Ort der Akteneinsicht im Sekretariat befindet. Dies ist in neun Reglementen nicht so festgeschrieben und in drei Reglementen müssen die Kommissionsmitglieder die Akteneinsicht im Sekretariat vornehmen. Das ist sicherlich nicht gelebte Praxis und es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, wieso diese zwölf Reglemente in Bezug auf diese Bestimmung eine unterschiedliche Regelung kennen.

Im Reglement über die Volksschulkommission bitten wir um Erläuterungen, ob das Kadettenwesen zumindest teilweise in die Kommission für den freiwilligen Schulsport eingegliedert werden sollte. Bei der Kadettenmusik scheint uns dies weniger dringend, als bei der Teilnahme an den Kadettentagen. Wenn ich dabei an die Empfänge der Kadetten denke, so ist es jeweils der Präsident der freiwilligen Schulsportkommission, der dazu die Begrüssung und die Ehrung übernimmt. Somit entspricht dies ebenso wenig der gelebten Praxis, was hier im Reglement festgehalten ist. In Art. 3 Abs. 1 Bst. d ist die Rede vom Kreuzfeld 4. Dieses heisst unterdessen allerdings Oberstufenzentrum Langenthal. Beim Bst. k wird in die Kompetenz der Stiftung Ferienheim Oberwald eingegriffen, indem unsere städtische Kommission diese Ansätze festlegt. Uns scheint dies nicht zwingend und müsste auf jeden Fall in den Materialien begründet werden, wieso man hier durch eine städtische Kommission in einer selbstständigen Stiftung die Ansätze festlegen kann.

Im Art. 3 Abs. 1 Bst. a und Art. 4 Ziff. I steht wieder das Thema dieses Reglements zur Diskussion, das wahrscheinlich nicht richtig referenziert wurde. In Art. 5 Abs. 1 geht es ebenso wieder um die Anzahl der Kommissionsmitglieder, das heisst, ob in der Volksschulkommission neun Mitglieder nötig sind? So komme ich zum Reglement der Bau und Planungskommission. Hier bei Art. 6 hätten wir gerne geprüft, ob nicht eine Änderung vorgenommen werden könnte, damit einerseits der Wahlzeitpunkt klarer festgelegt werden kann und andererseits bei den Expertinnen und den Experten dafür gesorgt wird, dass es regelmässig zu einer Blutauffrischung kommt, sodass es nicht zu einer "Expertokratie" führt. Dies bedingt eine Amtsdauer von vier Jahren und eine Bestimmung, dass diese Personen danach nicht unmittelbar erneut gewählt werden können. Unter Art. 12 analog zur Bau- und Planungskommission ist für die Akteneinsicht der Gang zum Sekretariat notwendig. Beim nächsten Kommissionsreglement geht es um dasselbe Thema, da dies anders geregelt ist als bei dieser Kommission. Damit bin ich beim letzten Antrag unserer Fraktion angekommen. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Anhand der Formulierung schliesse ich, dass wir diese Punkte einfach entgegennehmen und weder beraten, noch darüber abstimmen. Ich stelle abermals die Frage, ob es weitere Anträge zu diesen Reglementen gibt? Ich stelle hier diese Frage nun bewusst offen und beziehe sie nicht auf ein bestimmtes Reglement.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Pascal Dietrich (FDP):** Ich nehme an, dass nun alle Reglemente gemeint sind. Ich hätte noch einen Änderungsantrag bezüglich des Reglements der Sportkommission und zwar geht es um Art. 3 Abs. 1. Dort steht: "Die Stadt fördert den Sport". Das finde ich sehr gut und ich möchte daran auch nichts ändern. Ich möchte es aber noch durch einen Zusatz ergänzen: "insbesondere im Nachwuchsbereich". Wir betreten jüngst mehr als ein Geschäft, das sich um dieses Thema drehte und dabei wurde unter anderem auch die Frage gestellt, ob überhaupt eine genügende reglementarische Grundlage hinsichtlich einer solchen Unterstützung besteht. Mit dem Reglement der Sportkommission ergibt sich auf alle Fälle diese Grundlage und ich möchte sie hier möglichst explizit ausgestalten. Ich bitte Sie deshalb im Interesse der Kinder unserer Stadt dies so zu präzisieren. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wir beraten auch diesen Antrag. Somit erteile ich den Fraktionssprechenden das Wort. Gibt es Einzelsprechende? Das ist auch nicht gewünscht. Möchte der Stadtpräsident noch etwas dazu sagen?

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Der Gemeinderat definiert auch Sportleitbilder, die auf den reglementarischen Grundlagen basieren und dabei auch ausführen, was mit Sportförderung gemeint ist. Und in den Sportleitbildern der Stadt Langenthal kommen – und ich zitiere aus dem Gedächtnis und weiss das nicht auswendig, beide Bereiche, respektive alle Bereiche der sportlichen Betätigung vor. Das schliesst den Breitensport, den Nachwuchssport und den Spitzensport als förderungswürdige Institutionen innerhalb der Stadt Langenthal mit ein. Mit der Gewichtung hier im Reglement der Sportkommission ist es Ihnen überlassen, ob Sie hier mit dieser Formulierung "insbesondere im Nachwuchsbereich" ein Zeichen setzen wollen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Somit folgt auch hier die Abstimmung über diesen Antrag von Pascal Dietrich. Wer dies so unterstützen kann, wie es hier vorne eingeblenDET ist, zeigt dies mit der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung betr. Antrag Pascal Dietrich Art. 3 Abs. 1 "Nachwuchsförderung":

Reglement der Sportkommission, Art. 3 Abs. 1 Traktandum 4

**25 Stimmen Ja angenommen**

7 Stimmen Nein

2 Stimmen Enthaltung

Antrag Gemeinderat

Art. 3 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Stadt fördert den Sport.

Antrag Pascal Dietrich

Art. 3 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Stadt fördert den Sport, insbesondere im Nachwuchsbereich.

Gibt es weitere Anträge zu diesen Reglementen unter Traktandum Nr. 4? Gut, so würden wir, da es ja zu einer 2. Lesung kommt, das Traktandum verlassen.

*Wenn wir nun in Kürze zu Traktandum Nr. 5 kommen, mache ich dazu vielleicht kurz den Hinweis, warum es vorher kurz zu einem Unterbruch kam. Wir diskutierten darüber, ob wir eine Pause einschalten möchten. Ich bin eigentlich der Meinung, dass der Aufwand, diese Pause zu organisieren, viel zu gross ist und sehr viel Zeit beansprucht. Ich glaube beinahe, dass wir diese Zeit besser in das Vorankommen der Beratung investieren und dann auch einmal Feierabend machen können. Ich sehe nickende Köpfe, das ist wunderbar. Sie dürfen ja durchaus die Toilette aufsuchen, was es allerdings für die Stimmzählenden etwas schwieriger macht. Für mich ist die Fortführung der Sitzung kein Problem.*

### III Abstimmung (entfällt)

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



5. **Aufhebung Theaterkommission: Teilrevision Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal vom 18. August 2008 (inkl. Aufhebung des Theater-Reglements vom 3. November 1952, Aufhebung des Reglements für die Theaterkommission vom 11. März 2002 sowie Aufhebung von Art. 60 Abs. 2 Ziff. 3 des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000): Genehmigung; Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen; Beschluss**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit kommen wir, wie bereits angekündigt, zu Traktandum Nr. 5, der Aufhebung der Theaterkommission, der Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements sowie der Genehmigung und hier ebenfalls dem Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen.

**I Eintreten:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Ist das Eintreten bei diesem fünften Traktandum bestritten? Das ist nicht der Fall und somit stillschweigend genehmigt.

**II Beratung:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** So geht es also weiter mit der Beratung. Ich frage hier jetzt dennoch kurz an, ob das Wort seitens des Gemeinderates nochmals gewünscht wird, da ja bereits zuvor auf Traktandum Nr. 5 eingegangen wurde? Gut, sodann übergebe ich das Wort an Stadtpräsident Reto Müller.

**A Berichterstattung**

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Besten Dank. Es tut mir leid, aber auch hier geht es um ein eigenständiges Traktandum und auch hier geht es um eine Revision, die zwar inhaltlich nicht in das Fachressort des Stadtpräsidenten gehört. Aber die Reglementrevisionen werden eben vom Ressortvorsteher Präsidiales eingeleitet.

Das Theater hat sich verändert. Früher, und es ist gar noch nicht so lange her und ich kann mich noch daran erinnern, war der jeweilige Vorsteher des Amtes für öffentliche Sicherheit zusammen mit der Theaterkommission für die Programmierung im Stadttheater zuständig. Sie gestalteten das Programm. Mittlerweile ist das Stadttheater in Sachen Angestellte, Theaterleitung und Personal im Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) als Fachbereich etabliert und die Aufgaben und Funktionen der Theaterkommission veränderten sich über die Jahre und wurden auch ein wenig marginalisiert.

Im Zuge der Überprüfung der Organisations- und Trägerschaftsform des Stadttheaters, wie sie in den Regierungsrichtlinien des Gemeinderats 2017 bis 2020 erfolgte, lehnte der Gemeinderat die Ausgliederung des Stadttheaters in eine eigenständigere Rechtsform ab. Gleichzeitig erteilte er dem ABiKuS den Auftrag, die zuständigen Kommissionen mit der Prüfung von Auswirkungen auf die reglementarischen Grundlagen für die Zukunft zu beauftragen, damit das Stadttheater ein Regiebetrieb bleibt. Als Folge der Diskussion gelangten Kommissionen und Gemeinderat zum Schluss, die Aufhebung der Theaterkommission zu empfehlen und die verbliebenen Aufgaben und Kompetenzen entweder in die Kulturkommission oder in der neuen Fachbereichsleitung des Stadttheaters anzusiedeln und zu übertragen.

Dieser Vorschlag dieses Entwurfs liegt Ihnen heute vor, ebenfalls mit dem Antrag auf Behandlung in zwei Lesungen. In der Beratung der vorberatenden Behörden kamen folgende Diskussionen auf: Die Kulturkommission behandelte die Vorlage und war der Meinung, dass in Art. 5 Abs. 1 des Kultur- und Bibliotheksreglements der Begriff "höchstens" zu streichen ist. Der Gemeinderat behandelte die Vorlage am 1. Juli 2020 und lehnte den Antrag der Kulturkommission um Streichung von "höchstens" ab. Ebenfalls nahm er in Abweichung der ursprünglichen Antragsstellung zwei Änderungen vor. Zum einen betrifft dies die Zusammensetzung der Kommission. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass er auf die vier bisherigen Fachleute als Mitglieder in der Kulturkommission als Sachverständige verzichtet und die Anzahl der Kommissionsmitglieder zum Ausgleich von fünf auf sieben Mitglieder festzulegen möchte. Bislang verfügte die Kommission über neun Mitglieder, wovon vier Mitglieder als Fachleute gemäss Art. 22 in diesem Gremium sassen.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

Der Gemeinderat stellte fest, dass bislang neun stimmberechtigte Mitglieder gewählt wurden. Fünf davon waren dem Parteienproporz unterworfen und vier Mitglieder bekleideten wie bereits erwähnt eine Fachperspektive Expertenfunktion. Die jeweilige Amtsdauer wurde bislang aber nur bei den politischen Vertretungen beachtet. Warum auch immer dem so war, staunte doch der Gemeinderat über seine eigene Praxis schon auch ein wenig. Dies geschah so, obwohl auch die anderen vier Mitglieder stimmberechtigt waren. Eine Mehrheit des Gemeinderats erachtete diese bisherige Praxis als nicht mehr opportun. Deshalb dachte er, dass eine Ausweitung auf sieben politische Mitglieder und der Beizug von beispielsweise zwei mandatierten Expertinnen oder Experten korrekter wäre, damit auch der Parteienproporz besser abgebildet werden kann. Somit entspricht dies einer ähnlichen Lösung, wie es auch die Bau- und Planungskommission kennt. Diese Lösung floss nun hier ein.

Weiter wurde festgelegt, dass das Reglement mit einer Übergangsbestimmung ergänzt wird, die klar festhält, dass die Amtsdauer der heutigen Mitglieder der Kulturkommission für die gleiche Kommission im Sinne von Art. 39 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ihre Gültigkeit bewahrt und somit bei den nächsten Wahlen für die Kulturkommission miteingerechnet werden muss. Für die bisherigen Mitglieder der Theaterkommission soll die Amtsdauer, entsprechend der Regelung in der Stadtverfassung für andere Kommissionen, und damit insbesondere auch hinsichtlich der Kulturkommission, nicht angerechnet werden. Diese Änderungen wurden im Änderungserlass und in der synoptischen Darstellung bereits aufgenommen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Ich war hier ja ein wenig voreilig, da die GPK keine Wortmeldung mehr anmeldete und ich deshalb zuvor so reagierte. Die Berichterstattung durch die GPK erfolgte nämlich bereits unter Traktandum Nr. 4.

## B Stellungnahmen

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit kommen wir nun gemäss Beratungsablauf zu Punkt B mit den Stellungnahmen, dem Allgemeinen zur Vorlage und zum Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen. Wem von den Fraktionen darf ich das Wort erteilen?

**SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP):** Die SP/GL-Fraktion begrüsst die Aufhebung der Theaterkommission und die Übertragung der Kompetenzen in die Kulturkommission. Für mich als Theaterkommissionsmitglied und vielleicht auch für Thomas Multerer könnte dies einem wie das Schaufeln des eigenen Grabes vorkommen. Vielleicht ist dies für ihn so, aber ich jedenfalls und auch meine Fraktion sind überzeugt, dass dieses Verfahren der Kultur in der Stadt Langenthal zugutekommt. Wir sind uns aber bezüglich des Punktes, der bereits vom Gemeinderat angetönt wurde, nicht so einig. Dabei dreht es sich um die Frage, ob man diese Fachpersonen als Mitglieder aus der Kulturkommission ausschliessen sollte. Wir hörten gerüchtheilbar davon, dass diesbezüglich eventuell ein Antrag gestellt wird, den wir allenfalls unterstützen könnten. Wenn dies nicht so eintrifft, würden wir vielleicht seitens der SP/GL-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen. Mit dieser Frage im Hinterkopf würden aber auch wir eine 2. Lesung begrüssen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionssprechende? Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Gibt es Einzelsprechende? Möchte sich der Gemeinderat nochmals dazu äussern?

## C Abstimmung über 2. Lesung

Gut, demzufolge würden wir über den Antrag auf 2. Lesung abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, soll dies mit seiner Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

## Abstimmung über Antrag auf 2. Lesung:

34	Stimmen Ja	einstimmig angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

## D Detailberatung

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit kommen wir nun zur Detailberatung und hier würde ich einfach allgemein die Frage stellen, ob es Anträge dazu gibt? Das ist so. Für die FDP/jll-Fraktion übergebe ich das Wort an Franziska Zaugg.

**FDP/jll-Fraktion, Franziska Zaugg (FDP):** Zuerst möchte ich nicht zum Antrag reden, sondern eine Frage aus der Fraktion zur nächsten Lesung stellen. Ist es sachrichtig, dass die Kulturkommission über die finanziellen Aspekte in Art. 21Bst. f-i entscheiden können soll? Diese Themen sind doch mit erheblich finanziellen Kosten verbunden. Wir sind deshalb der Meinung, dass diese Kompetenz hinsichtlich finanzieller Ausgaben in den Gemeinderat gehört. Das ist bei anderen Kommissionen auch so geregelt und die anderen Kommissionen stellen dem Gemeinderat jeweils einen Antrag, worüber sodann der Gemeinderat entscheidet. Das wäre einfach eine Frage zuhanden der 2. Lesung und stellt nicht einen Antrag dar.

Nun komme ich zu unserem Antrag. Dieser bezieht sich auf Art. 22 und entspricht genau dem, was Saima Sägesser bereits antönte. Die FDP/jll-Fraktion ist der Meinung, dass man auf diese vier Fachleute aus den kulturellen Bereichen nicht verzichten kann, um fachkundige Entscheide fällen zu können. Das heisst für uns, dass sich die Kulturkommission aus neun Mitgliedern zusammensetzen sollte, davon aus fünf gemäss dem Wahl- und Abstimmungsreglement des Stadtrates gewählte Personen sowie aus vier Fachpersonen aus der Kultur, gewählt durch den Gemeinderat. Die Amtszeit der Fachpersonen sollte unserer Ansicht gemäss auf vier Jahre beschränkt sein, dies analog zu unserem Antrag aus dem letzten Traktandum Nr. 4, die Bau- und Planungskommission betreffend. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So kommen wir nun zur Beratung dieses Antrags der FDP/jll-Fraktion zu Art. 22. Gibt es da Fraktionssprechende, die sich äussern möchten?

**SP/GL-Fraktion Saima Sägesser (SP):** Besten Dank. So hörten wir dies also anscheinend richtig munkeln, danke Franziska. So wie ich dies auf den ersten Blick erkenne, finde ich es eine sehr gute Lösung und einen guten Vorschlag. Ich würde deshalb meiner Fraktion empfehlen, diesem Argument zu folgen, dass es effektiv für den Kulturstandort Langenthal extrem wichtig ist, dass in dieser Kommission auch Fachpersonen sitzen, die den Kulturstandort aus einer nicht politischen Brille kennen; das heisst, sie dadurch nicht einfach parteipolitische Entscheide fällen, sondern sich wirklich auf Grund ihres kulturellen Willens und Wissens für und mit Langenthal einsetzen. Deshalb würde ich wirklich empfehlen, diesen Antrag der FDP/jll so zu unterstützen.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Weitere Fraktionssprechende?

**SVP-Fraktion Michael Schenk (SVP):** Die SVP unterstützt den Antrag des Gemeinderates und ist eigentlich der Meinung, dass man es analog zu den anderen Kommissionen machen sollte. Die Kulturkommission hat ja dann immer noch die Möglichkeit, diese Fachpersonen beratend zur Seite zu stellen, die dann aber kein Stimmrecht haben, aber allenfalls darauf einwirken können. Ich denke in den anderen Kommissionen wie etwa in der Sportkommission könnte man sich da ja auch fragen, ob man dort nicht ebenso Fachpersonen beiziehen müsste und dadurch würde der ganze Apparat nur noch zusätzlich aufgebläht.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Weitere Fraktionssprechende? So kommen wir nun zu den Einzelsprechenden. Dabei übergebe ich das Wort an Urs Zurlinden.

**Urs Zurlinden (FDP):** Danke. Ich muss hier nochmals für die Kultur reden. Es geht dabei ja um die Organisation der Kulturkommission. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 1. Juli 2020 eine äusserst



verwunderliche Eingabe. In der Kulturkommission sollen dabei nur noch politisch bestimmte Mitglieder sitzen und keine Fachmitglieder mehr. Das ist aus mindestens zwei Gründen eine äusserst fragliche Idee: Erstens wurde dieser Entscheid ohne vorgängige Konsultation der Kulturkommission gefällt. Somit wurde die Kulturkommission einmal mehr als vorberatendes Gremium vom Gemeinderat einfach übergangen. Zweitens ist dieser Hau-Ruck-Entscheid aber auch materiell höchst fragwürdig. Uns ist keine einzige staatliche Kulturkommission, weder auf nationaler, noch auf kantonaler oder kommunaler Ebene bekannt, die nur aus politischen Vertretern zusammengesetzt ist. Da die Kulturkommissionen immer ganz konkrete Förderaufgaben übernehmen, sind nicht politische Überlegungen gefragt, sondern fundiertes, fachliches Wissen. Es ist also im Gegenteil vor allem politische Unabhängigkeit unumgänglich. Das wurde bislang so auch in der Kulturkommission praktiziert und es bewährte sich dabei bestens.

Der Blick über den Gartenzaun hinaus zeigt, dass es in vielen Kulturkommissionen überhaupt keine politischen Mitglieder gibt, sondern nur Leute, die als Fachpersonen ihre kulturelle Sparte vertreten. Erlauben Sie mir schnell dazu einige Beispiele aufzuzählen: Die Stadt Burgdorf hat eine Kulturkommission mit sieben Mitgliedern. Alle Mitglieder sind Kulturfachpersonen und es befindet sich keine politische Vertretung darunter. In der Stadt Thun gibt es die Kulturkommission mit drei kulturellen Spartenkommissionen mit je sieben bis neun Mitgliedern. Alle Mitglieder sind Kulturfachpersonen ohne eine politische Vertretung. Die Stadt Bern kennt fünf kulturelle Spartenkommissionen mit sieben bis neun Mitgliedern und alle Mitglieder sind Kulturfachpersonen und es gibt keine politischen Vertreter. Im Kanton Bern existieren sieben kulturelle Spartenkommissionen mit sieben bis neun Mitgliedern, teilweise interkantonal mit Jura bernois. Alle Mitglieder sind Kulturfachpersonen und es gibt keine politischen Vertretungen.

Sie sehen, mit dem Vorschlag des Gemeinderates würden wir ziemlich isoliert in der Kulturlandschaft dastehen. Ich bitte Sie deshalb den Antrag der FDP/JLL-Fraktion anzunehmen und den Vorschlag des Gemeinderates zu versenken. Einzig eine Ergänzung hätte ich noch gerne, dass Fachleute doch auch wiedergewählt werden können und eine Amtszeitbeschränkung auf vier Jahre dünkt mich gut. Aber sie sollten auch wiedergewählt werden dürfen wie alle anderen Mitglieder auch. Merci.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Weitere Einzelsprechende? Das ist nicht gewünscht. So übergebe ich nochmals dem Gemeinderat, respektive dem Stadtpräsidenten Reto Müller das Wort.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Vielleicht beziehe ich mich vorab auf den ersten Antrag bezüglich dieser Fragen nach der Kompetenz. Dort ist es so, dass man nun die Kompetenz von der Theaterkommission 1:1 der Kulturkommission übertrug. Die Frage nach diesen Geldern, die zuvor das Thema waren, waren bereits zuvor in den Kompetenzen der Theaterkommission festgeschrieben. Natürlich steht es Ihnen frei, heute oder dann anlässlich der nächsten Sitzung zu bestimmen, dass dies auf die nächste Stufe, sprich an den Gemeinderat delegiert wird. Bei der Frage betreffend die Zusammensetzung der Kulturkommissionen stellen wir fest, dass wir dies dann sicherlich ausdifferenzieren und nochmals anschauen müssen. Der Vorschlag des Gemeinderates entspricht sicherlich dem, wie man es bislang in den anderen Kommissionen organisierte und sicherlich auch auf Niveau der Stadt so vertreten werden könnte, weil es dadurch somit klarer würde, wie sich die Kommission politisch zusammensetzt. Wie es hier nun vorgegeben ist, verstehe ich es so, dass wir zukünftig fünf Mitglieder gemäss dem Parteienproporz haben und dazu vier Fachpersonen, die dann auch stimmberechtigt wären. Insofern ist es auch so, dass die Personen aktives und passives Wahlrecht in der Stadt Langenthal geniessen müssten. Das heisst, sie müssten von Langenthal selber sein. Die Lösung, die hingegen der Gemeinderat vorschlägt, betreffen Fachexperten, die dann auch einmal von ausserhalb kommen könnten. Dies erwähne oder ergänze ich vielleicht im Sinne eines Abwägens von Vor- und Nachteilen. Ein Wechsel, der alle vier Jahre angezeigt wäre, würde sicherlich für das ABiKuS eine Herausforderung darstellen, da man somit alle vier Jahre für diese Positionen Langenthalerinnen und Langenthaler als geeignete Fachpersonen finden muss, die auch wirklich die Kommission über die gesamte Dauer entsprechend begleiten könnten. Aber es gilt diesen Vorschlag sicherlich zu prüfen. Ich bin diesbezüglich doch auch froh, dass es nun eine 2. Lesung gibt und Sie nun als Erstes einmal festlegen können, in welche Richtung es gehen sollte.



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Dann machen wir das doch jetzt auch und stimmen über diesen Antrag der FDP/jll-Fraktion ab. Wer diesen Antrag unterstützen kann, soll dies nun mit seiner Karte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Danke.

Abstimmung über FDP/jll-Antrag betr. Mitgliedschaft Kulturkommission:

<b>25 Stimmen Ja</b>	<b>angenommen</b>
7 Stimmen Nein	
2 Stimmen Enthaltung	

Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal <sup>Traktandum 5</sup>  
Änderungserlass (Entwurf vom 1. Juli 2020)

Antrag Gemeinderat

Art. 22

<sup>1</sup> Die Kulturkommission besteht aus sieben Mitgliedern.

Antrag FDP/jll

Art. 22

<sup>1</sup> Die Kulturkommission besteht aus **neun Mitglieder, davon 5 gemäss den Bestimmungen des WAR vom Stadtrat gewählt und vier Fachpersonen aus dem kulturellen Bereich gewählt durch den Gemeinderat. Die Amtszeit der Fachpersonen aus dem kulturellen Bereich ist auf 4 Jahre beschränkt.**

Gibt es nun weitere Anträge zu diesem Reglement? Von der EVP/glp-Fraktion wünscht Stadtrat Paul Beyeler das Wort.

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Ich muss hier Stadträtin Renate Niklaus vertreten, die sich für heute leider entschuldigen lassen musste. Ich gehe davon aus, dass dieser Art. 23 Bst. b, bei dem es um die Sekretärin oder den Sekretär geht, in gleicher Form angepasst wird, wie wir es bereits bei den anderen Reglementen beschlossen. Gleiches gilt für Art. 26. Wir hätten nun allerdings noch einen Antrag bezüglich Stadttheater. Wir heben einerseits das bestehende Reglement des Stadttheaters auf und hier in diesem neuen Reglement verschwindet es praktisch wieder. Deshalb möchten wir den Antrag stellen, gleich oder ähnlich wie bei der Stadtbibliothek, das neue Reglement mit einem kleinen Grundsatzartikel zu ergänzen: "Das Stadttheater und seine Einrichtungen haben öffentlichen Charakter und zwar im Besonderen: a) Theatervorstellungen und Konzertanlässe von lokalen und auswärtigen Produktionen, b) Festveranstaltungen, c) grössere Vereinsnähe und Generalversammlungen, d) Kongresse und e) Ausstellungen." In diesem Reglement wird das Stadttheater innerhalb der Kultur praktisch nicht mehr erwähnt. Es kommt nur noch dann darin vor, wenn es um die Kompetenz und die Verantwortung geht, die die Kommission im Zusammenhang mit dem Stadttheater übernimmt. Obschon das Stadttheater wahrscheinlich etwa die gleiche, oder sogar noch eine wichtigere Stellung einnimmt als die Bibliothek. Dankeschön.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Kann ich davon ausgehen, dass die mir nachher noch vorliegenden Anträge mit diesen Verschiebungen der Artikelnummern einfach die Folge daraus sind und in diesem Antrag miteingeschlossen sind? Gut, in diesem Fall wäre es die Idee, dass man einfach diesen Antrag zu Art. 17 berät, weil das andere ja im Zusammenhang mit den anderen Reglementen bereits erfolgte.

Wem darf ich nun zu diesem Antrag der EVP/glp das Wort erteilen? Gibt es Einzelsprechende? Auch nicht. Gut, so übergebe ich das Wort an Stadtpräsident Reto Müller.

**Stadtpräsident Reto Müller (SP):** Danke. Wie ich bereits auch in der Geschäftsprüfungskommission ausführte, kann man einen solchen einleitenden Ingress machen, wenn man das wünscht. Bei diesen Institutionen, wie gesagt beispielsweise auch bei der Regionalbibliothek, werden das Grundsätzliche und die Aufgaben in der Folge auch kurz beschrieben, beim Stadttheater hingegen fehlen solche Angaben. Hier geht es mir etwa um den Vorschlag der Formulierung "im Besonderen", was auch einen gewissen Spielraum zulässt. Ich mache hier einfach spontan einen Hinweis meinerseits, denn unter dem lit. a müsste man sicher schauen, dass das heute angebotene Programm auch einigermaßen vollständig abgebildet wird. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass vielleicht auch Lesungen, Opern oder was auch immer auch in den gewählten Oberbegriffen mitenthalten sein sollten. Bei lit. c stellt sich sodann viel-



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

leicht die Frage nach der Definition der Grösse von Vereinsanlässen. Sind sodann kleinere Vereinsanlässe nicht zulässig oder nicht erlaubt? Insofern richtet man sich ja auch an der Gebührenverordnung aus, die im Moment noch besagt, dass deren Festsetzung durch die Kommission erfolgt. Wenn jemand fähig ist, diese Gebühr zu bezahlen, so kann er das Stadttheater ja auch als Ausrichtungsort nutzen, sofern es verfügbar ist. Bei diesen Formulierungen sollte man vielleicht doch noch versuchen, diese etwas präziser zu formulieren. Merci vielmals.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag der EVP/glp-Fraktion, wie er auch hier vorne eingeblendet ist. Wer diesen Antrag unterstützen kann, soll dies nun mit seiner Stimmkarte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über EVP/glp- Antrag betr. Stadttheater:

**31 Stimmen Ja angenommen**

1 Stimmen Nein

2 Stimmen Enthaltungen

Kultur- und Bibliotheksreglement der Stadt Langenthal, IV. Kulturkommission Art. 17

Traktandum 5

Entwurf Gemeinderat

IV. Kulturkommission

Art. 17

Die Kulturkommission ist eine vom Stadtrat eingesetzte ständige Kommission.

Antrag EVP/glp

**IV. Stadttheater**

**Art. 17**

Das Stadttheater und seine Einrichtungen haben öffentlichen Zwecken zu dienen und zwar im Besonderen:

- a. Theatervorstellungen und Konzertanlässe von lokalen und auswärtigen Produktionen
- b. Fest-, Jubiläums- und Sonderveranstaltungen
- c. grössere Vereinsanlässe und Generalversammlungen
- d. Kongresse
- e. Ausstellungen

Ich stelle somit die Frage, ob es weitere Anträge zu diesem Reglement gibt? Das scheint nicht zuzutreffen. Somit wäre die Detailberatung abgeschlossen. Wünscht der Gemeinderat zum Abschluss nochmals das Wort? Gut, bestens. Weil wir hier den Antrag auf 2. Lesung annahmen, verlassen wir dementsprechend Traktandum Nr. 5 und gehen zum nächsten Traktandum über.

### III Abstimmung (entfällt)

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## **6. Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots: Zustimmung; Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004: Genehmigung; Erhöhung des Bestandes an Stellen (Stellenetat) in der Stadtverwaltung: Zustimmung; Nachkredite zu Lasten des Budgets 2021: Bewilligung**

### **I Eintreten:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Unter Traktandum Nr. 6 geht es um den Aufbau und den Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots in der Stadt Langenthal, das heisst um die Zustimmung sowie entsprechend um die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal. Weiter geht es um deren Genehmigung und um die Erhöhung des Stellenbestandes sowie um die dazugehörige Kreditbewilligung. Es ist hier also wichtig, dass wir über das Angebot dieser Ferienbetreuung abstimmen werden und dies aber auch gleichzeitig eine Teilrevision des Reglements beinhaltet. Es geht dabei allerdings nur um wenige Artikel und deshalb umfasst diese Abstimmung über dieses Ferienbetreuungsangebot auch gleichzeitig diese Reglementänderung.

Ist das Eintreten bestritten? Da dies nicht der Fall ist, ist es somit stillschweigend genehmigt. Wir kommen demzufolge zur Beratung. Die Berichterstattung durch den Gemeinderat übernimmt Matthias Wüthrich, Ressortvorsteher Bildung und Jugend.

### **II Beratung:**

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Bereits im September 2013 wurde dieses Anliegen einer Ferieninsel in diesem Rat postuliert. Eine vom ABiKuS ausgearbeitete Vorlage wurde am 10. Februar 2016 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der amtierende Gemeinderat beschloss im Rahmen seiner Regierungsrichtlinien, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein grosses Ziel ist. Am 23. Februar 2019 legte der Gemeinderat die Eckwerte zum vorliegenden Vorschlag fest. Dies beinhaltet in groben Zügen folgende Lösung:

Man offeriert neu eine sogenannte Ferieninsel, die während 7 Wochen 40 Plätze zur Verfügung stellt und für die Stadt zu Kosten von brutto Fr. 42'000.00 führt. Die Kosten von netto Fr. 155'800.00 würden wie folgt aufgeteilt: Pro Kind müsste eine Familie je nach Einkommen zwischen Fr. 30.00, Fr. 45.00 und Fr. 60.00 zuzüglich der Kosten für die Mahlzeiten bezahlen. Dabei würde der Kanton Fr. 30.00 beisteuern, falls die Stadt mindestens ebenso Fr. 30.00 als Beitrag übernimmt. Die dabei übrigbleibende Differenz bezüglich der Beitragszahlenden, die nicht den Maximalbeitrag zu zahlen haben, ginge ebenso zulasten der Stadt.

Auf Seite 12 ist ersichtlich, wieso eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern sinnvoll ist. Ab dieser Zahl sinkt der Beitrag pro Kind auf eine für uns einigermaßen erträgliche Höhe von zirka Fr. 100.00. Diese Zahlen basieren auf den heutigen Einkommen der Tagesschulkinder. Das Projekt hat heute sicherlich einen schweren Stand. Die Stadt besitzt aber nicht nur Möglichkeiten, um zu sparen oder um die Steuern zu erhöhen, wie wir dies ja bereits anlässlich der Diskussion zu Budget und Finanzplan zu hören bekamen. Mit dieser Massnahme könnten die Langenthalerinnen und Langenthaler höhere Einkommen erzeugen und dadurch auch zu höheren Steuereinnahmen beitragen. Ich bin gespannt auf die folgende Beratung.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Es folgt nun die Berichterstattung durch die GPK und deren Sprecher Daniel Bösiger.

**GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP):** Matthias Wüthrich erläuterte die wesentlichen Punkte auch anlässlich der Diskussion in der GPK. Ich möchte dazu lediglich den Punkt betreffend die Erwähnung, dass es sich dabei um ein Legislaturziel handelt, hervorheben. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich darauf verzichten, die anderen Punkte nochmals vorzulesen. Es wurden dabei insgesamt zwei Fragen gestellt. Die eine bezog sich auf den Vergleich von Langenthal mit anderen Städten auf Basis des angedachten Ferienbetreuungsangebots. Dazu erhielten wir die Auskunft, dass dieses Angebot vor allem für die Mittelschicht eine eher hohe Belastung in Bezug auf die Kosten darstellt. Der Gemeinderat geht allerdings davon aus, dass der Bedarf in Langenthal mit dem vorgeschlagenen Platzangebot von 40 Kindern gedeckt werden kann. Dabei soll dieses Angebot hauptsächlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten. Daneben wurde im Weiteren danach gefragt, ob im vorliegenden Reglement die Verteilung der Kosten geregelt ist. Dabei



wurde auf die Möglichkeit verwiesen, dass die Stadt aufgrund eines Defizits mehr zu zahlen hätte. Wäre dadurch sodann eine Erhöhung der Kosten notwendig? Dazu erwiderte der Gemeinderat, dass die Tabelle des ABiKuS im Bericht & Antrag sehr wohl Aufschluss über die Kostenverteilung gibt. Erst wenn nur Familien mit tiefen Einkommen dieses Angebot wahrnehmen, würde dieser Betrag von Fr. 42'000.00 nicht ausreichen. Dabei verwies er auch nochmals darauf, dass sich die Berechnung an den Daten gemäss Verteilung im Rahmen der Tageschulen orientiert. Die GPK stellte mit 7 Ja einstimmig die formelle Richtigkeit fest. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Es folgen nun die Stellungnahmen der Fraktion. Wem darf ich das Wort erteilen?

**SP/GL-Fraktion, Beat Hasler (SP):** Unsere Fraktion möchte Sie bitten, dem Vorschlag des Gemeinderates stattzugeben und dieses Geschäft zu unterstützen, auch wenn dies zum Überschreiten des Umfangs von 1400 Stellenprozenten führt. Es handelt sich dabei ja um ein Geschäft, das sich bereits seit September 2013 in der Pipeline befindet und nun endlich realisiert werden soll. Auch grössere Kommunen rund um Langenthal bieten dieses Angebot im Kanton Bern an, beispielsweise die Stadt Burgdorf, und dies in unbeschränkter Form bezüglich der Platzanzahl. Unsere Fraktion hätte es sehr gerne gesehen, wenn dieses Ferienbetreuungsangebot sogar auf neun Wochen ausgedehnt worden wäre. Es stellt ja tatsächlich eine sehr wichtige Unterstützung für Familien dar. Unserer Meinung nach handelt es sich hierbei um ein Angebot, bei dem Eltern von Kindern hier in Langenthal sehr stark entlastet werden können. Ich denke, dass man dadurch auch einen Standortvorteil erzielen kann, wenn wir dies tatsächlich auch so anbieten. Damit generieren wir ein Angebot, das bereits schon in anderen Städten eingeführt wurde und dies grösstenteils sogar in einen Umfang von 8 bis 9 Wochen. Ich danke dafür, wenn dieses Geschäft unterstützt wird.

**FDP/jll-Fraktion Franziska Zaugg (FDP):** Die FDP/jll-Fraktion ist einstimmig dafür, dass die Stadt endlich ein Ferienbetreuungsangebot in Langenthal einführt und so berufstätige Frauen und Männer unterstützt. Wir hoffen sehr, dass im Frühling 2021 wie geplant damit gestartet werden kann und man damit auch dem kantonalen Zeitplan entspricht. Man hatte bereits genügend Zeit. Die FDP/jll-Fraktion unterstützt dieses Geschäft einstimmig.

Allerdings habe ich noch eine kurze persönliche Bemerkung. Mir ist klar, dass mit neuen Aufgaben auch neue Stellen geschaffen werden müssen. Aber mir ist es doch auch wichtig, dass in der heutigen, wirtschaftlich nicht einfachen Zeit – mit diesen schwarzen Wolken, wie sie von Roberto Di Nino angetönt wurden, diese neuen Stellen im Budget nicht zusätzliche Personalkosten generieren sollten. Der Personalaufwand darf nicht jedes Jahr munter erhöht werden. Merci.

**EVP/glp-Fraktion Janina Heiniger (EVP):** Wir sind auch einstimmig für diese Vorlage und ich werde jetzt dazu die Gründe nicht noch einmal erläutern. Betreffend Stellenetat überlegten wir uns einfach auch noch, wie es sich bezüglich den Stellenprozenten verhält, die der Stadt gesamthaft zur Verfügung stehen und ob es hier noch vorhandene Spielraum gibt und sich dieser eventuell dafür einsetzen lässt.

**SVP-Fraktion Corinna Grossenbacher (SVP):** Grundsätzlich begrüsst auch die SVP-Fraktion das Angebot einer Ferieninsel für Langenthal. Gerade auch im Hinblick darauf, dass immer mehr beide Elternteile gezwungen sind, arbeiten zu gehen. Angemessen dünkt uns auch die angebotene Zeitdauer von 7 Wochen pro Jahr.

Allerdings – man kann es sich nach meiner Ansprache beim Budget bereits denken, stört uns die Stellenerhöhung um 110 %, die auch bereits in der VSK<sup>1</sup> abgelehnt wurde. Wir beziehen uns diesbezüglich auf die Beilage 1, Bericht und Antrag ABiKuS 2004/2020, Aufbau und Betrieb Ferienbetreuungsangebot. Aus dieser geht hervor, dass ein maximales Betreuungsangebot über 7 Wochen pro Jahr und für maximal 40 Kinder zur Verfügung gestellt werden soll. Auf Seite 6 des Berichtes wird darauf verwiesen, dass nur bei einer Vollausslastung ein Personalaufwand von 110% im Stellenetat entsteht. Weiter wird angeführt, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht beurteilt werden kann, wie hoch der tatsächliche Personalaufwand in der

<sup>1</sup> VSK = Volksschulkommission.



Praxis ausfallen wird. Es müssen Erfahrungswerte gesammelt werden und das Angebot muss sich zuerst etablieren. Man kann dem Bericht auf den Seiten 10 und 11 entnehmen, dass die budgetierten Kosten in direkter Abhängigkeit zur Auslastung stehen. Es ist daher für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, warum man direkt jetzt schon wieder eine Stellenetaterhöhung um 110% plant, und nicht zuerst einmal – vielleicht im Kleinen, mit vorhandenen Stellen beginnt und dann erneut mit einem Antrag auf den Stadtrat zukommt.

Daher bereiteten wir einen entsprechenden Antrag vor. Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung, so wie es hier von der SVP vorgeschlagen wird, ist gemäss Ziff. 3 entsprechend zu streichen. Gleichzeitig soll mit dem vorhandenen Stellenetat jetzt vorerst einmal begonnen werden um dann entsprechend weiterzuschauen. Deshalb muss dann auch die Ziff. 4 angepasst werden: "Durch die Streichung des Stellenetats von 110% müssen die für den Betrieb ab dem Jahr 2021 anfallenden, jährlich wiederkehrenden Aufwände sowie der hierfür zu genehmigende Nachkredit entsprechend im Betrag angepasst, beziehungsweise reduziert werden." Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Merci vielmals. Möchten sich nun Einzelsprechende zu Wort melden?

**Diego Clavadetscher (FDP):** Es scheint mir wichtig, dass wir die zwei Instrumente, nämlich das Budget, das die Finanzausgaben festlegt und den Stellenplan, der keine finanziellen Folgen festlegt, sondern nur eine Anzahl Stellen definiert, entsprechend auseinanderhalten. Wenn man den Stellenplan um 110% erhöht, bedeutet das nicht automatisch, dass sich die städtischen Personalkosten um diesen Betrag erhöhen. Dies sollten wir auseinanderhalten und keinen Stellvertreterkrieg führen, der uns nicht weiterhilft.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Vielleicht auch sogleich zu diesem Antrag der SVP? Nein, somit erkläre ich die Beratung für geschlossen. Möchte sich der Gemeinderat nochmals dazu äussern?

**Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL):** Wie bereits erwähnt wurde, handelt es sich hier um eine neue Aufgabe, die auf die Stadt zukommt. Damit dies auch formell richtig abläuft, bedingt es eben auch diesen Antrag unsererseits, dass man diesen Stellenpool erhöht. Ansonsten würde dies in Widerspruch zum Ablauf stehen, den wir bezüglich dieses Pools einführt. Zu der Kostenverteilung ist zu sagen, dass auf Seite 11 sehr gut ersichtlich ist, wieviel Kosten ausgelöst werden, wenn weniger Plätze gemäss Tabelle besetzt würden. Vielleicht mache ich noch eine Bemerkung zu dieser Anzahl von 40 Plätzen. Dies umfasst die Kapazität, die wir an der Ringstrasse zur Verfügung haben. Dabei sieht das Konzept vor, dass wir dies an einem Standort anbieten. Es ist nun zu beachten, dass 40 Plätze nicht gleichbedeutend sind mit 40 Kindern, sondern lediglich mit einer Kapazitätsgrenze von 40 Kindern pro Tag. So wie dies heute auch in der Tagesschule abläuft, wenn ein Kind vielleicht an zwei Tagen in die Schule kommt und es dann vielleicht dieses Angebot auch nur für zwei Tage nutzt und somit lediglich zwei Fünftel dieser 40 Plätze in Anspruch genommen werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. So würden wir nun über die Anträge der SVP befinden, beziehungsweise über den ersten Antrag abstimmen, der nun eingeblendet ist; nämlich die Streichung dieser Ziff. 3. Wer diesen Antrag der SVP unterstützen kann, soll dies mit seiner orangen Karte anzeigen. Gegenmehr? Enthaltungen?

## Abstimmung über SVP-Antrag betr. Streichung Ziff. 3:

9	Stimmen Ja
<b>22</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
3	Stimmen Enthaltung

## Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots; Beschlussentwurf

Traktandum 6

### Antrag Gemeinderat

Ziff. 3.  
Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. Januar 2021 um 110 Stellenprozent erhöht.

### Antrag SVP

**Ziff. 3.**  
**Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. Januar 2021 um 110 Stellenprozent erhöht.**



Somit entfällt die Abstimmung über den zweiten Antrag und wir kommen direkt zur Schlussabstimmung. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass mit dieser Schlussabstimmung auch gleichzeitig die Abstimmung über diese Teilrevision des Reglements einhergeht. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss B&A Ziff. 1 bis 6 zustimmen kann, soll dies nun mit seiner Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 28 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

1. **Dem Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots im Sinne einer neuen ständigen Gemeindeaufgabe wird zugestimmt.**
2. **Die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 gemäss Änderungserlass vom 20. April 2020 wird genehmigt.**
3. **Der Bestand an Stellen in der Stadtverwaltung (Stellenetat) wird per 1. Januar 2021 um 110 Stellenprozent erhöht.**
4. **Die für den Betrieb ab dem Jahr 2021 anfallenden, jährlich wiederkehrenden Aufwände von aktuell brutto Fr. 155'800.00 werden bewilligt. Die hierfür notwendigen Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 werden wie folgt bewilligt:**

Konto	Institutionelle Gliederung	Franken
6710.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	95'400.00
6710.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'900.00
6710.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	8'000.00
6710.3052.10	Pensionskassenbeiträge	9'800.00
6710.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'000.00
6710.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00
6710.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00
6710.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00
6710.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	500.00
6710.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	1'000.00
6710.3105.40	Lebensmittel und Getränke	15'200.00
6710.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	100.00
6710.3110.10	Büromöbel- und Büromaschinen	800.00
6710.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00
6710.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	400.00
6710.3130.50	Dienstleistungen Dritter	800.00
6710.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00
6710.3171.30	Eintrittsgebühren	7'000.00



# Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

6710.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	600.00
6710.3930.30	Verwaltungskostenanteil	9'800.00

In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Aufwände im Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

5. Die ab dem Jahr 2021 jährlich wiederkehrenden Erträge von aktuell Fr. 113'800.00 sind im Jahr 2021 im Budget der Erfolgsrechnung wie folgt einzustellen:

Konto	Institutionelle Gliederung	Franken
6710.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt	42'000.00
6710.4637.00	Elternbeiträge Betreuung	57'800.00
6710.4637.01	Elternbeiträge Mahlzeiten	14'000.00

In den Folgejahren sind die wiederkehrenden Erträge im Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

6. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## 7. **Reglement über die Mehrwertabgabe vom 29. Oktober 2018 (MWAR): Teilrevision (Art. 2, 8 und 9 [neu]); Genehmigung**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit schreiten wir zum nächsten Traktandum Nr. 7, der Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) betreffend Art. 2, Art. 8 und Art. 9, das heisst die Verlängerung der Befristung und die Senkung des Abgabesatzes. Ist das Eintreten bestritten?

**Pascal Dietrich (FDP):** Ich bin absolut damit einverstanden, dass der Aufwand für eine Pause zu gross ist. Ich bin aber auch der Meinung, dass es langsam nicht mehr seriös ist, solange ohne Pause zu tagen. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass wir noch Traktandum Nr. 7 behandeln und anschliessend die Sitzung abbrechen und somit die restlichen Traktanden auf die nächste Sitzung vom 14. September 2020 verschieben und dort dann an den Beginn stellen. Danke.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Danke. Das heisst, dass wir nun das Traktandum Nr. 7 noch behandeln und anschliessend befinden wir über diesen Ordnungsantrag.

### I **Eintreten:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Somit stelle ich zum vorliegenden Traktandum nochmals die Frage, ob das Eintreten bestritten ist? Das ist nicht der Fall und somit stillschweigend genehmigt. Wir kommen zur Beratung und die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

### II **Beratung:**

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Wir kommen zur Beratung und die Berichterstattung für den Gemeinderat übernimmt Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

**Stadtratspräsident Reto Müller (SP):** Viele von Ihnen waren dazumal bereits dabei. Wir rangen im Stadtrat in der Alten Mühle und früheren Zeiten hart miteinander, wir schmiedeten auch Kompromisse und beschlossen diese reglementarisch, ob und wie planerische Mehrwerte in der Stadt Langenthal erhoben werden sollen. Dies führte letztendlich auch dazu, dass der Stadtrat entschied, das Reglement zur Erhebung der Mehrwertabgabe vorerst bis zum 31. Dezember 2020 zu befristen.

Bis zu diesem Zeitpunkt plante der Gemeinderat eine Revisionsvorlage zu unterbreiten und setzte dafür eine nicht ständige Kommission ein, deren Mitglieder er am 6. Februar 2019 wählte. Per Ende Februar verliess die damalige Projektleiterin und Juristin des Stadtbauamtes die Stadtverwaltung. Ebenfalls noch im damaligen Frühling 2019 ging der Stadtbaumeister. Beide Posten blieben aus verschiedenen Gründen, aber insbesondere um eine erfolgreiche Nachfolge zu suchen, bis im November 2019 vakant. Das Jahr 2019 war im Stadtbauamt klar von Priorisierung und Verzicht auf Projekte gezeichnet. Dem fiel auch die Teilrevision MWAR zum Opfer.

Am 6. Februar 2020 nahmen wir die Arbeiten unter der neuen Leitung des Rechtsdienstes des Stadtbauamtes wieder auf. Dabei schlugen wir ein steiles Terminprogramm vor. Und dann kam Corona, was einerseits zu Sitzungsabsagen führte. Andererseits wurde der Gemeinderat von Mitgliedern aus der Kommission ermahnt, dass man eine umfassende Grundlagenarbeit für diese Teilrevision versprochen hätte.

All diesen genannten Umständen nahm sich die Projektsteuerung danach an und erarbeitete einen neuen Zeitplan, um damit allem und allen Umständen gerecht zu werden. Dies führt aber dazu, dass der Stadtrat erst im Frühjahr 2021 – Sie können dies dem neuen B&A entsprechend entnehmen – wahrscheinlich dann über diese umfassende Teilrevision debattieren und entscheiden kann. Sie sehen, es handelte sich dabei nicht um einen einzigen Grund, der zur Verzögerung dieses Geschäfts führte. Vielmehr führten mehrere Gründe zur Verzögerung und dann kam auch Corona hinzu, was alles zusätzlich verzögerte. Für diesen Umstand möchte ich mich hier an dieser Stelle auch recht herzlich bei Ihnen entschuldigen. Die nicht ständige Kommission schlug deshalb dem Gemeinderat vor, das Gesetz nun mit der vorliegenden, heutigen Teilrevision aus den Gründen, dass man nun die umfassende Teilrevision innerhalb dieser zwei Jahre nicht angehen konnte, um ein Jahr zu verlängern.



## Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 31. August 2020

Ebenfalls schlug die Kommission vor – und die Mehrheit des Gemeinderats übernahm diesen Antrag –, dass die Abgabe bei Ein-, Um- und Aufzonungen von planerischen Mehrwerten ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr 35%, sondern 30% des planerischen Mehrwerts betragen soll. Dies führt zurück auf die Entscheide des Parlaments von vor zwei Jahren. Damals war es ein Antrag der EVP, der für die 35% eine knappe Mehrheit fand. Die Mehrheit der heutigen Kommission geht in diesem Aspekt davon aus, dass es dazumal im Parlament ein wenig schnell ging und auch ein gewisser Grundlagenirrtum vorlag. Deshalb möchten wir dies nun bei dieser Gelegenheit bereits auf 30% korrigieren.

Der Gemeinderat ist gespannt auf die weitere Diskussion und dankt für die Zustimmung, damit quasi ein gesetzloser Zustand in diesem Bereich ab 1. Januar 2021 verhindert werden kann.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Die GPK meldete keine Berichterstattung an und somit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wem darf ich hier das Wort erteilen? Für die SP/GL-Fraktion Gerhard Käser.

**SP/GL-Fraktion Gerhard Käser (SP):** Wir diskutierten diese Vorlage ausführlich, das heisst nicht wirklich das Reglement an sich, da wir dies dann selbstverständlich auch einstimmig verlängern werden. Was hingegen schon auch zu Diskussionen führte, ist dieser Vorschlag mit den 30%. Das sieht nach Hauruck-Übung und nach einem Buebetrickli aus. Da wird in der Kommission etwas umgedreht, was eine Mehrheit im Stadtrat beschloss. Das geht so natürlich nicht. Wir werden dort bei Art. 2 Abs. 1 den Antrag stellen, dass man dies im Übergangsreglement sicher so sein lässt, wie eine Mehrheit hier drinnen dies vor zwei Jahren beschloss. Ob dies dann auch gerechtfertigt ist, zwischen Um-, Auf- und Einzonungen zu unterscheiden, wird jetzt Gegenstand der Diskussion innerhalb dieser MWAR-Kommission sein.

Es kann nicht sein, dass man dies jetzt für dieses Übergangsjahr abändert. Corona wird ein grosses Loch in die Kasse reissen, was wir heute bereits ein paar Mal hörten. Dies tut uns allen weh. Und es ist ja die ganze Zeit von Einsparungen die Rede. Wir machen ganz viele Einsparungen und es wurden heute auch viele Vorschläge dazu gemacht, namentlich Einsparungen bei den Einnahmen. Man möchte die Liegenschaftssteuern senken, hier will man auf 5% bei der Mehrwertabgabe verzichten. Das geht für uns einfach nicht ganz auf.

**EVP/glp-Fraktion Paul Beyeler (EVP):** Wir hoffen einfach, dass es sich hierbei um die letzte Verlängerung oder den letzten Notentscheid in diesem Zusammenhang handelt. Wir hoffen ebenso, dass nun in den nächsten Jahren nicht jeweils per Jahresende eine Verlängerung beantragt werden muss. Wir taten uns ein wenig schwer mit diesem Traktandum, insbesondere deshalb, weil der damalige Antrag zu diesen 35% von unserer Fraktion kam. Die Verlängerung des Reglements um ein Jahr ist kein Thema; das braucht es so sicherlich auch. Wie auch schon diskutiert wurde, darf dies aber nicht länger als ein Jahr dauern. Wir sahen uns die Thematik betreffend die Höhe der Abgabe ein wenig an und stellten fest, dass auf der Achse Biel-Bern-Thun viel grosszügiger eingeschenkt wird als man dies in der Peripherie tut. Bern verlangt eine Abgabe von 50%, was man sich dort entsprechend leisten kann. Für uns wäre dies wahrscheinlich beinahe tödlich.

In der Peripherie, und in der befinden wir uns hier, wird eben anders gearbeitet. Es werden teilweise 20% erhoben oder sogar gar nichts. Bei allem Stolz auf Langenthal und aufgrund der wirtschaftlichen Folgen aus der Vergangenheit müssen wir uns doch auch eingestehen, dass wir hier in der Peripherie leben. Wir brauchen deshalb ein Gesamtpaket, das Investoren – und auf die sind wir ja auch angewiesen in solchen Fragen – auch entgegenkommt. Daneben gibt es auch einen zweiten Aspekt, nämlich die Frage nach den Folgen aufgrund Corona. Wie lange dauert es, bis sich die Wirtschaft erholt? Und plötzlich gibt es auch ein sehr grosses Überangebot an Büroflächen und Industriegebäude. All dies bewog uns dazu, vorläufig auf diese 30% einzuschwenken, bis wir hier eine neue Regelung haben, die allenfalls auch eine Differenzierung dieser Abgabesätze beinhaltet.

**FDP/jll-Fraktion Urs Zurlinden (FDP):** Ich kann es dieses Mal kurz machen. Die FDP/jll-Fraktion ist einstimmig erstaunlicherweise gleicher Meinung wie der Gemeinderat. Wir möchten dieser Verlängerung zustimmen wie auch der Satzreduktion auf 30%. Es ist damit noch nicht in Stein gemeisselt, kann dies dann immer



noch durch die Kommission wieder heraufgesetzt werden, falls dies gewünscht wird. Die Kommission befindet sich mitten in der Arbeit betreffend diese Revision zur Mehrwertabgabe. Sie sollte jetzt in Ruhe arbeiten können und anschliessend kann darüber entschieden werden, ob der Satz jetzt 30% oder 35% beinhaltet. Wir sind also einstimmig derselben Meinung wie der Gemeinderat.

**SVP-Fraktion Stefan Grossenbacher (SVP):** Auch ich kann mich kurzhalten. Wir diskutierten dies ebenso und wir erachten diese Abgabe von 30% als richtig. Wir sind nicht die Stadt Bern, die überhäuft wird von Investoren. Wir sind angehalten, verdichtet und nicht nur ländlich zu bauen. Wir können kein weiteres Bauland mehr einzonen. Wenn man zudem weiss, dass unsere Stadt noch wächst, so müssen wir dabei darauf achten, dass wir auf dem rechten Fuss stehen, und nicht links erwischt werden. Die SVP-Fraktion wird der Verlängerung der Befristung zustimmen und auch der Senkung des Abgabesatzes.

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Besten Dank. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das trifft nicht zu. Möchte der Gemeinderat nochmals das Wort? Auch dem ist nicht so. Somit lasse ich über den Antrag der SP/GL-Fraktion abstimmen, der vorschlägt, den Art. 2 unverändert zu belassen und somit die Senkung auf 30% abzulehnen. Wer diesen Antrag der SP/GL-Fraktion unterstützen kann, zeigt dies nun mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag SP/GL-Fraktion betr. unverändertem Artikel:

11	Stimmen Ja
<b>23</b>	<b>Stimmen Nein abgelehnt</b>
0	Stimmen Enthaltung

Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR)  
Änderungserlass (Entwurf vom 28. Mai 2020)

Traktandum 7

Antrag Gemeinderat

Art. 2

<sup>1</sup> Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 30 % des Mehrwerts.

Antrag SP/GL

Art. 2

<sup>1</sup> *unverändert*

*(Die Höhe der Mehrwertabgabe beträgt 35 % des Mehrwerts.)*

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschlussestwurf Ziff. 1 bis 2 zustimmen kann, soll dies mit der Karte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

### III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 29 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 5 Enthaltungen):**

- 1. Die Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe vom 29. Oktober 2018 (Änderung von Art. 2, 8 und 9 [neu]) gemäss Änderungserlass vom 28. Mai 2020 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---



## In eigener Sache

**Stadtratspräsidentin Martina Moser (SP):** Mit dem Abschluss dieses Traktandums Nr. 7 kommen wir nun zum Ordnungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich. Er beantragt ja, die Stadtratssitzung an diesem Punkt zu beenden. Wer diesen Ordnungsantrag unterstützen kann, zeigt dies nun mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Ordnungsantrag Pascal Dietrich (FDP) betr. Sitzungsabbruch:

**22 Stimmen Ja angenommen**

10 Stimmen Nein

2 Stimmen Enthaltung

Somit wurde das Ende dieser Sitzung beschlossen. Ich möchte aber dennoch ganz kurz zwei, drei Dinge erwähnen. Einmal möchte ich darauf hinweisen, dass heute keine parlamentarischen Vorstösse eingingen, dies einfach hier noch als Bemerkung.

Die neue Traktandenliste, die sich aufgrund des frühzeitigen Endes dieser Sitzung ergeben wird, wird so dann umgehend publiziert. Diese Aufgabe wird von Simone Burkhard Schneider bereits morgen Dienstag angegangen. Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass das vorzeitige Ende der heutigen Sitzung zur Folge hat, dass die nächste Sitzung, die ja bereits in zwei Wochen am 14. September 2020 stattfindet, um 18.00 Uhr beginnt, weil sich dadurch ja auch die Traktandenliste erweitert. Es ist zudem gut möglich, dass es dabei unter Umständen auch noch zu weiteren Änderungen oder Anpassungen der Traktandenliste kommen kann. Wie gesagt wird dann die neue Traktandenliste entsprechend veröffentlicht. Was bereits klar ist, ist, dass die Sitzung dann erneut hier im Parkhotel stattfindet.

Ich danke Ihnen nun ganz herzlich für Ihre geschätzte Mitwirkung, für die Einhaltung der Vorschriften sowie für das Engagement an diesem doch anstrengenden Abend. Ich möchte es mit dem Verlassen des Saales erneut wie bis anhin halten. Ich möchte aber die Koordination heute ein wenig Ihnen selber überlassen, sodass nicht sogleich alle zusammen den Saal verlassen. Es empfiehlt sich, dass einmal die ersten zwei Reihen gehen und achten Sie dabei bitte darauf, ob die Treppe frei ist. Anschliessend sollen die nächsten zwei Reihen ebenso vorgehen, sodass der Raum gruppenweise verlassen wird. Somit schliesse ich die Sitzung um 22.45 Uhr. Besten Dank und wir sehen uns in zwei Wochen wieder.